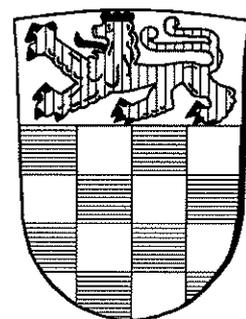


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 22.02.2021

Mit freundlichen Grüßen

ges. Bürgermeister

Benedikt Burgharten
Vorsitzender

Dr. Max Leitterstorf

2. Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung

Sitzungsort großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin			
Datum 11.03.2021	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input type="checkbox"/> nicht-öffentliche Sitzung

EINLADUNG

Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 2 **Verpflichtung sachkundiger Bürger und beratender Mitglieder**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 3 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.01.2021**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 4 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 19.01.2021 gefassten Beschlüsse**
Seite: 2-3 Berichterstatter: Vorsitzender
- 5 21/0097 **Erweiterung der Zügigkeit an weiterführenden Schulen auf der Grundlage des Schulentwicklungsplans der Stadt Sankt Augustin 2020 - 2026 mit einem Ausblick auf 2030**
Seite: 4-95 Berichterstatter: Dez. III
- 6 21/0093 **Bericht über die Ausbaumaßnahmen an den Grundschulen KGS Buisdorf, KGS Meindorf sowie EGS und KGS Hangelar**
Seite: 96-98 Berichterstatter: Dez. III
- 7 **Anträge der Fraktionen**
- 8 **Anfragen und Mitteilungen**
 - 8.1 **Anfragen**
Berichterstatter/in:
 - 8.2 **Mitteilungen**
Berichterstatter/in:

1

**Bericht über die Beschlussausführung
des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung**

Sitzung vom 19.01.2021

Öffentlicher Teil

20/0561 Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

Es wird beschlussgemäß verfahren.

20/0566 Sachstandsbericht zum Ausbau der Hans-Christian-Andersen-Schule als dreizügige Grundschule

Es wird beschlussgemäß verfahren.

20/0556 Bericht über die umgesetzten Coronaschutzmaßnahmen an den städtischen Schulen

Es wird beschlussgemäß verfahren.

20/0555 Bericht zur Medienentwicklungsplanung für die städtischen Schulen in Sankt Augustin

Es wird beschlussgemäß verfahren.

20/0565 Konstituierung der interfraktionellen Arbeitsgruppe "Weiterführende Schulen"

Die interfraktionelle Arbeitsgruppe "Weiterführende Schulen" hat ihre Arbeit, die im Dezember 2020 aufgenommen wurde, fortgesetzt. In drei weiteren Arbeitsgruppensitzungen wurde eine Matrix zur Entscheidungsfindung über die Frage der Zügigkeit an den weiterführenden Schulen erarbeitet. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung in seiner Sitzung am 11.03.2021 vorgestellt.

20/0564 Sachstandsbericht über die aktuellen Baumaßnahmen an den Sankt Augustiner Schulen

Es wird beschlussgemäß verfahren.

20/0562 **Bericht über die Arbeit des Fachdienstes Familienberatung der Stadt Sankt Augustin – Beratungsangebot an den weiterführenden Schulen**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

20/0545 **Digitalisierung unserer Schulen; hier: Digitale Bildungspartnerschaften**

CDU-Fraktion

Es wird beschlussgemäß verfahren.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 18.02.2021

Drucksache Nr.: 21/0097

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	11.03.2021	öffentlich / Vorberatung
Rat	24.03.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Erweiterung der Zügigkeit an weiterführenden Schulen auf der Grundlage des Schulentwicklungsplans der Stadt Sankt Augustin 2020 - 2026 mit einem Ausblick auf 2030

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin die Erweiterung der Zügigkeit an weiterführenden Schulen gemäß der Variante ____ zu beschließen.
2. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, zu Variante ____ bei den Schulen der Stadt Sankt Augustin und den Nachbarkommunen die erforderlichen Stellungnahmen entsprechend § 76 Nr. 2 und § 80 Abs.1 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) einzuholen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Schulentwicklungsplan 2020-2026 mit einem Ausblick auf 2030 (DS-Nr. 20/0198) weist eine Steigerung der Schülerzahlen aus, die Ausbauplanungen sowohl im Primarbereich als auch im Sekundarbereich erforderlich macht.

Mit Ratsbeschluss vom 02.09.2020 (DS-Nr. 20/0308) wurde für den Primarbereich die Zügigkeit an der KGS Buisdorf von 1,5 auf 2 Züge ab dem Schuljahr 2024/25 beschlossen.

Zur Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für die Erweiterung der Zügigkeit an weiterführenden Schulen wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe unter externer fachlicher Begleitung eingerichtet (DS-Nr. 20/0308).

Diese Arbeitsgruppe (AG) „Weiterführende Schulen“, bestehend aus Vertretungen der im Rat vertretenen Fraktionen sowie ab der zweiten Sitzung auch der Schulleitungen sowie Eltern- und Schülervertretungen, hat im Dezember 2020 ihre Arbeit aufgenommen.

Bis Anfang März tagte die AG „Weiterführende Schulen“ insgesamt viermal, moderiert durch die Schulentwicklungsplanerin Dr. Anja Reinermann-Matatko, Schulentwicklungsplanung-Beratung, Bonn.

In der ersten Sitzung wurden zunächst folgende zu bewertende Varianten festgelegt:

1. Erweiterung der Fritz-Bauer-Gesamtschule um einen Zug und Erweiterung des Rhein-Sieg-Gymnasiums um einen Zug,
2. Erweiterung der Fritz-Bauer-Gesamtschule um zwei Züge.

Anschließend wurden 10 Entscheidungskriterien definiert, woran sich in der zweiten Sitzung auch Vertretungen von Schulen, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern beteiligten. Diese sind: Kosten (Baukosten und Folgekosten), Elternwille, Mobilität, Inklusion, Räumliches Nutzungskonzept, Zeitachse, Auswirkungen auf andere Schulen vor Ort, Regionaler Blick, Ganztag und Integration.

In einem dritten Schritt wurden diese Kriterien gewichtet. Hierzu wurden die Nennungen von Eltern, Schulen, Politischen Vertretungen und Schülerinnen und Schülern jeweils zusammengefasst.

Das beauftragte Planungsbüro und die Verwaltung haben gemeinsam die Bewertung der Optionen in Bezug auf die einzelnen Kriterien vorgenommen. Sie wurde in der vierten Sitzung der AG intensiv beraten und schließlich haben Ergänzungen auf dieser Basis in die nun vorliegende Fassung Eingang gefunden. Während des gesamten Prozesses wurden sowohl die Mitglieder der AG als auch die im Rat der Stadt Sankt Augustin vertretenen Fraktionen laufend in Form von Protokollen und Präsentationen informiert. Die kompletten Unterlagen sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

Dieses Arbeitsergebnis der AG „Weiterführende Schulen“ liegt dem Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung als Entscheidungsgrundlage vor und wird in der Sitzung durch Frau Dr. Reinermann-Matatko erläutert werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich, unabhängig von der Gewichtung der einzelnen Kriterien, in der Bewertung der Varianten keine signifikanten Unterschiede ableiten lassen, aus denen sich eine eindeutige Priorisierung für eine der Varianten ergibt.

Entscheidend für die Auswahl einer Variante ist aus Sicht der Verwaltung eine Lösung, durch die der Bedarf, der sich aus dem aktuellen Schulentwicklungsplan mit Ausblick auf 2030 ergibt, mittel- und langfristig zuverlässig gedeckt wird.

Diese Bedarfe sind

1. Erhöhung der Kapazitäten an weiterführenden Schulen insgesamt und im Besonderen;
2. Erhöhung der Schulplätze an einer Gesamtschule,
3. Erhöhung der Anzahl an Gymnasialplätzen,
4. Zeitnahe G9-Ausbau am RSG.

Allerdings ist auch hieraus keine eindeutige fachliche Präferenz für eine der Varianten abzuleiten, da bei beiden Varianten nur minimale Unterschiede in Bezug auf die Zielerreichung bestehen.

Um nun zügig den erforderlichen Ausbau der weiterführenden Schulen voran zu bringen, wird der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung gebeten, eine Empfehlung zur Umsetzung einer der beiden Varianten an den Rat der Stadt Sankt Augustin auszusprechen.

In Vertretung


Ali Dogan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand ist abhängig von der Variantenentscheidung.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen zu DS-Nr. 21/0097

Finale Stellungnahmen

- Rhein-Sieg-Gymnasium
- Schulpflegschaft des Rhein-Sieg-Gymnasiums
- Gutenbergschule
- Regionalkonferenz Grundschulen
- Fritz-Bauer Gesamtschule

Eingaben

- Antrag des Rhein-Sieg-Gymnasiums (29.01.2021): Ermittlung der Mehrkosten und des Fertigstellungstermins für den Solitärbau des RSG bei Fünfüzigigkeit
 - Antwort der Verwaltung (08.02.2021)
- Gemeinsamer Antrag der GHS Niederpleis und des Rhein-Sieg-Gymnasiums (9.02.2021): Aufnahme von „Integration“ als Entscheidungskriterium

4. Sitzung, 17.02.2021

- Protokoll
- Präsentation
- Entscheidungsmatrix

3. Sitzung, 10.02.2021

- Protokoll
- Präsentation

2. Sitzung, 26.01.2021

- Protokoll
- Präsentation
- Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll des Rhein-Sieg-Gymnasiums (09.02.2021)

STELLUNGNAHME DES RHEIN-SIEG-GYMNASIUMS ZUR FRAGE DER VERORTUNG DES LAUT SEP FÜR 2020-26 MIT AUSBLICK AUF 2030 EINZURICHTENDEN WEITEREN GYMNASIALEN ZUGS

Die Frage, deren Beantwortung Gegenstand der Beratungen des interfraktionellen Arbeitskreises war und die weitreichende Veränderungen für die Sankt Augustiner Schullandschaft zeitigen wird, lautet, an welcher Schulform der laut SEP erstmals im Schuljahr 2025/26 notwendige weitere gymnasiale Zug eingerichtet wird. Nun ist ein gymnasialer Zug wesensmäßig dadurch charakterisiert, dass er sich zum einen primär an Schüler*innen wendet, die eine gymnasiale oder eine eingeschränkte gymnasiale Empfehlung der Grundschule mitbringen und zum anderen dadurch, dass das Ziel der in der Klasse 5 startenden Schüler*innen das Abitur ist, welches z.B. am RSG mit einer Quote von über 90% auch von einer Majorität der Schüler*innen abgelegt wird. Dabei ist zu beachten, dass spezifisch gymnasiale Bildung nicht erst in der Oberstufe einsetzt, sondern bereits in Klasse 5. Dies kann man allein daran ablesen, dass es in der Sekundarstufe I (Kl. 5 bis 9/10) für das Gymnasium und die Gesamtschule unterschiedliche Kernlehrpläne gibt, erst in der Oberstufe sind die Kernlehrpläne Sek. II aufgrund der Erfordernisse des Zentralabiturs identisch.

Eltern wollen für ihr Kind, das eine gymnasiale oder eingeschränkte gymnasiale Empfehlung hat, genau diese **grundständige gymnasiale Bildung von Beginn an**, was sich am allgemeinen Zulauf zu den Gymnasien ablesen lässt. Dies trifft in besonderer Weise auf Sankt Augustin zu, wo die Prozentzahl der am Gymnasium angemeldeten Kinder laut SEP noch über dem Landesdurchschnitt liegt. Insofern ist es schon allein aus diesem Grund sinnvoll einen gymnasialen Zug auch an einem Gymnasium zu verorten, zumal dieser quantitativ effektiver genutzt würde als an der FBG, da am RSG die Kapazität einer vollständigen Klasse (30 Kinder) zur Verfügung stünde, während diese Zahl an der FBG selbst bei zwei Zügen aufgrund der rechtlichen Erfordernisse an Leistungsgruppendifferenzierung nicht erreicht würde, weshalb zu befürchten ist, dass bei dem weiter steigenden Zulauf zu den Gymnasien bei der Verortung von zwei Zügen an der FBG **nicht genügend Plätze für Kinder mit dem Wunsch nach der Beschulung am Gymnasium zur Verfügung** stünden.

Seit mehreren Jahren zeigt sich dieser Zuspruch für die Schulform Gymnasium speziell am Rhein-Sieg-Gymnasium in besonderer Deutlichkeit, da hier in den letzten drei Jahren mit 30 bis 36 Kindern jeweils mehr als eine Klasse abgelehnt werden mussten. Dass der tatsächliche Bedarf noch höher ist, da viele Eltern das rechtlich notwendige Losverfahren am Rhein-Sieg-Gymnasium scheuen und die bereits zu einem frühen Zeitpunkt sicheren Plätze an Beueler Privatschulen vorziehen, wurde in den Anmerkungen zum Protokoll vom 09.02.2021 bereits näher ausgeführt, die sich der Vollständigkeit halber nochmals im Anhang befinden. Wichtig zu erwähnen ist aber, dass bereits jetzt die Anzahl der Einpendler von der Zahl der 'zwangsweisen' Auspendler übertroffen wird und das RSG selbst mit einem fünften Zug bereits zum jetzigen Zeitpunkt nicht alle Wünsche für eine Aufnahme erfüllen könnte.

Die im SEP ausgewiesene Erhöhung der Schülerzahlen würde dieses Missverhältnis noch einmal eklatant verschärfen, zumal einige der prosperierenden Wohnbezirke in RSG-Nähe liegen. Insofern wäre die Erhöhung der Zügigkeit am RSG in höchstem Maße geboten, um dem **Eltern- und Schüler*innenwillen** Genüge zu tun.

In der Diskussion um die für eine Entscheidung relevanten Kriterien wurden auch die **Baukosten** thematisiert. Dabei mutet die Festsetzung der Kosten für beide Optionen willkürlich an. Nach den Gesetzen der Logik dürften bei der Kostenermittlung für einen fünften Zug am RSG einzig und allein die Kosten für die neun zusätzlich benötigten reinen Klassenräume gewertet werden, alle anderen Kosten bzw. Investitionen sind in keinsten Weise der Zügigkeit, sondern der Erweiterung durch die Erfordernisse der Umstellung auf G9 geschuldet. So sind Technikkosten, die z.B. für die gewählte Heizungsart oder Lüftung für das Gesamtgebäude entstehen, nicht auf die Gesamtkosten eines fünften Zugs anzurechnen, wenn dann allenfalls anteilig. Diese Kosten sind für die FBG noch nicht einmal ansatzweise absehbar, weshalb ein sauberer Vergleich allenfalls zwischen den Kosten für die reinen Klassenräume mit einer technischen Basisausstattung möglich wäre, die aber in den Unterlagen nicht ausgewiesen sind. Dass außerdem für die FBG drei Klassenräume weniger für einen weiteren Zug angesetzt werden als beim RSG, lässt sich im Endeffekt nur auf die geringere Abiturientenquote pro Jahrgang am FBG zurückführen und darauf, dass ein Teil der Raumnotwendigkeiten bei der FBG ohne überzeugende sachliche Begründung bereits in die Erweiterungskosten für den fünften Zug geschoben wurde. Festzuhalten bleibt, dass **die Baukosten für das RSG** allein schon wegen des deutlich früheren Baubeginns im Verhältnis zur FBG für den Träger **günstiger und mit weniger Risiko behaftet sein werden**.

Zudem muss festgehalten werden, dass die ökonomische Nachhaltigkeit der Verortung des zusätzlichen gymnasialen Zugs am RSG deutlich höher wäre als der an der FBG, da am RSG deutlich über 90 % der Schüler*innen bis zur erfolgreichen Ablegung des Abiturs auf der Schule bleiben und somit die Räume nutzen, während nur etwas mehr als 50 % der Schüler*innen bis zum Abitur an der FBG verbleiben.

Die in der Matrix als minimal beschriebenen Unterschiede bezüglich der **Zeitachse** wachsen sich bei genauerer, sachlicher Untersuchung zu durchaus deutlichen Differenzen aus. Schon die dort angesetzten Zeiten (RSG: 2026/27 – FBG: 2028/29) sprechen eine deutliche Sprache. Wenn man die unterschiedliche Ausgangssituation der beiden Projekte explizit einander gegenüberstellt, so werden die Unterschiede noch deutlicher. So sind die Planungen für den Solitärbau abgeschlossen (Zitat Herr Möck: Planungsphase H beim RSG versus Planungsphase minus 1 bei der FBG). Im frappierenden Gegensatz dazu lässt sich für die FBG Folgendes festhalten: Eine Planung hat noch nicht einmal ansatzweise begonnen und es ist noch völlig unklar, auf welchem Grundstück die Erweiterung der FBG bei einer Erhöhung auf 6 Züge denn erfolgen soll, im schlechtesten Fall muss erst noch die Akquise eines passenden Grundstückes erfolgen. Die Dauer von Planung und Umsetzung sind bei der FBG somit aufgrund der Unsicherheiten kaum wägbare und damit für die Stadt mit einem massivem Risiko verbunden. Insofern ist der **Unterschied in der Zeitachse zwischen den beiden Optionen mitnichten minimal, sondern erheblich**.

Irritierend ist in diesem Zusammenhang das Abheben in der Matrix auf das Schuljahr 2028/29. Da laut SEP bereits 2025/26 erstmals ein weiterer gymnasialer Zug notwendig wird (Präsentation des SEP, Folie Nr. 32), sind die Erfordernisse für zusätzliche Raumkapazitäten spätestens 2027 gegeben, da dann bereits zwei bis drei Jahrgänge mit erhöhter Zügigkeit in der Schule sein werden und es dann schulorganisatorisch problematisch wird, diese ohne Erhöhung der Kapazitäten zu verwalten. Da aber für das FBG die Fertigstellung frühestens

zum Schuljahr 2028/29 in Aussicht gestellt wird – was wie ausgeführt in höchstem Maße ungewiss ist – dürften dort dann nennenswerte Kosten für Interimslösungen anfallen.

Nicht unerheblichen Raum nahm in der gesamten Diskussion das Thema **Inklusion** ein. Dabei muss zwischen zieldifferenter und zielgleicher Inklusion differenziert werden. Zieldifferent beschulte Inklusionsschüler*innen streben einen Sek-I-Abschluss an, nicht jedoch das Abitur, das bei diesen nicht Ziel der Beschulung ist. Zielgleich zu beschulende Inklusionsschüler*innen, die eine gymnasiale oder eine eingeschränkte gymnasiale Empfehlung der Grundschulen haben, werden seit Jahren ausschließlich am AEG oder am RSG beschult. So nimmt das RSG zum nächsten Schuljahr allein drei zielgleich zu beschulende Inklusionsschüler*innen mit gymnasialer Empfehlung auf. Die von der FBG ins Feld geführten weiteren Inklusionsschüler*innen verfügen über eine Haupt- oder Realschulempfehlung und müssen somit für den der FBG bereits sicheren fünften Zug angerechnet werden, nicht jedoch für den gymnasialen Zug.

Darüber hinaus ist beim Thema der Inklusion zu beachten, dass die Entscheidung für einen sechsten Zug an der FBG erhebliche Auswirkungen auf die GHS Niederpleis hätte, die laut SEP im Schuljahr 2019/20 einen Inklusionsanteil von 14,7 % aufwies im Vergleich zu 5,2% an der FBG. Dies zeigt eindeutig, dass eine Schwächung der GHS Niederpleis massive **Auswirkungen auf die Beschulungsmöglichkeiten für Inklusionsschüler*innen in Sankt Augustin** hätte, die durch die 2 bis 3 Schüler*innen, die die FBG durch einen sechsten Zug zusätzlich unterbringen könnte, schwerlich aufgewogen würden.

Die Auswirkungen auf die Schulen vor Ort sind nicht nur im Zusammenhang mit der Inklusion von besonderer Bedeutung. Bis dato zeichnet sich die **Sankt Augustiner Schullandschaft** durch seine Vielfältigkeit aus, die für die Sankt Augustiner Schüler*innen mehrere Vorteile hat: so bestehen zum einen wirkliche Wahlmöglichkeiten, zum anderen ist jederzeit eine Durchlässigkeit im Bildungssystem gegeben. Schüler*innen wechseln zwischen den vier Schulen des dreigliedrigen Schulsystems ohne Probleme. Ein Wechsel zur FBG ist allerdings nur in sehr seltenen Fällen möglich, da der Schüler*innenstamm an Gesamtschulen konstant ist. Wie von der Schulentwicklungsplanerin aufgezeigt, ist die Stärkung der Gesamtschule in den meisten Kommunen mit einer Schwächung der Hauptschulen, manchmal auch der Realschulen verbunden. Sollte durch die Vergrößerung der FBG die GHS Niederpleis ihrer Grundlage beraubt werden, wird das **System der Durchlässigkeit des Schulsystems in Sankt Augustin nachhaltig gestört** und hätte für die Sankt Augustiner Schülerschaft den Nachteil, dass nicht nur Gymnasialschüler*innen zum Auspendeln gezwungen würden (vgl. oben).

Abschließend lässt sich festhalten, dass für die Verortung des zusätzlichen gymnasialen Zugs am Rhein-Sieg-Gymnasium bei sachlicher Betrachtung eine Vielzahl von Gründen spricht, und zwar sowohl in pädagogischer, ökonomischer als auch schullandschaftlicher Hinsicht. Es bleibt zu hoffen, dass diese sachlichen Gründe bei der Entscheidung der Politik den Vorzug vor ideologischen Gründen erhalten mögen, um die Sankt Augustiner Schullandschaft und vor allem die davon unmittelbar betroffenen Bürger*innen – sprich Eltern und Kinder in Sankt Augustin – vor einer negativen Entwicklung zu bewahren.

Für die Schulgemeinde des RSG



Birgit Fels
Schulleiterin



Christoph Spieß
Stellv. Schulleiter

Anlage

Postanschrift: Rhein-Sieg-Gymnasium, Hubert-Minz-Straße, 53757 Sankt Augustin



An die Mitglieder der
interfraktionellen Arbeitsgruppe
„Weiterführende Schulen in der
Stadt Sankt Augustin“
per Mail

Sankt Augustin, 09.02.2021

Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll

Sehr geehrte Mitglieder der Arbeitsgruppe,

die Ausführungen im Protokoll der letzten Sitzung möchte ich zum Bereich „Datenauswertung Anmeldeverfahren“ noch korrigieren und ergänzen.

Im Protokoll wird ausgeführt: „*Etliche Eltern entscheiden sich schon zum Zeitpunkt der Gespräche im Herbst für eine andere, oft auswärtige Schule, da keine Platzzusage vorab erfolgt.*“

Hierzu ist anzumerken, dass es in den von mir in diesem Zusammenhang genannten Gesprächen ausschließlich um solche handelt, wo es um die Alternative „Zusage vom RSG“ oder „Zusage an eine Nicht-Sankt-Augustiner Schule“ geht. Das im Protokoll erwähnte „off“ ist somit zu korrigieren.

Da es mir sinnvoll und notwendig erscheint, die von mir bereits mehrfach angesprochene Problematik in ihren Dimensionen voll umfänglich offenzulegen, füge ich hier die Anmeldestatistik des RSG für die letzten drei Jahre an.

Anmeldestatistik RSG.

<i>Schuljahr</i>	18/19	19/20	20/21	21/22
<i>Beratungs-/Anmeldegespräche</i>	201	207	221	190 bis Dez.20
<i>Gespräche Losverfahren und Abwanderung</i>	28	33	39	<i>N.N.</i>
<i>Anmeldungen</i>	158	154	160	<i>N.N.</i>
<i>Aufnahmen</i>	122	124	124	<i>N.N.</i>
<i>Losverfahren</i>	LOS	LOS	LOS	<i>N.N.</i>
<i>Ablehnungen</i>	36	30	36	<i>N.N.</i>

Die Zahlen der gelb unterlegten Zeile weisen die Gespräche aus, bei denen die Eltern die Alternative „RSG – (primär) Beueler Privatschulen“ aufmachen und konkret darauf verweisen bereits eine Option an einer der externen (Privat-)Schulen zu haben, die man ziehen müsse, wenn es keine definitive Aufnahmezusage seitens des RSG gebe, welche rein juristisch zu diesem Zeitpunkt nicht möglich ist. Diese Eltern erscheinen dann auch nicht bei den Anmeldungen.

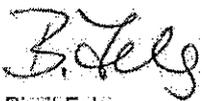
Dabei ist anzumerken, dass es sich bei den genannten Eltern fast ausschließlich um Eltern aus den Stadtteilen Ort, Meindorf, Menden und Hangelar handelt, die also Bonner Schulen von der Lage und der verkehrstechnischen Anbindung her als praktikable Alternative sehen können.

Insgesamt zeigt sich deutlich, dass es eine sehr viel höhere Nachfrage nach Plätzen am RSG gibt, als sich aus den reinen Ablehnungszahlen ablesen lässt. Es handelt sich damit also um einen Realverlust für das RSG von jeweils 60 bis 70 Schüler*innen.

Die Nachfrage ist nebenbei bemerkt auch höher als der Anteil der Bonner Kinder, die in diesen Jahren jeweils einen Platz am RSG erhalten haben (18/19: 18 – 19/20: 25 – 20/21: 22), was bedeutet, dass die Bilanz „Einpendler – Auspendler“ negativ ausfällt. Somit ist das Argument, man wolle in Sankt Augustin keine Schulplätze für Bonner vorhalten, sehr zu hinterfragen, da durch die Verknappung der Schulplätze am RSG das Auspendeln aus Sankt Augustin zumindest billigend in Kauf genommen wird, was bei einer Erhöhung der Schülerzahlen ab 2026 dann ein noch höheres Ausmaß annehmen würde, zumal in den westlichen Ortsteilen diverse Neubaugebiete existieren.

Diese Ausführungen bitte ich ergänzend zu Protokoll zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Fels
Schulleiterin

Stellungnahme

Bezug: Arbeitsergebnis der interfraktionellen Arbeitsgruppe „weiterführende Schule“
Entscheidungsmatrix vom 21.02.2021

23.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit an diesem Meinungsbildungsprozess teilhaben zu dürfen.

Zum o.a. Dokument möchten wir wie folgt Stellung nehmen

Kosten:

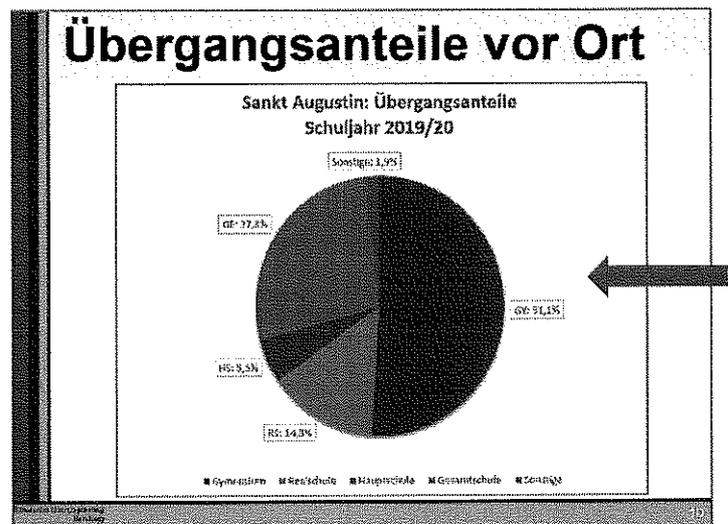
In der Diskussion stellte sich heraus, dass die präsentierten Kostenbetrachtungen in keiner Weise eine Vergleichbarkeit herstellen. Grundveraussetzungen, Anforderungen, Leistungen sind zu unterschiedlich. Es lassen sich keine vergleichbaren Faktoren identifizieren. Auch die Ausführungen des Experten halfen hier nicht weiter.

Einzig relevanter Punkt scheint die Aussage des Kämmers zu sein, dass beide Szenarien finanzierbar sind. Selbst eine Prognose der Zinsbelastungen erscheint wenig solide, in Anbetracht der Unwägbarkeiten in Bezug auf gesamtwirtschaftliche Entwicklung post Corona und Zinspolitik. Die Diskussionsrunde stufte das Kriterium „Kosten“ demzufolge als nicht tauglich ein. Eine dementsprechende Einstufung des Kriteriums per se fehlt leider in der Matrix.

Leider fand auch folgender diskutierter Punkt keinen Eingang: Die Baumaßnahmen am RSG werden wahrscheinlich 2025/26 abgeschlossen sein. Die Maßnahmen an der GS ca. drei Jahre später. Allein schon aus der Längerfristigkeit des Projektes in Menden ergeben sich mit hoher Wahrscheinlichkeit negative Kosteneffekte.

Elternwillen:

Der Elternwille ist nachwievor aus unserer Sicht verkürzt dargestellt. Eine empirische Erhebung – vor allem der zukünftigen Eltern an – fehlt. Dieser Mangel ist bis dato nicht geheilt. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass der im SEP erfasste Elternwille, der sich anhand der Überganganteile in die Schulformen ablesen lässt, nicht berücksichtigt wurde. Hiernach bevorzugen 51% der Eltern in Sankt Augustin eine durchgängig gymnasiale Ausbildung an einem Gymnasium.



Aus den Zahlen des SEP lässt sich der Elternwunsch nach deutlich mehr Gesamtschulkapazität in Sankt Augustin nicht ableiten. Sie liegen in den letzten Jahren durchgängig bei ca. 28%.

Zudem sieht der SEP einen Anstieg des Bedarfes an Gymnasien von aktuell 9 auf 10 Züge ab 2025/26. In der Diskussion wurden regelmäßig ein Zug an einem Gymnasium mit einem gymnasialen Zug an der Gesamtschule gleichgesetzt. Das ist allein aus folgenden Gründen nicht gerechtfertigt:

- Ein Zug am Gymnasium führt ca. 95% der Kinder Abitur. Ein gymnasialer Zug an der Gesamtschule ca. 50%. Es besteht demnach ein relevanter Unterschied bei der Kapazität in Hinblick auf das Abitur.
- Die gymnasiale Ausbildung am Gymnasium unterscheidet sich grundlegend von der Ausbildung an der Gesamtschule. Wahlmöglichkeiten in der gymnasialen Oberstufe und die Möglichkeiten zum Erwerb von erweiterten Sprachkenntnissen sowie -zertifikaten zeigen das exemplarisch auf.

Wir legen Wert auf die Feststellung, dass der im SEP in seinem Fazit feststellt:

- Erhöhung der Gesamtschulkapazität um einen Zug ab 2025/26
- Erhöhung der Kapazität an einem Gymnasium um einen Zug ab 2025/26

Das würde aus unserer Sicht dem Elternwillen entsprechen.

Mobilität:

In der Matrix wird angeführt, dass es keine signifikanten Unterschiede in der Erreichbarkeit zwischen der Gesamtschule in Mendен und dem Rhein-Sieg-Gymnasium im Zentrum gibt. Diese verkürzte Darstellung entspricht leider nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Korrekt dagegen erscheint mir die Aussage, dass beide Standorte erreichbar sind. Jedoch die qualitativen Unterschiede in Distanz und (Zeit-) Aufwand sind offensichtlich – wurden aber leider nicht weiter berücksichtigt. Der real existierende Vorteil einer Zentrumslage taucht nicht in der Matrix auf.

Mehrkosten (z. B. beim Busausbau) wurden in die Verantwortlichkeit des Landkreises geschoben. Das ist jedoch für den Steuerzahler an sich nicht von Relevanz.

Inklusion:

In der Matrix wird nicht ausreichend beleuchtet, welche Auswirkungen der 6-zügige Ausbau für die GHS Niederpleis und die Inklusionsplätze haben könnte:

- Die GS weist eine Inklusionsquote von 5,2% auf.
- Die GHS weist eine Inklusionsquote von 14,7% auf.

Das bedeutet: Mit einem potentiellen Abbau an der GHS entfallen unter Umständen 2x mehr Inklusionsplätze, als mit dem Aufbau eines Zuges an der GS neu geschaffen werden. Ich bitte auch in Sachen Inklusion die Expertise vom Schulleiter der Gutenbergschule, Herrn Heinick mit einzubeziehen und dessen Stellungnahme angemessen zu würdigen.

Inklusion Sekundarstufe I										
Inklusionsanteile im SJ 2019/20										
	SuS	SuS mit FSP								
	Σ	Σ	LE	ESE	KM	SQ	GG	SE	HK	Anteil
GHS Niederpleis	354	52	26	18		7	1			14,7%
RS Niederpleis	504	13		10	1			2		2,6%
GE Fritz-Bauer	860	45	9	19	6	10			1	5,2%
GY Rhein-Sieg	878	0								0,0%
GY Albert-Einstein	825	2				2				0,2%
Σ	3.421	112	35	47	7	19	1	2	1	3,3%

Bezirksregierung legt Orte des Gemeinsamen Lernens fest:
GHS und GE

Zusammengefasst:

- Greifbare Unterschiede in der Finanzierbarkeit beider Szenarien liegen nicht vor.
- Das Szenario 1GS/1RSG entspricht dem Elternwillen nach vorliegender Datenlage.
- Das Szenario 2GS/0RSG reduziert die Möglichkeiten von Sankt Augustiner Kindern das Abitur zu machen.
- Die Zentrumsfrage ist effizienter, wirtschaftlicher und nachhaltiger – für alle.
- Das Szenario 2GS/0RSG birgt das Risiko Inklusionsplätze abzubauen – und das obwohl Steuergelder mit anderer Intention investiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Felix Busch



- Förderschule der Stadt Sankt Augustin
- Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache
- Primar- und Sekundarstufe I
- Ganztagschule



Interfraktioneller Arbeitskreis „weiterführende Schulen in der Stadt Sankt Augustin“ Stellungnahme zum Prozess und zur Gewichtung der Entscheidungskriterien

Sankt Augustin, 20.02.2021

Sehr geehrter Herr Bungarten, sehr geehrte Damen und Herren,

in einem intensiven Prozess hat der interfraktionelle Arbeitskreis „weiterführende Schulen in der Stadt Sankt Augustin“ in drei Sitzungen, die in einer vorangegangenen Sitzung erarbeiteten Kriterien weiter definiert, die Handlungsoptionen entsprechend der Kriterien bewertet und die Kriterien gewichtet. Der Prozess endete mit einer Entscheidungsmatrix.

Einige zunächst aufgestellte Kriterien sind im Prozess der Auseinandersetzung in den Hintergrund gerückt.

Die Kriterien Bau- und Folgekosten, Elternwille, Auswirkungen auf andere Schulen und Inklusion wurden von allen Teilgruppen des Arbeitskreises vorrangig gewichtet (siehe Präsentation zum Protokoll vom 17.02.2021, Folie 7).

In der letzten Sitzung stellte sich heraus, dass das Kriterium Bau- und Folgekosten, zunächst von vielen als entscheidendes Kriterium benannt, nur bedingt als Entscheidungskriterium herangezogen werden kann.

Nach intensiver Befragung des Experten Herrn Moeck (FB9) stellte sich heraus, dass viele Parameter bei den Bau- und Folgekosten wegen fehlender Bemessungsgrundlagen aufgrund des frühen Zeitpunktes sowie stark variierender Faktoren der Kostenentwicklung nur sehr grob fassbar sind.

Innerhalb des Arbeitskreises wurde versucht, den Elternwillen durch das aktuelle und zurückliegende Anmeldeverhalten zu erörtern, was kaum möglich ist. Beide Schulen sind stark nachgefragt und verzeichnen einen großen Anmeldeüberhang.

Ablehnungen in beiden Schulen wirken sich unmittelbar auf die Anmeldesituation in den anderen Schulen aus.

Der Elternwille ist mit den Auswirkungen auf andere Schulen und der Inklusion eng verknüpft.

Die Frage nach den Auswirkungen auf andere Schulen stellte sich letztendlich als das entscheidende Kriterium heraus (siehe auch Ergebnisprotokoll vom 17.02.2021, 3.5).

Insbesondere das Aussterben der Haupt- eventuell auch der Realschule war hierbei ausgesprochen und unausgesprochen präsent.

Als Leiter der kommunalen Förderschule und Inklusionskoordinator vor Ort möchte ich bezüglich der Notwendigkeit einer vielfältigen Schullandschaft in Sankt Augustin eindeutig Stellung beziehen.

Jede Schule und Schulform in Sankt Augustin erfüllt spezielle Anforderungsprofile, die sich in passenden Förderangeboten für alle Schüler*innen widerspiegeln.

Als Inklusionskoordinator erlebe ich, wie in den vergangenen Jahren zunehmend die Hauptschule als Ort des Gemeinsamen Lernens im Übergang 4/5 präferiert wird. Während zu Beginn die

Gesamtschule mit Abstand vorrangig gewählt wurde, hat sich das Wunschverhalten der Eltern, zunehmend bis heute ausgeglichen. Viele Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wählen heute aufgrund des Gesamtprofils bewusst die Hauptschule.

Die Gesamtschule und die Hauptschule nehmen in jedem Jahr das Gros der Inklusionskinder im Übergang auf.

Die FGB nimmt pro Zug aktuell drei bis vier Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf. Die GHS nimmt sechs bis sieben Schüler*innen pro Zug auf.

Vielfältige Angebote der Berufsorientierung und starke Differenzierungsmöglichkeiten sind entscheidende Alleinstellungsmerkmale der Hauptschule. Diese kommen einem Teil der Sankt Augustiner Schülerschaft sehr zugute, mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Genauso ließe sich für jede weiterführende Schule natürlich ein Profil skizzieren, das optimal für einen Teil der Schülerschaft geeignet erscheint. Die schulische Angebotsvielfalt wird in exzellenter Weise den unterschiedlichen Bedarfen der Schüler*innen gerecht.

Vor einigen Jahren stand die städtische Förderschule auf dem Prüfstand. Die Politik hat damals, gegen den landläufigen Trend, fraktionsübergreifend für den Erhalt der Förderschule entschieden. Heute sind die Schülerzahlen nicht nur stabil, sondern kontinuierlich weiter steigend.

Ein Spezialangebot zur sonderpädagogischen Unterstützung wird benötigt, wenn das gemeinsame Lernen an seine Grenzen kommt. Hier entsteht ein klarer Mehrwert für alle anderen Schulformen für das Erreichen der vorgesehenen Bildungsziele aller Schüler*innen. Eine ähnliche Aufgabe nimmt auch die Hauptschule in der Gemeinschaft der Schulen wahr.

Zwischen den Schulformen ist eine hohe Durchlässigkeit für den Wechsel von Schüler*innen in die eine oder andere Richtung vorhanden.

Die Auswirkung auf andere Schulen und damit der Erhalt der Vielfalt der Schullandschaft in Sankt Augustin sollte beim Zügebraub an FBG und/oder RSG als wichtigstes Entscheidungskriterium Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Heinick
Schulleiter Gutenbergschule
kommunaler Inklusionskoordinator

Regionalkonferenz Sankt Augustiner Grundschulen



Stellungnahme der Grundschulen zu „Weiterführende Schulen“

Wir als Vertreter der Grundschulen Sankt Augustins bedanken uns für die Beteiligung an der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Weiterführende Schulen“.

Zur Gewichtung der Entscheidungskriterien haben wir die *Auswirkungen auf andere Schulen im Ort*, die *Inklusion* sowie die *Bau- und Folgekosten* angeführt, sowie im Weiteren den *Elternwillen*.

Durch die Informationen der letzten Sitzung sehen wir die Kriterien Elternwillen und Baukosten nicht mehr wirklich als einschätzbar bzw. vergleichbar, so dass wir von diesen Entscheidungskriterien absehen möchten.

Die Entscheidungskriterien Auswirkungen auf andere Schulen im Ort sowie Inklusionsplätze sehen wir als maßgeblich für eine Entscheidungsfindung an, da wir hier das Wohl der Kinder repräsentiert sehen.

Für das Wohl der Augustiner Schulkinder mit ihren sehr heterogenen Bedürfnissen bzgl. einer gelingenden Schullaufbahn sehen wir das vielfältige Angebot weiterführender Schulen in Sankt Augustin als äußerst vorteilhaft an. Ein drohender Wegfall der Hauptschule würde vielen Kinder auch im Bereich Inklusion die Chance nehmen, sich in einem kleineren Umfeld weiter entwickeln zu können. Die Hauptschule ist für viele Kinder aufgrund der Größe und einer anderen Herangehensweise ein optimaler Schulort, auch wenn dies nicht immer dem Elternwillen aufgrund gesellschaftlicher Normen und Vorurteilen entspricht.

Um das vielfältige Angebot der Augustiner Schullandschaft zu erhalten, priorisieren die Grundschulen Sankt Augustins die Erweiterung der Gesamtschule sowie des Rhein-Sieg-Gymnasiums um je einen Zug.

Im Namen der Sankt Augustiner Grundschulen

Jörn Diercks, Sprecher der Sankt Augustiner Grundschulen

KGS Meindorf
GGS Max & Moritz in Menden
KGS Hangelar
EGS Hangelar
KGS Sankt Martin in Mülldorf
GGS Hans-Christian-Andersen-Schule in Ort
OGGS Am Pleiser Wald in Niederpleis
KGS Buisdorf



Das sind wir!

Fritz-Bauer-Gesamtschule · Siegstr.123 · 53757 Sankt Augustin

Stadt Sankt Augustin
Josefine Dedenbach
Rathausallee/ Technopark

Sekundarstufen I und II
Siegstr.123 · 53757 Sankt Augustin
Tel: 02241-165098-0 · Fax: 02241-165098-19
E-Mail: sekretariat@fbges.de
Homepage: www.fritz-bauer-gesamtschule.de

Sankt Augustin, 14.11.2018

53757 Sankt Augustin

Stellungnahme zur Variantenentscheidung zum Ausbau der GGS Menden –Standort Siegstraße

Sehr geehrte Frau Dedenbach,

in Ihrer E – Mail vom 08.11.2018 baten Sie mich um Stellungnahme zu der Variantenentscheidung zum Ausbau der GGS Menden – Standort Siegstraße. Zunächst einmal ganz herzlichen Dank für die Zusendung der Unterlagen. Zu der Variantenentscheidung kann ich allerdings nur in den Punkten Stellung nehmen, soweit sie die Fritz – Bauer – Gesamtschule, vormals Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin, betreffen.

Die Fritz – Bauer – Gesamtschule besteht nun im achten Jahr und hat ca. 850 Schülerinnen und Schüler. Der Bau einer Mensa war im Rahmen der Gründung der Schule als Schule im geschlossenen Ganztagsbestandteil des Gründungsbeschlusses mit der Bezirksregierung Köln. Gemäß Ratsbeschluss sollte bei uns eine kombinierte Aula – Mensa entstehen, die bereits im Herbst 2017 fertiggestellt werden sollte. Durch die uns Anfang letzter Woche am 05.11.2018 eröffneten Veränderungen in der Planung, entstanden durch die Bedarfe der benachbarten Max – und Moritz – Grundschule steht die Gesamtschule vor der Frage, wie es mit unserer Aula –Mensa weitergehen soll.

Daher bezieht sich meine Stellungnahme, mit Rücksprache mit unseren Schulpflegschaftsvorsitzenden, Lutz Hassel und Ralf Leder, sowie unserem

Fördervereinsvorsitzenden, Tom Vöck, vor allem auf die Belange der Fritz – Bauer - Gesamtschule, die jedoch die Situation im Schulzentrum Menden insgesamt mit einbezieht. Die Schulkonferenz wurde ebenfalls gehört.

1. Zunächst einmal ist festzustellen, dass die Fritz – Bauer - Gesamtschule keinerlei Probleme in einer gemeinsamen Mensanutzung sieht. Wir befinden uns in einem Schulzentrum, viele Schülerinnen und Schüler sind vorher Schüler der Max – und Moritz – Schule gewesen. Dies ist auch die ausdrückliche Willensbekundung der Elternschaft.

Seite 2

2. Die Gesamtschule hat ihre Mensa immer noch in einem Provisorium, in einem Container. Die Aula ist inzwischen renoviert, aber nicht vollständig nutzbar, da es keine Veranstaltungsausstattung (Anlage, Vorhänge, Verdunkelung) gibt. Die Einpreisung der Veranstaltungsausstattung befindet sich in den Ratsvorlagen für den Aula – Mensa – Umbau.
3. Im Grundsatz wären wir, da es nur eine Aula für Versammlungszwecke und Feiern im Schulzentrum Menden gibt, für die Variante II. Ausführliche Erläuterungen zur Aulanutzung habe ich Ihnen in meiner Stellungnahme vom 04.02.2015 dargelegt. Diese Stellungnahme füge ich Ihnen im Anhang bei.
4. Da jedoch ein Neubau gemäß Variante II für die Gesamtschule in keinster Weise hinnehmbar ist, weil sich dieses aufgrund der Abhängigkeit von allen Bäderplanungen unabsehbar zeitlich hinzöge, votieren wir für die Variante I, damit unsere Schülerinnen und Schüler absehbar eine Mensa und Aula bekommen.

Daher haben wir folgende Änderungsvorschläge für den Beschlussvorschlag im Schulausschuss:

„Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Bericht der Verwaltung über den Mensa – Aula – Bau gemäß Ratsbeschluss für die Fritz – Bauer – Gesamtschule sowie die Ausbauvarianten für die GGs Menden, Standort Siegstraße und die Fritz – Bauer – Gesamtschule Siegstraße, zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, die Umsetzung der Variante I zu beschließen sowie die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.“

Abschließend bitten wir um Auskunft zu folgenden Fragen:

- Mit welcher Bauzeit wird bei den beiden Varianten für die Fritz – Bauer - Gesamtschule zu rechnen sein?
- Wann darf die Fritz – Bauer - Gesamtschule mit einer Mensa rechnen?
- Wie lange müssen unsere Schülerinnen und Schüler noch im Container essen?
- Wie soll die Aulanutzung gestaltet sein? Wenn die Gesamtschule eine kombinierte Mensa – Aula haben sollte, ist eine Veranstaltungsnutzung im Schulzentrum durch beide Schulen nur eingeschränkt durchführbar.
- Gibt es ein Schulentwicklungskonzept für das Schulzentrum Menden insgesamt? Sind dabei die wachsenden Schülerzahlen mitbedacht?
- Könnte die Mensa auf der ehemaligen Liegewiese vor dem Hallenbad ohne Einschränkung des Schulschwimmbeckens und der Sporthalle und in einer schnelleren Bauzeit realisiert werden?

Im Namen der Schulgemeinde der Fritz – Bauer – Gesamtschule mit
freundlichen Grüßen

gez. Stephani Overhage
(Schulleiterin)

P.S. Meine Stellungnahme schicke ich mit gleicher Post meinem schulfachlichen
Dezernenten Martin Nolte zur Kenntnis.

1 Anlage: Stellungnahme der Gesamtschule zum Aula – Mensa – Bau 2015



Das sind wir!

Fritz-Bauer-Gesamtschule · Siegstr.123 · 53757 Sankt Augustin

Sekundarstufen I und II

Siegstr.121 · 53757 Sankt Augustin

Tel: 02241-165098-0 · Fax: 02241-165098-19

E-Mail: sekretariat@fbges.de

Homepage: www.fritz-bauer-gesamtschule.de

Sankt Augustin, 22.02.2021

Stellungnahme der Fritz – Bauer – Gesamtschule zum Schulentwicklungsplan der Stadt Sankt Augustin 2020-2026 – mit einem Ausblick auf 2030

In Abstimmung mit den Mitwirkungsorganen der Fritz - Bauer – Gesamtschule nehme ich Stellung zur Erweiterung der Zügigkeit der Fritz - Bauer – Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin.

- **Wir machen deutlich, dass eine Fünfzügigkeit den Status Quo manifestiert.**
- **Eine Sechszügigkeit dagegen wäre eine Konsequenz aus der prognostizierten Entwicklung der Bevölkerungszahlen und Bedarfe.**

Begründung:

Grundsätzliches

Die Gesamtschule ist eine Schule für alle Kinder, d.h. für Kinder mit allen Begabungen. Heterogenität begreift sie als Chance. Dieser Anforderung muss sie mit besonderen pädagogischen und didaktischen Konzepten gerecht werden und stellt insofern eine eigene Schulform dar.

Damit hat sie ein Alleinstellungsmerkmal in der vielfältigen Schullandschaft in Sankt Augustin. Die Gesamtschule bietet ein weitgefächertes Bildungsangebot mit allen Schulabschlüssen. Die Entscheidung über den Bildungsweg der Schüler*innen bleibt lange offen. Daher entspricht die Fritz – Bauer – Gesamtschule den Ansprüchen der Wissensstadt Sankt Augustin, denn sie bereitet Kinder nicht nur auf nichtakademische, sondern in gleichem Maße auch auf akademische Berufe vor.

Vierzügigkeit

- Die Fritz – Bauer – Gesamtschule ist zur Zeit vierzünftig und kann in jedem Schuljahr nur 108 Schüler*innen aufnehmen, davon meistens 12 Förderkinder und 96 Regelschüler*innen. Ursprünglich lagen unsere Aufnahmekapazitäten bei 120 Regelschüler*innen, da die Gesamtschule nicht inklusiv geplant war. Die Aufnahmekapazität für Regelschüler*innen wurde daher um 24 Plätze reduziert. Die derzeitigen Anmeldezahlen bewegen sich stets zwischen 140 und 150; deshalb müssen wir eine Klasse pro Jahrgang ablehnen. Laut Schulentwicklungsplan wird sich die Situation eher noch verschärfen.
- Die Fritz – Bauer – Gesamtschule wurde inzwischen als Schule des Gemeinsamen Lernens eingerichtet und hat wie dargestellt in den Jahrgängen 5 und 6 Plätze für

maximal 12 Schüler*innen mit Förderbedarf. Aufgenommen werden müssen mindestens zwei Förderkinder. Die Zahl der interessierten Eltern für das Gemeinsame Lernen ist aber pro Jahr größer als zwanzig. Deshalb werden jährlich zahlreiche Gespräche mit dem Schulamt für den Rhein – Sieg – Kreis geführt, um den Elternwillen gut berücksichtigen zu können. In der Regel nehmen wir daraufhin 12 – 14 Schüler*innen mit Förderbedarf auf. Insgesamt beschulen wir im Augenblick 57 Förderkinder in der Sekundarstufe I¹. Die Einführung der Inklusion und die spätere Festlegung als Schule des Gemeinsamen Lernens führte zu einem stetigen Verlust von Regelplätzen.

- Unsere Schule nimmt unwesentlich viele Schüler*innen aus anderen Städten und Gemeinden auf. Gleichzeitig pendeln laut Schulentwicklungsplan 24 Schüler*innen aus Sankt Augustin in andere Gesamtschulen anderer Kommunen, insbesondere nach Hennef.
- Der Stadtteil Menden ist Zuzugsgebiet aufgrund der ausgewiesenen Baugebiete; die Grundschule Max und Moritz wurde im letzten Jahr auf 5 Züge erweitert.
- Die Fritz – Bauer – Gesamtschule nimmt seit dem letzten Schuljahr das Abitur ab. Stabile Zahlen zwischen 60 und 70 Schüler*innen in jedem 11. Jahrgang machen deutlich, dass die Gesamtschule auch im Bereich der Oberstufe dem Elternwillen gerecht wird. Das Schuljahr 2021/22 wird mit über 80 Schüler*innen im 11. Jahrgang (Einführungsphase/ EF) starten.

Gerne ergänze ich diese Zahlen durch die aktuellen Zahlen in den einzelnen Jahrgängen von 5 – 13.

Jahrgang 5: 107 Schülerinnen und Schüler	Jahrgang 8: 117 Schülerinnen und Schüler
Jahrgang 6: 110 Schülerinnen und Schüler	Jahrgang 9: 114 Schülerinnen und Schüler
Jahrgang 7: 111 Schülerinnen und Schüler	Jahrgang 10: 114 Schülerinnen und Schüler
Einführungsphase / 11. Jahrgang: 70	
Qualifikationsphase / 12. Jahrgang: 61	
Qualifikationsphase / 13. Jahrgang: 58	

Fünfüzigkeit

Ein Ausbau auf 5 Züge käme den augenblicklichen Bedarfen der Gesamtschule nach, könnte aber weiteren Schülerzuwachsen in Sankt Augustin nicht genügen.

- **Dass eine Fünfüzigkeit mindestens angebracht wäre, zeigt der im Anmeldeverhalten gezeigte Elternwille bei Eltern von Regelschulkindern sowie von Kindern mit Förderbedarfen.**
- Bei einer Fünfüzigkeit sind umfassende **Baumaßnahmen** auch jetzt schon notwendig. Unabdingbare, im Gründungsbeschluss festgelegte Baumaßnahmen für die Einrichtung des gebundenen pädagogischen Ganztages, wie der Bau der Mensa und ein angemessener Ganztagsbereich, sind leider bisher nicht realisiert.
- Der gebundene Ganzttag kommt dem Wunsch der Eltern nach einer kostenfreien pädagogischen Ganztagsbetreuung nach.
- Darüber hinaus würde ein Bau der Räumlichkeiten, wie der Mensa und Aula, die Möglichkeit eines kulturellen Treffpunktes für Menden schaffen. Der Bau des Darstellens - und Gestalten - Raumes hat dafür einen ersten Grundstein gelegt².

¹ Weitere Ausführungen zur Inklusion s. Anhang.

² Ausführungen zu den Baumaßnahmen s. Anhang.

Sechszügigkeit

- **Sechs Züge kommen dem errechneten Zuwachs von Schüler*innen nach dem Schulentwicklungsplan sowie der Elternnachfrage (Elternwille) in Sankt Augustin nach und gewährleisten nicht nur ein gymnasiales, sondern vor allem auch ein schulformübergreifendes Bildungsangebot.**
- Für die **Inklusion** eröffnet dies die Chance, dass hier mehr Plätze für Förderkinder aufgrund der Zügigkeit möglich wären.
- Gleichzeitig würden mehr Plätze für Regelkinder geschaffen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

gez. Stephani Overhage
(Schulleiterin)

5 Anlagen

- Anmerkung zu Inklusion und Baumaßnahmen
- Umsetzung der inklusiven Beschulung der Schulen in Sankt Augustin im Schuljahr 2016/17
- Empfehlungen zu zentralen Fragestellungen bei der Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes
- Stellungnahme zum Umbau der Aula im Schulzentrum Sankt Augustin- Menden vom 04.02.2015
- Stellungnahme zur Variantenentscheidung zum Ausbau der GGS Menden – Standort Siegstraße



Das sind wir!

Berücksichtigung der Inklusion, der Baukosten und der Zeitachse im Rahmen des Ausbaus der Zügigkeit der Fritz – Bauer – Gesamtschule - Baumaßnahmen an der Fritz – Bauer – Gesamtschule

1. Inklusion

Die Fritz – Bauer – Gesamtschule wurde als Gesamtschule im Gebundenen Ganzttag per Gründungsbeschluss gegründet, hingegen nicht als inklusive Schule. Daher sind die Raumbedarfe sehr knapp und ohne weitgehende, im Gemeinsamen Lernen notwendige Baumaßnahmen geplant. Die Entscheidung, die Gesamtschule als Schule des Gemeinsamen Lernens zu benennen, erfolgte gem. § 20 Absatz 5 Schulgesetz durch die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers. Mit der Errichtung des gemeinsamen Lernens wurden die Minderung der Regelplätze und weitere Bedarfe bezüglich einer Differenzierung mitbedacht. Die „Empfehlungen zu zentralen Fragestellungen bei der Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes“ vom 20. Februar 2017 weisen auf, dass die Elternschaft in den meisten Fällen die allgemeinbildenden Schulen für ihre Kinder mit Förderbedarfen bevorzugen und dass die Plätze nicht ausreichen. Die angehängten Zahlen aus dem Schuljahr 2016/17 machen deutlich, dass die Gesamtschule mehr als die Hälfte der zu beschulenden Kinder in die Inklusion aufnimmt. So waren es 2016/17 45 Kinder, inzwischen sind es bereits 57. Weitere Zahlen können sicherlich beim Schulträger erfragt werden.

2. Gebundener Ganzttag/ Mensa/ Aula

Maßnahmen für den Gebundenen Ganzttag, wie der Mensabau (vgl. dazu meine Stellungnahme vom 04.02.2015 und zur Variantenentscheidung vom 14.11.2018), wurden bisher nicht realisiert.

Da die Baukosten einen wichtigen Aspekt bezüglich der Entscheidungsfindung darstellen, bitte ich darum, den Mensabau nicht in die Baukosten für einen 5. oder 6. Zug miteinzubeziehen, da die Kosten bereits im Haushalt berücksichtigt sein müssten.

Meine Stellungnahmen zum Mensabau sind im Anhang nachzulesen.

3. Sanierung der Sporthalle

Für eine mögliche notwendige Sanierung der Sporthalle gilt Ähnliches. Sanierungen der Sporthalle kommen nicht nur der Fritz – Bauer – Gesamtschule zugute und können daher nicht für die Kostenberechnung weiterer Zügigkeiten hinzugezogen werden. Hier besteht ein gesamtstädtisches Interesse, denn die Sporthalle wird darüber hinaus nicht nur von der Fritz – Bauer – Gesamtschule, sondern auch von einigen anderen Schulen in Sankt Augustin sowie von städtischen und außerstädtischen Vereinen genutzt. Des Weiteren ist die Sportstätte nicht nur für die Fritz – Bauer – Gesamtschule, sondern auch für die Max –

und Moritz – Grundschule im Campus in Menden notwendig, um schulcurricular angemessen unterrichten zu können.

4. Möglichkeiten des Ausbaus des Schulgeländes und mögliche Orte für einen Neubau

Da das Außengelände der Fritz – Bauer – Gesamtschule bis heute nicht den Bedarfen entsprechend gestaltet wurde, sind noch viele Möglichkeiten des Ausbaus der Zügigkeit der Gesamtschule möglich. Denkbar wäre der Platz, an dem im Augenblick die Mensa – Container stehen, oder aber zwischen Schulgebäude A und der Siegstraße, wo schon einmal während der Beherbergung der Flüchtlinge in der Sporthalle vier Klassencontainer standen.

5. Zeitachse

Auf der Zeitachse ist der Aufbau, nicht der Ausbau der Fritz – Bauer – Gesamtschule, weiterhin notwendig. Daher sind längst fällige Baumaßnahmen nicht auf die Zeitachse der Erweiterung der Zügigkeit anzurechnen.

Gez. Stephani Overhage
- Schulleiterin -



Empfehlungen zu zentralen Fragestellungen bei der Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes

20. Februar 2017
Seite 1 von 12

Präambel

Der Fachbeirat inklusive schulische Bildung hält eine weitere Unterstützung des Gemeinsamen Lernens in allgemeinen Schulen mit zusätzlichen Lehrerstellen sowie Stellen für weiteres Personal (u. a. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen) grundsätzlich für erforderlich. Er begrüßt die inzwischen geschaffenen zusätzlichen Lehrerstellen, hält sie jedoch nicht für ausreichend. Der Fachbeirat drückt zudem seine Sorge aus, dass auf dem Arbeitsmarkt keine Lehrkräfte vorhanden sind, die diese Stellen besetzen könnten. Er appelliert an die Landesregierung, hier auch alternative Weiterbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten anderer Berufsgruppen zu prüfen und somit die Bildung von „Teams unterschiedlicher Professionen“ in Schulen dauerhaft zu unterstützen.

Unabhängig davon ruft er die Landesregierung, die Kommunen sowie sonstige Leistungsträger dazu auf, im Sinne eines gelingenden Prozesses zu grundsätzlichen Vereinbarungen sowie Absprachen vor Ort zu kommen, die zu mehr Unterstützung der Schulen sowie der dort lernenden Kinder und Jugendlichen beitragen.

Einige der zentralen Fragestellungen zur Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes wurden im Fachbeirat behandelt und werden im Folgenden als Empfehlungen dargestellt. Diese Liste ist nicht abschließend.

Der Fachbeirat erinnert daran, dass das 9. Schulrechtsänderungsgesetz das „Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen“ ist und fordert daher, dass die inklusive Bildung auch auf gesetzlicher Ebene weiterentwickelt wird. Der Fachbeirat empfiehlt der Landesregierung, sich dabei mit dem „General comment No. 4 (2016) on the right to inclusive education“ noch im Jahr 2017 auseinanderzusetzen.

1. Wie sollte die Klassenbildung in einer Schule des Gemeinsamen Lernens erfolgen?

Sachverhalt:

Das MSW erreichen Rückmeldungen aus der Praxis, die eine Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf alle Klassen eines Jahrgangs kritisieren. Sie fordern Vorgaben zur Bündelung von Angeboten für diese Kinder und Jugendlichen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in besonderen „Klassen des Gemeinsamen Lernens“, damit keine Marginalisierung der zusätzlichen Lehrerressource sowie keine Vereinzelung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen erfolgen. Das ermöglicht gleichzeitig neben dem altersgemäßen Peergroupbezug auch ein behinderungsspezifischer Peergroupbezug .

Empfehlungen des Fachbeirates:

Der Fachbeirat empfiehlt dem MSW, die Entscheidung über die Klassenbildung in einer Schule des Gemeinsamen Lernens der Schule auf der Basis ihres jeweiligen Konzeptes zur inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung inklusiver Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zu überlassen. Allerdings wird das MSW aufgefordert, die Folgen der verschiedenen Organisationsformen, etwa für die Möglichkeit der Doppelbesetzung im Unterricht sowie der unterschiedlichen Rollen der Lehrkräfte verschiedener Lehrämter in einem Orientierungsrahmen für das Gemeinsame Lernen aufzugreifen.

Eine Schule sollte auf der Basis eines schulintern und mit Inklusionsfachberaterinnen und Inklusionsfachberatern sowie der Schulaufsicht abgestimmten Konzeptes für das Gemeinsame Lernen entscheiden, es evaluieren und ggf. im Prozess verändern können. Die Entscheidung einer Schule für oder gegen eine Bündelung der personellen Ressourcen oder gruppenbezogene Zusammenstellung der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in einzelnen Klassen oder Zügen ist unter anderem abhängig von den Erfahrungen der Lehrkräfte, aber auch vom Bedarf der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers und von deren unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten.

Schulen des Gemeinsamen Lernens sollten bereit sein, mit externer Beratung nächste Schritte auf ihrem Weg zur inklusiven Schule vorzubereiten. Insbesondere an Schulen, in denen die Erfahrungen mit dem Gemeinsamen Lernen noch nicht groß sind, können „Bündelungsformen“ am Anfang des Prozesses sinnvoll sein, da sie in größerem Maße „Doppelbesetzungen“ ermöglichen, einem tradierten Rollenverständnis der beteiligten Lehrkräfte entsprechen und Lehrkräften daher eher als „gelingende Modelle“ präsentiert und von diesen akzeptiert werden können.

Die pädagogischen Konzepte der einzelnen Schulen hängen auch von der Gesamtkonstellation für das Gemeinsame Lernen in der Region ab. Der Fachbeirat empfiehlt, im Sinne der UN-Konvention bei der regionalen Planung den Sachverstand der vor Ort existierenden Betroffenenverbände wie Elternselbsthilfegruppen, behinderungsspezifische Selbsthilfegruppen oder Inklusionsfachverbände einzubeziehen.

2. Wie sieht die personelle Unterstützung einer Schule des Gemeinsamen Lernens durch Lehrerinnen und Lehrer aus?

Sachverhalt:

Das Stellenbudget für den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen beruht auf der Schülerzahl in den sonderpädagogischen Förder-

schwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache vom Schuljahr 2012/13. Zu diesem Zeitpunkt hatten landesweit 4,2 Prozent aller Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen einen förmlich festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen.

Mit der Einführung des Stellenbudgets zum Schuljahr 2014/15 war die Erwartung verbunden, dass eine kontinuierlich und verlässlich zur Verfügung gestellte Lehrerressource an den Schulen zu einem Rückgang der Etikettierungen führen würde. Das Gegenteil ist derzeit der Fall. Dies führt zu einer anhaltenden Debatte um die Auskömmlichkeit des Stellenbudgets und um die Verteilung der Stellen auf die allgemeinen Schulen. Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2016 und dem Haushalt 2017 wird das LES-Stellenbudget um 690 Lehrerstellen erhöht. Davon sind 100 Stellen für die intensivpädagogische Förderung vorgesehen. Weitere 295 Stellen werden für den Prozess des Changemanagements zur Verfügung gestellt.

Empfehlungen des Fachbeirates:

Der Fachbeirat empfiehlt dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, grundsätzlich am Gedanken des Stellenbudgets festzuhalten, da die systemische Ressourcenzuweisung einem inklusiven Schulsystem eher entspricht. Bei einer verlässlichen systemischen Ressourcenzuweisung kann grundsätzlich auch präventiv gearbeitet werden. Dieses Stellenbudget muss allerdings auskömmlich gestaltet werden.

Der Fachbeirat empfiehlt dem MSW in diesem Zusammenhang zu prüfen, worin der trotz der Einführung des Stellenbudgets festzustellende Anstieg von AO-SF-Verfahren begründet ist. Der Fachbeirat empfiehlt dem Ministerium für Schule und Weiterbildung dennoch, Möglichkeiten zu prüfen, wie weitere sonderpädagogische Lehrkräfte und ggf. auch Teams mit unterschiedlichen Professionen rekrutiert werden können.

Dem Fachbeirat ist bewusst, dass sich die Rekrutierung von Lehrkräften für die Besetzung zusätzlicher Stellen aufgrund der deutlichen Ausweitung der Zahl von Lehrerstellen auch im Kontext der in dieser Form

nicht vorherzusehenden Zuwanderung künftig als schwierig gestalten wird. Wenn vorhandene Lehrerstellen für sonderpädagogische Förderung im Sinne eines Aufbaus von Teams mit unterschiedlichen Professionen mit Lehrkräften anderer Lehrämter oder mit anderen Berufsgruppen besetzt werden, ist zu prüfen, ob dies auch dauerhaft möglich ist und wie die Betroffenen weiterqualifiziert werden können. Diese Einstellungen dürfen dann jedoch perspektivisch nicht zu Lasten von Lehrerstellen gehen und müssen vor allem die Qualität des Unterrichts im Gemeinsamen Lernen im Sinne eines schulinternen Gesamtkonzepts zum Gemeinsamen Lernen absichern.

Bei der Besetzung der Stellen mit anderen Berufsgruppen ist anderes pädagogisch affines Personal mit entsprechender Qualifikation vorrangig zu berücksichtigen. Im Sinne einer möglichst umfangreichen Gewinnung neuen Personals sollten Perspektiven für eine Dauerbeschäftigung vorrangig geprüft werden.

Der Fachbeirat unterstützt als Ausbauperspektive des Gemeinsamen Lernens prioritär eine Einbeziehung möglichst vieler Grundschulen in das Gemeinsame Lernen. Dies ist bezogen auf eine Ausstattung mit Lehrkräften für Sonderpädagogik allerdings derzeit noch nicht realisierbar. Deshalb sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, Lehrkräfte für Sonderpädagogik auszubilden und Lehrerinnen und Lehrern aller Schulformen Fortbildungsangebote zu ermöglichen. Hier gilt es, Konzepte zu realisieren, die inklusive schulische Bildung auch über den Bereich der Sonderpädagogik hinaus mit konzeptionell arbeitenden Teams in den Blick nehmen.

Im Bereich der weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I können in den kommenden Jahren noch nicht alle Schulen Orte des Gemeinsamen Lernens werden. Hier müssen sonderpädagogische Kompetenzen weiterhin gebündelt werden. Die Schulaufsichten aller Schulformen sind jedoch aufgefordert, nach Maßgabe einer Schulentwicklungsplanung Angebote des Gemeinsamen Lernens zu entwickeln und dann langfristig zu etablieren.

3. Welche Vorgaben gibt es für die Zuweisung der Stellen aus dem Stellenbudget an die Schulen des Gemeinsamen Lernens? (Grundschulen/Weiterführende Schulen)

Sachverhalt:

Per Erlass an die Bezirksregierungen ist geregelt, dass aus dem Stellenbudget für Lern- und Entwicklungsstörungen in einer Region vorab die Förderschulen auf der Grundlage der Schüler/Lehrer-Relation von 9,92 versorgt werden. Bei einem Anstieg der Gesamtzahl von Schülerinnen und Schüler mit einem förmlich festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und einem eher geringen Absinken der Zahl von Schülerinnen und Schüler an Förderschulen – teilweise sogar einem Anstieg – bedeutet dies, dass für das Gemeinsame Lernen an allgemeinen Schulen weniger Stellen zur Verfügung stehen werden.

Die Stellen aus dem Stellenbudget, die für das Gemeinsame Lernen an allgemeinen Schulen zur Verfügung stehen, sollen zu mindestens 50 Prozent den Grundschulen und bis zu 50 Prozent den Schulen der Sekundarstufe I zugewiesen werden. Aus Sicht der Schulen der Sekundarstufe I wird diese Systematik als „ungerecht“ bewertet, da die Grundschulen Schülerinnen und Schüler in vier Jahrgangsstufen, die Schulen der Sekundarstufe I hingegen in sechs Jahrgangsstufen unterrichten.

Im oben genannten Erlass zur Bewirtschaftung des Stellenbudgets an die Schulaufsicht ist ferner geregelt, dass Grundschulen, an denen Gemeinsames Lernen eingerichtet ist, in der Regel pro Zug (aufsteigende Klassen 1 bis 4) eine halbe Stelle Lehrerstelle für sonderpädagogische Förderung erhalten sollen, mindestens jedoch eine ganze Stelle pro Schule. Für weiterführende Schulen, an denen Gemeinsames Lernen eingerichtet ist, lautet die Vorgabe, dass diese Schulen pro Zug (aufsteigende Klasse 5 – 10) eine zusätzliche Stelle aus dem LES-Budget erhalten sollen. Bei mehr als zwei Stellen entscheidet die Schulaufsicht, ob weitere zusätzliche Stellen(anteile) bereitgestellt werden.

Diese Vorgabe erscheint vielen Beteiligten insbesondere in einer Phase, in der an einer Schule Gemeinsames Lernen noch nicht in allen Jahrgangsstufen praktiziert wird, zu unpräzise; zudem berücksichtige sie nicht klar genug, in welchem Ausmaß an einer Schule Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aufgenommen werden. So liege es auf der Hand, dass eine Schule mit fünf Parallelklassen, die jedes Jahr fünf Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aufnehme, nicht denselben Anspruch auf Stellen aus dem LES-Budget haben könne, wie eine ebenfalls fünfzügige Schule, die jedes Jahr zehn oder mehr Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aufnehme.

Empfehlungen des Fachbeirates:

Der Fachbeirat empfiehlt dem Ministerium für Schule und Weiterbildung grundsätzlich, zusätzliche Ressourcen für das Stellenbudget bereitzustellen (siehe oben), im Übrigen aber an der Systematik der Verteilung der Stellen auf Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I (50:50) festzuhalten, um eine präventive Arbeit an Grundschulen auch in Zukunft zu ermöglichen. Bezüglich der Vorgaben zur Verteilung der Stellen aus dem LES-Budget an die weiterführenden Schulen wird auf die nachfolgenden Empfehlungen verwiesen.

4. Was ist eine „Schule, an der Gemeinsames Lernen eingerichtet ist und wie hoch soll der Anteil der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sein?

(Diese zunächst separat erörterten Fragestellungen werden aufgrund ihres inneren Zusammenhangs hier gemeinsam betrachtet)

Sachverhalt:

Laut § 20 Absatz 5 Schulgesetz richtet die Schulaufsichtsbehörde „Gemeinsames Lernen mit Zustimmung des Schulträgers an einer allgemeinen Schule ein, es sei denn, die Schule ist dafür personell nicht

ausgestattet und kann auch nicht mit vertretbarem Aufwand dafür ausgestattet werden.“ In der Praxis erfolgt die Zustimmung der Schulträger auf unterschiedliche Weise – durch Ratsbeschlüsse, durch schriftliche Einverständniserklärungen der Kommunalverwaltung gegenüber der Schulaufsicht oder über gemeinsame Koordinierungssitzungen, in deren Rahmen Orte des Gemeinsamen Lernens festgelegt werden.

Im Rahmen von Dienstbesprechungen zwischen MSW und Bezirksregierungen ist geklärt, dass eine Schule, an der Gemeinsames Lernen eingerichtet ist, in jedem Schuljahr Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in einem vor Ort festzulegenden Umfang aufnimmt. Weitere Konkretisierungen gibt es nicht, was zu einer unterschiedlichen Praxis führt, die auch darauf zurückzuführen ist, das Gemeinsames Lernen nicht erst mit dem „Ersten Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)“ begonnen hat, sondern zu Teil an jahrzehntelange Praxis vor Ort anknüpfen soll.

In Bezug auf die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung wird vielfach die Festlegung einer Höchstzahl oder eine Obergrenze gefordert. Insbesondere in ländlichen Regionen gestaltet sich dies indes schwierig, wenn einer hohen Zahl von Schülerinnen und Schülern mit diesem Förderschwerpunkt eine geringe Zahl an Schulen des Gemeinsamen Lernens gegenüber steht.

Als besondere Form von Schulen, an denen Gemeinsames Lernen eingerichtet ist, haben Schulträger nach § 20 Absatz 6 Schulgesetz die Möglichkeit, mit Zustimmung der oberen Schulaufsicht allgemeine Schulen als Schwerpunktschulen zu bestimmen. In diesen allgemeinen Schulen werden dann über Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen hinaus Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in mindestens einem weiteren Förderschwerpunkt inklusiv unterrichtet. In der Praxis machen Schulträger von dieser Möglichkeit bisher so gut wie keinen Gebrauch; offenbar auch, weil sie nach einem solchen Schritt in die Situation kommen können,

dass ihrer Schule durch die Schulaufsicht Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in diesem weiteren Förderschwerpunkt (diesen weiteren Förderschwerpunkten) zugewiesen werden können und sie als Schulträger dann die Schülerfahrkosten zu tragen haben und sich der Erwartung ausgesetzt sehen, einen Schülerspezialverkehr anzubieten, wie er zu Förderschulen vielfach besteht.

Empfehlungen des Fachbeirates:

Der Fachbeirat empfiehlt dem Ministerium für Schule und Weiterbildung gegenüber Schulaufsicht und Schulträgern deutlich zu machen, dass eine weiterführende Schule (Sek I), an der Gemeinsames Lernen eingerichtet ist, jedes Jahr in der Regel so viele Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aufnehmen sollte, dass die Möglichkeit besteht, an dieser Schule eine Reduzierung der Aufnahmekapazitäten nach § 46 Absatz 4 Schulgesetz herbeizuführen – also in der Regel mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen bei den jährlich zu bildenden Eingangsklassen. Der Fachbeirat bekräftigt, dass die Größe der gebildeten Klassen auch in den folgenden Jahren nicht durch Wechsel der Bildungsgänge aus anderen Schulformen beeinträchtigt werden darf.

Dem Fachbeirat ist bewusst, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die in einer Region in die Sekundarstufe I übergehen, im Laufe der Jahre schwankt. Aus diesem Grund ist es nicht an allen Schulen immer durchgängig möglich, die Voraussetzungen zur Reduzierung der Klassengröße zu erfüllen. Die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an einer Schule soll deshalb nicht zwingend an diese Vorgabe gekoppelt werden. Um aber einen dauerhaften Anspruch auf Stellen aus dem LES-Budget gewährleisten zu können, empfiehlt der Fachbeirat der Schulaufsicht, bei der langfristigen Planung der Orte des Gemeinsamen Lernens deren Möglichkeit zur kontinuierlichen Beteiligung am Inklusionsprozess zu berücksichtigen. Ziel darf es nicht sein, dauerhaft eine Zahl von Standorten fortzuführen, denen kein langfristiger Anspruch auf Stellen aus dem LES-Budget gewährt werden kann. Der Landesregierung wird

empfohlen, dies im Bewirtschaftungserlass für das LES-Budget an die Schulaufsicht klarzustellen.

Der Fachbeirat empfiehlt der Schulaufsicht, wo immer es möglich ist, bei den Vorschlägen für eine Schule des Gemeinsamen Lernens die konzeptionellen Stärken der jeweiligen Schule (Bildungs-, Erziehungs- und Förderkonzepte) zu berücksichtigen. Eine Häufung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung sollte im Kontext des Gemeinsamen Lernens vermieden werden.

Zum Aspekt der Bildung von Schwerpunktschulen empfiehlt der Fachbeirat den Kommunalen Spitzenverbänden, gelungene Beispiele interkommunaler Zusammenarbeit im Bereich der Schülerfahrkosten zu kommunizieren. Auf diese Weise kann die vom Fachbeirat unterstützte Bündelung von Angeboten für Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an Schulen des Gemeinsamen Lernens auch über kommunale Grenzen hinweg vereinfacht werden.

5. Sollen vor Ort Schulen aller Schulformen Gemeinsames Lernen anbieten?

Sachverhalt:

Eltern, die für ihr Kind in der Sekundarstufe I ein inklusives Schulangebot wünschen, bevorzugen mehrheitlich die integrierten Schulformen (Gesamt- und Sekundarschulen). In der Regel reichen die Kapazitäten an diesen Schulen aber nicht aus, um allen Wünschen von Eltern (von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung) zu entsprechen. In vielen Regionen nehmen neben Hauptschulen, Sekundarschulen und Gesamtschulen auch zunehmend Realschulen und Gymnasien Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf. Nur so kann der aus dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz resultierende Rechtsanspruch umgesetzt werden, dass die Schulaufsicht den Eltern mindestens eine allgemeine Schule mit dem Angebot des Gemeinsamen Lernens vor-

schlägt (§ 19 Absatz 5 Schulgesetz). Hierbei ist die Inklusion Aufgabe aller Schulformen.

Empfehlungen des Fachbeirates:

Der Fachbeirat bekräftigt, dass Schulen aller Schulformen Gemeinsames Lernen ermöglichen sollen. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Rechts- und Ressourcenlage und des damit verbundenen noch mehrere Jahre dauernden Übergangsprozesses empfiehlt er dem Ministerium für Schule und Weiterbildung allerdings die Bündelung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an Schulen, an denen nach § 20 Absatz 5 Schulgesetz Gemeinsames Lernen eingerichtet wurde, als vorrangiges Prinzip anzusehen. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit der Einzelintegration im Rahmen des geltenden Rechts.

Das Prinzip der Bündelung führt zu mehr Verlässlichkeit bezüglich der personellen und sächlichen Ausstattung des Gemeinsamen Lernens, um dadurch zu einer Verbesserung der Qualität und zu höherer Akzeptanz an den Schulen des Gemeinsamen Lernens beizutragen. Mittelfristig muss bei der Ressourcenverteilung jedoch das Prinzip der „angemessenen Vorkehrungen“ im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gewährleistet werden. Die Schulen des Gemeinsamen Lernens sollten kontinuierlich Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aufnehmen und stärkere Unterstützung erhalten.

Dem Fachbeirat ist bewusst, dass es hierdurch in einigen Regionen des Landes weniger Schulen des Gemeinsamen Lernens gibt und vor Ort ggf. nicht alle Schulformen in den Prozess einbezogen werden. Dennoch muss gewährleistet sein, dass vor Ort alle Kinder und Jugendlichen, die Gemeinsames Lernen anstreben, ihren Rechtsanspruch verlässlich, in zumutbarer Form und unter angemessenen Vorkehrungen einlösen können.

6. Welche Beratungsangebote sollte es im Kontext des Gemeinsamen Lernens geben?

Seite 12 von 12

Sachverhalt:

Beratung im Rahmen der schulrechtlichen Grundlagen für das Gemeinsame Lernen ist zunächst Aufgabe der staatlichen Schulaufsicht.

Eine darüber hinausgehende Beratung im Kontext der inklusiven Bildung ist zurzeit nicht obligatorisch.

Empfehlungen des Fachbeirates:

Der Fachbeirat empfiehlt dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, dafür Sorge zu tragen, dass vor Ort die Beratung der Schulaufsicht durch zusätzliche Beratungsangebote ergänzt wird. Dem Fachbeirat ist es besonders wichtig, dass möglichst eine von Kostenträgern und Leistungserbringern unabhängige Beratung orientiert am spezifischen Bedarf der jeweiligen Kinder und Jugendlichen stattfindet, was z.B. durch systematische, in Kooperationsvereinbarungen festgelegte Beteiligung unterschiedlicher Akteure wie der Inklusionsfachverbände, Kommunen, Landschaftsverbände, Kommunalverbände und Bezirksregierungen erfolgen könnte.

Zu diesem Zweck fordert der Fachbeirat die Landesregierung auf, gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu prüfen, wie das Thema Inklusion stärker in den kommunalen Strukturen, zum Beispiel in den Regionalen Bildungsnetzwerken, verankert werden kann und dafür zusätzliche Ressourcen bereitzustellen. So sollen zum Beispiel Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen vor Ort in die Beratung eingebunden und eine kontinuierliche Begleitung entlang der Lebensbiographie sowie Unterstützung in Krisensituationen ermöglicht werden.

Der Fachbeirat empfiehlt der Landesregierung, auch die Einrichtung zusätzlicher Beratungsangebote im Sinne des § 32 BTHG zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Förderfähigkeit durch Bundesmittel nach dem BTHG.

Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin



Das sind wir!

Gesamtschule Sankt Augustin · Siegstr.123 · 53757 Sankt Augustin

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Fachdienst Schulverwaltung
Frau Britta Steinbeck
TechnoPark, Rathausallee 10
53757 Sankt Augustin

Sekundarstufen I und II
Siegstr.123 · 53757 Sankt Augustin
Tel: 02241-165098-0 Fax: 02241-165098-19
E-Mail: gesamtschule@ge-sankt-augustin.de
Homepage: www.gesamtschule-sankt-augustin.de

Sankt Augustin, 04.02.2015

Betr.: Stellungnahme zum Umbau der Aula im Schulzentrum Sankt Augustin – Menden (Entwurfvorlage durch den Schulträger am 15.01.2015)

Sehr geehrte Frau Steinbeck,

untenstehend übersende ich Ihnen die Stellungnahme zu den drei Planungsentwürfen, die Sie mir zum Umbau der Aula im Schulzentrum zu einer kombinierten Aula – Mensa haben zukommen lassen und die der Schulleitung am 15.01.2015 durch den Schulträger vorgelegt wurden.

Da auch die Grundschule von der Planung betroffen sein wird und die Schulleitungen sehr gut zusammenarbeiten, habe ich Frau Klaus in die Stellungnahme mit einbezogen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stephani Overhage
(Schulleiterin)

Stellungnahme zum Umbau der Aula im Schulzentrum Sankt Augustin – Menden (Vorlage der Architektenentwürfe in den Varianten I – III am 15.01.2015)

Die Verwaltung der Stadt Sankt Augustin hat der Gesamtschule drei Entwürfe für den möglichen Umbau der Aula als Veranstaltungsort in eine kombinierte Aula – Mensanutzung mit gleichzeitiger unterrichtlicher Nutzung zukommen lassen. Wir sehen, dass Sie uns die Entwürfe vorgelegt haben, um gemeinsam nach einer bestmöglichen Lösung zu suchen. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich.

1. Die Aula als Veranstaltungsraum

Bevor wir auf den von uns bevorzugten Entwurf eingehen, möchten wir Ihnen zunächst die Situation im Schulzentrum Menden, und zwar aus der Sicht der beiden nutzenden Schulen, der Max – und Moritz – Grundschule sowie der Gesamtschule Sankt Augustin, darlegen. Denn die Aula im Schulzentrum Menden wird auch in Zukunft weiterhin von diesen beiden Schulen im Schulzentrum genutzt werden. Die Zusammenarbeit der beiden Schulen ist vertrauensvoll und gewinnbringend. Deshalb haben wir die Schulleitung der Grundschule in unsere Stellungnahme mit einbezogen.

Die Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin wird im kommenden Schuljahr 2015/16 ca. 600 Schülerinnen und Schüler haben, bei Abschluss des Aufbaus der Schule im Jahre 2019/20 ca. 1000 Schülerinnen und Schüler. Die benachbarte Max – und Moritz - Grundschule hat ca. 400 Schülerinnen und Schüler.

Die Grundschule nutzt die Aula für Einschulungs- und Ausschulungsfeiern, Theateraufführungen, Chorproben und im AG – Bereich sowie Schulgottesdienste. Die Grundschule hat im Jahr mehrere Veranstaltungen mit 500 bis 800 Personen.

Die Gesamtschule nutzt die Aula ebenso für Einschulungs- und Abschlussfeiern, für die Schulkarnevalsfeier, schulische Feiern im Allgemeinen (z. B. die Auszeichnung zur Schule ohne Rassismus, Verabschiedung der Schulverfassung etc.), Informationsveranstaltungen, Kennenlernnachmittage, Tag der Offenen Tür und nicht zuletzt demnächst für Abiturfeiern. Bei einer regulären Abschlussfeier würde dies bedeuten, dass es sich um Feiern mit ca. 500 Personen handelt. Schon jetzt kann der Schulkarneval nur noch in diesem Jahr mit allen Schülern gemeinsam gefeiert werden.

Darüber hinaus dient die Aula als Unterrichtsraum für das Fach „Darstellen und Gestalten“ (DG) im Wahlpflichtbereich, für die Proben der Schulband und des Schulchores und ab dem nächsten Schuljahr für die Theater AG, die gemeinsam mit Hotti on Stage e.V. etabliert werden wird.

Als erstes Fazit kann man feststellen, dass der Vorschlag III eine ausreichende Anzahl von Plätzen für Veranstaltungen bietet.

2. Die Aula zur Abdeckung von Unterrichtsbedarfen

Das Fach „Darstellen und Gestalten“ muss nach der Studentafel der „Ordnung der Bildungsgänge in der Sekundarstufe“ (Ausbildungsordnung-Versetzung-Studentafel, BASS 13- 21 Nr. 1.1/Nr. 1.2, Anlage 4) mit 12 – 15 Wochenstunden vom 6. bis zum 10. Jahrgang unterrichtet werden. Es ist ein Hauptfach und prägt wesentlich das Profil der Schule. Da in jedem der genannten Jahrgänge das Fach Darstellen und Gestalten angeboten wird, wird die Aula wöchentlich für 14 Wochenstunden benötigt. Dazu kommen die Stunden im AG – Bereich, also mindestens 6 Stunden pro Woche. Hinzu kommt außerdem zukünftig das Fach „Literatur“, das als Fortsetzung des DG – Bereiches und Alternative zu Kunst und Musik zu sehen ist und mit drei Stunden in der Jahrgangsstufe 12 und 13 unterrichtet werden muss (vgl. Lehrplan für das Fach Literatur in der Oberstufe.

Kernlehrplan. Schule in NRW Nr. 4713). Das Fach Literatur ist ein produkt- und projektorientiertes Fach, das ohne Bühne und Zuschauerraum nicht unterrichtet werden kann. Daraus ergibt sich ein Unterrichtsumfang von mindestens 26 Wochenstunden.

Im Folgenden noch einmal eine Übersicht:

Mindestenstundenkontingent:

Darstellen und Gestalten: 14 Wochenstunden

AG – Bereich: mindestens 6 Wochenstunden

Fach Literatur in der S II: 6 Wochenstunden

Summe: 26 Wochenstunden

Geht man im Vormittagsbereich im Idealfall an den Langtagen (Montag, Mittwoch und Donnerstag) von drei Stunden Nutzung und am Nachmittag von einer Stunde Unterricht vor und nach der Nutzung der Aula durch den Caterer aus, sowie an den Kurztagen (Dienstag, Freitag) von drei Stunden im Vormittagsbereich, steht die Aula – Mensa für 18 Stunden a 45 Minuten zur Verfügung. Dies bedeutet, dass die Aula - Mensa für den Caterer nur in der Zeit von 11.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Verfügung stünde.

Wenn – wie vorgesehen - Tische und Stühle (bei den Varianten I und II) nicht abgebaut werden, ist in den bezeichneten 18 Stunden originärer Unterricht nicht möglich. Nur die Bühne der Aula – Mensa wäre frei, und diese ist für Auftritte, aber nicht für den Unterricht in 30-köpfigen Lerngruppen geeignet.

Es wird an dieser Stelle deutlich, dass eine kombinierte Nutzung der Aula als Unterrichtsraum und als Mensa gleichzeitig die Schule vor besonders große Herausforderungen stellt. Feierlichkeiten, die zum Leben an einer Schule gehören, sind nicht miteingerechnet. Auch aus Punkt 2 ist zu schließen, dass die Variante III die den Anforderungen der Schule am nächsten kommende Lösung wäre.

3. Weitere Gesichtspunkte der kombinierten Aula – Mensa – Nutzung

Bei der Bewertung der Frage der besonderen Herausforderungen sind folgende Gesichtspunkte zusätzlich zu berücksichtigen:

Bei den Eltern ist inzwischen Unmut entstanden, weil von ihrer Seite aufgrund des Ganztages ein warmer und trockener Aufenthaltsraum gewünscht wird. Mit diesem Anliegen sind einzelne Eltern bereits an die Regierungspräsidentin herangetreten. Von Seiten der Schulgemeinde ist eine Aula auch als Aufenthaltsraum notwendig, weil die Schule einen Ganztagsbetrieb hat. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler zwei Pausen à 20 Minuten und eine Mittagspause von derzeit 55 Minuten haben, in denen die Schülerinnen und Schüler sich im Augenblick nur draußen aufhalten können. Der Einzige der Gesamtschule zugeordnete Raum ist die Mensa, die jedoch nur 200 Personen umfasst. Die Kinder, die dort nicht essen, müssen sich daher draußen aufhalten. Im kommenden Schuljahr sind dies fast 600 Schülerinnen und Schüler.

Da eine Gesamtschule eine Oberstufe hat, werden des Weiteren Aufenthaltsmöglichkeiten für Oberstufenschüler gebraucht. Diese Möglichkeit besteht nach dem Plan der Aula – Mensa – Nutzung gar nicht.

Weiterhin ist die Aula der einzige Raum, in dem sich größere Mitwirkungsgremien der Schule treffen können. Dienstbesprechungen und Lehrerkonferenzen können bei einem Kollegium von ca. 100 Lehrerinnen und Lehrern nicht mehr im Lehrerzimmer stattfinden. Die Schulpflegschaft wird ebenfalls ca. 70 Eltern umfassen. Auch dieses

Gremium muss einen Ort haben, um zu tagen.

Die Nutzung wird zusätzlich eingeschränkt durch die Ausfalltage, die durch die häufige Nutzung der Aula als Veranstaltungsstätte durch die Vereine entstehen (s. Belegplan der Aula, einzusehen unter <http://www.schulzentrum-menden.de>; Benutzername: ge, Passwort: augustin). Dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass es sich in diesen Fällen nicht nur um eintägige Ausfälle handelt, sondern dass durch Aufbau – und Abbauarbeiten sowie die Reinigungsarbeiten bei großen Veranstaltungen die Aula als Veranstaltungsraum meist mehrere Tage nicht nutzbar ist (so ist die Aula bei Großveranstaltungen mit Auf- und Abbau mindestens 2,5 Tage belegt).

Auch die unter 3. genannten Aspekte unterstützen das Votum der Schule für Variante III.

Fazit:

Keiner der Vorschläge der kombinierten Aula – Mensa – Nutzung wird die geschilderten Unterrichts- und Belegungsbedarfe im Schulzentrum, auch bei einer Einrichtung eines zusätzlichen Raumes für das Fach Darstellen und Gestalten, optimal abdecken können. Die vorgehaltenen Plätze bei den Entwürfen I und II sind, wie oben dargestellt, zu gering.

Uns ist bewusst, dass es sich bei den vorgelegten Architektenentwürfen um Ergebnisse der Machbarkeitsstudie handelt und sich die Stadt im genehmigten Haushaltssicherungskonzept befindet. Deshalb präferieren wir den Entwurf III als die unseren Vorstellungen am nächsten kommenden Variante. Sollte dieser Entwurf gewählt werden, weisen wir darauf hin, dass die Stadt Sankt Augustin als Schulträger dafür Sorge tragen muss, dass für unseren Unterricht entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen. Schon jetzt sind die Herausforderungen an die Schule in organisatorischer Hinsicht sehr groß.

Abschließend betonen wir noch einmal, dass die Schulen im Schulzentrum einen Mensaneubau bevorzugen, nicht zuletzt deshalb, weil dies auch die Möglichkeit des kulturellen Zusammenlebens im Ort optimieren würde. Viele Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sind auch Mitglieder in den örtlichen Vereinen. Ein gutes Miteinander ist den Schulleitungen der Grund- und der Gesamtschule daher sehr wichtig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stephani Overhage (Schulleiterin der Gesamtschule)

gez. Slavica Marx (Schulpflegschaftsvorsitzende)

gez. Sonja Börsch (Lehrerrätin)

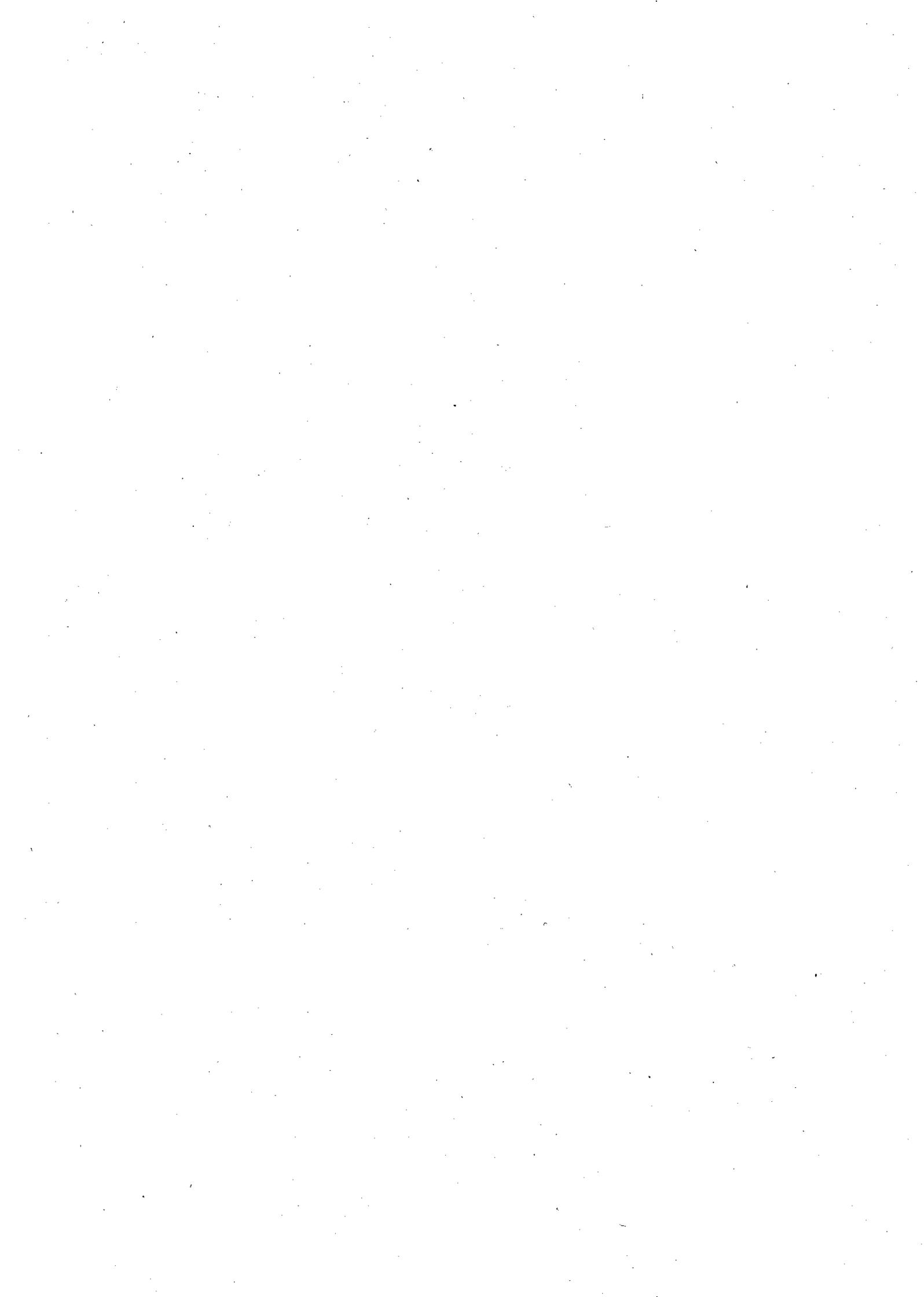
gez. Gisela Klaus (Schulleiterin der Max – und Moritz – Grundschule)

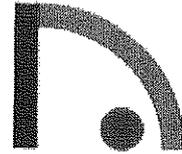
Anlage: Aulabelegung Schuljahr 2014/15

Umsetzung der inklusiven Beschulung der Schulen in Sankt Augustin im Schuljahr 2016/2017

Schule	Summe												HK/SG										
	gesamt		I		II		P		LE/LB		ES/EZ		GG/GB		KMKB		SQ/SB		SE				
	P	II	I	II	P	I	II	P	I	II	P	I	II	P	I	II	P	I	II	P	I	II	
KGS Buisdorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
115207	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KGS Hangelar	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
115332	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EGS Hangelar	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
115320	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KGS Meindorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
115253	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GGs Menden	34	34	0	0	0	5	13	13	13	1	1	1	1	13	1	1	1	13	1	1	1	1	1
115277	34	34	0	0	0	5	13	13	13	1	1	1	1	13	1	1	1	13	1	1	1	1	1
KGS Mülldorf	13	13	0	0	0	2	3	3	3	2	2	2	2	5	1	1	1	5	1	1	1	1	1
115290	13	13	0	0	0	2	3	3	3	2	2	2	2	5	1	1	1	5	1	1	1	1	1
GGs Pleiser Wald	18	18	0	0	0	1	2	2	2	2	2	2	2	5	1	1	1	5	1	1	1	1	1
118130	18	18	0	0	0	1	2	2	2	2	2	2	2	5	1	1	1	5	1	1	1	1	1
GGs Ort	5	5	0	0	0	2	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	2	1	1	1	1	1
115319	5	5	0	0	0	2	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	2	1	1	1	1	1
HS Niederpleis	40	0	40	0	0	20	15	15	15	1	1	1	1	4	1	1	4	1	1	1	1	1	1
142025	36	0	36	0	0	18	13	13	13	1	1	1	1	4	1	1	4	1	1	1	1	1	1
RS Niederpleis	11	0	11	0	0	0	7	7	7	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
167306	10	0	10	0	0	0	6	6	6	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
RSG	2	0	2	0	0	0	2	2	2	2	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
167113	2	0	2	0	0	0	2	2	2	2	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AEG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
183740	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtschule	45	0	45	0	0	15	21	21	21	1	1	1	1	5	1	1	5	1	1	1	1	1	1
196423	42	0	42	0	0	14	19	19	19	1	1	1	1	5	1	1	5	1	1	1	1	1	1
Kinder mit Förderbedarf	168	70	98	0	10	35	0	19	45	0	5	1	1	10	0	0	25	10	0	1	2	0	1
davon aus Sankt Augustin	160	70	90	0	10	32	0	18	40	0	5	1	1	10	0	0	25	10	0	1	2	0	1

LE/LB = Lernen
 ES/EZ = Emotionale und soziale Entwicklung
 GG/GB/GH = Geistige Entwicklung
 KMKB = Körperliche und motorische Entwicklung
 SQ/SB = Sprache
 SE = Sehen
 HK/SG = Hören und Kommunikation
 P = Primarstufe
 I = Sekundarstufe I
 II = Sekundarstufe II





Stadt Sankt Augustin
Herr Bürgermeister Dr. Leiterstorf
zur Weiterleitung an die Fraktionen
und die Verwaltung
via Hauspost



Sankt Augustin, 29.01.2021

Ermittlung der Mehrkosten und des Fertigstellungstermins für den Solitärbau des RSG bei Fünzfügigkeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen wir, dass das technische Dezernat bis zur nächsten Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Weiterführende Schulen in der Stadt Sankt Augustin“ am 10.02.2021 ermittelt, wie sich die Kosten des Solitärbaus, der für das RSG aufgrund von der Umstellung auf G9 sowieso errichtet werden muss, bei einer Umstellung auf eine Fünzfügigkeit im Verhältnis zur bis dato geplanten Vierzügigkeit verändern würden.

Auch würden wir gerne wissen, ob eine solche Änderung der Planung eine Änderung des Fertigstellungstermins bedeuten würde.

Davon, dass es grundsätzlich möglich sein wird, eine solche Umstellung von Vier- auf Fünzfügigkeit zu stemmen, gehen wir aus. Andersfalls bitten wir um eine entsprechende Information.

Beide Kriterien – Baukosten und Zeitachse – wurden bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe als maßgebliche Kriterien für eine Entscheidung benannt.

Mit freundlichen Grüßen

B. Fels
-Schulleiterin-

Ch. Spieß
-Stellv. Schulleiter-

Schlummer Anneke

Von: Dedenbach Josefine
Gesendet: Montag, 8. Februar 2021 12:11
An: b.fels@rhein-sieg-gymnasium.de
Cc: Dogan Ali; Leitterstorf Max; Schlummer Anneke; Dr. Anja Reinermann-Matatko; Gless Rainer; Luedenbach Deborah; Moeck Markus; Bungarten Gaby; Benedikt Bungarten CDU
Betreff: Antrag zur Ermittlung der Mehrkosten und des Fertigstellungstermins für den Solitärbaubau des RSG bei Fünfzügigkeit

Sehr geehrte Frau Fels,
zu Ihrem o.g. Antrag vom 29.01.2021 für die kommende Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe "Weiterführende Schulen" möchte ich Ihnen zum weiteren Vorgehen Folgendes mitteilen. In der ersten Sitzung wurden Kriterien zur Beurteilung der Frage, wie der Ausbau der weiterführenden Schulen erfolgen soll, aufgestellt. Ergänzt wurden diese in der 2. Sitzung, an der u.a. auch Sie als Schulleitung teilgenommen haben. Vereinbart wurde, dass in der 3. Sitzung am 10.02.2021 die Bewertung der Kriterien erfolgt. Zu welchem Prozentsatz die Kriterien "Baukosten" und "Zeitachse" in die Bewertung einfließen, wird hier festzulegen sein. In einem weiteren Schritt werden alle Kriterien in einer Matrix mit Inhalten hinterlegt. Der Inhalt Ihres Antrags wird in diesem Schritt in jedem Fall Berücksichtigung finden, gilt es doch zur Entscheidungsfindung die bekannten Fakten sowohl für das RSG als auch für die FBG darzustellen.

Ich hoffe, Ihrem Anliegen somit zu entsprechen.

Diese Information wird auch den im Rat der Stadt Sankt Augustin vertretenen Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Dedenbach

Fachdienst Digitalisierung und Ausstattung Stadt Sankt Augustin Fachbereich Schule und Bildungsplanung Markt 71
53757 Sankt Augustin

Tel. 02241/243-350

Fax 02241/24377350

Sie finden mich im Ärztehaus, Markt 71, 3. Etage, Zimmer 14

An die Mitglieder der
interfraktionellen Arbeitsgruppe
„Weiterführende Schulen in der
Stadt Sankt Augustin“
per Mail

Sankt Augustin, 09.02.2021

Antrag auf Ausweitung des Kriteriums „Inklusion“ um „Integration“

Sehr geehrte Mitglieder der Arbeitsgruppe,

bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe wurde bereits auf die Bedeutung des Themas „Inklusion“ hingewiesen. Was allerdings bis dato nicht in den Blick genommen worden ist, ist das Thema der „Integration“, das in der Sankt Augustiner Schullandschaft der letzten Jahre breiten Raum eingenommen hat und perspektivisch Bestandteil von ihr bleiben wird.

Zum Hintergrund: Angesichts der hohen Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 entstand die Notwendigkeit die Kinder und Jugendlichen unter den ankommenden Flüchtlingen beschulen zu müssen. Die Stadt kam deshalb auf die Schulen zu und unter den weiterführenden Schulen erklärten sich die GHS Niederpleis und das RSG bereit jeweils Klassen einzurichten, in denen die Kinder und Jugendlichen zunächst gesondert, später immer stärker integriert beschult wurden. Mittlerweile hat sich ein System aus Erst- und Anschlussförderung etabliert, das es den Schüler*innen ermöglicht innerhalb von zwei Jahren im System Schule die deutsche Sprache zu erlernen und sich in das deutsche Bildungssystem zu integrieren.

An beiden Standorten – GHS und RSG – haben mittlerweile sehr viele Schüler*innen ihre Erst- und Anschlussförderung erhalten. Die Zahlen dazu im Einzelnen gestalten sich wie folgt:

Anzahl der IVK-Schüler*innen in den Schuljahren 2016-2021

Schuljahr	GHS Niederpleis	RSG
2014 / 2015	49	–
2015 / 2016	66	14 (2. Halbjahr)
2016 / 2017	73	17
2017 / 2018	48	20
2018 / 2019	27	20
2019 / 2020	25	19
2020 / 2021	21	15

An beiden Standorten sind mittlerweile eine Reihe von Kolleg*innen mit Zusatzqualifikationen für DaZ/DaF mit der Beschulung der Schüler*innen betraut (GHS: 9/ RSG: 5). Auch sind jeweils Systeme aufgebaut worden, in denen ehrenamtlich Tätige sowie Regelschüler*innen die Integrationsarbeit unterstützen.

Da nach dem Abebben der Pandemie wieder mit einer Erhöhung der Flüchtlingszahlen zu rechnen ist, muss bei der Entscheidung über die Zügigkeit die Notwendigkeit der Beschulung und Integration von Migrant*innen mit in den Blick genommen werden. Entscheidungen, die einen Standortwechsel der Sprachfördergruppen mit sich brächten, wie z.B. eine Schließung der GHS Niederpleis, wären mit einem erheblichen Verlust an Know-How und Ressourcen verbunden und würden die jahrelange Aufbauarbeit an beiden Schulen in diesem Bereich konterkarieren.

Deshalb beantragen wir das Kriterium „Inklusion“ um den Bereich der „Integration“ zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

S. Schleebaum
Schulleitung GHS Niederpleis

Gez.

B. Fels
Schulleitung RSG

Schulentwicklungsplanung Beratung

Dr. Anja Reiner mann-Matatk o
Dipl. Geographin

Georgstraße 17
D 53111 Bonn

Mobil: + 49 (0)176 - 98 80 43 41

E-Mail: info@schulentwicklungsplanung-beratung.de

Ergebnisprotokoll der 4. interfraktionellen Arbeitsgruppe „weiterführende Schulen in der Stadt Sankt Augustin“ am 17.02.2021 (Videokonferenz)

Abkürzungsverzeichnis	
AEG	Albert-Einstein-Gymnasium
FBG	Fritz-Bauer-Gesamtschule
GE	Gesamtschule
GHS	Gemeinschaftshauptschule
HS	Hauptschule
MW	Mittelwert
RS	Realschule Niederpleis
RSG	Rhein-Sieg-Gymnasium
SEP	Schulentwicklungsplan
SuS	Schülerinnen und Schüler
TN	Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Teilnehmende:

- Für die Politik: CDU: Herr Uhland, Herr Bungarten, Herr Tenschert, Herr Sträßer; SPD: Herr Schmitz-Porten, Frau Borowski, Herr Einmal; Bündnis90/Die Grünen: Herr Metz, Frau Roth; FDP: Herr Willnecker; Aufbruch: Frau Schmidt
- Für die Schulen: RSG: Frau Fels; AEG: Herr Arndt; RS: Frau Mattke; GHS: Frau Schleebaum; FBG: Frau Overhage, Herr Clemeur, Herr Müller-Hirschmann; Gutenbergschule: Herr Heinick; Sprecher Grundschulen: Herr Diercks,
- Für die Eltern: Stadtschulpflegschaft: Herr Dr. Pich; Schulpflegschaft RSG: Herr Busch; Schulpflegschaft FBG: Frau Salgar
- Für die Schüler: Kinder- und Jugendparlament: Jonathan Weiser; Fiete Potulski; SV RSG: Paula Simon, Nele Jordan; SV FBG: Lisa Hassel, Hazal Arslan
- Für die Stadtverwaltung: 1. Beigeordneter Herr Doğan; FB 8 Schule und Bildungsplanung Frau Dedenbach, FB 9 Gebäudemanagement Herr Moeck
- Für SEP-Beratung: Frau Dr. Reiner mann-Matatk o

1.) Teilnehmerkreis:

Alle Anwesenden dürfen teilnehmen. Es besteht Einigkeit, dass die nicht regulären Mitglieder der AG sich nur bei Themenfeldern äußern, für die sie als Experten anwesend sind.

2.) Ergebnis der Gewichtung der Kriterien:

Frau Reinermann-Matatko stellt das Ergebnis der Gewichtung vor, s. Folie 7 des dem Protokoll beigefügten Foliensatzes. Alle TN haben eine Gewichtung abgegeben.

Aus den Einzelergebnissen lässt sich auf 2 Wegen ein Gesamtergebnis berechnen:

- MW TN: alle Voten werden addiert und durch die Gesamtzahl der TN geteilt; es ergibt sich ein Votum, bei dem die Politik und die Schulen aufgrund der höheren Anzahl TN stärker berücksichtigt sind als SuS und Eltern
- MW Gruppe: zunächst wird innerhalb der Gruppen SuS, Eltern, Schulen, Politik ein Mittelwert berechnet. Aus diesen vier Mittelwerten wird dann der Gesamtwert errechnet.

Im Ergebnis bestehen bei den meisten Kriterien nur geringe Unterschiede nach Berechnungsmethode. Die Reihenfolge der Kriterien Kosten und Inklusion unterscheidet sich je nach Methode.

Viele TN der AG finden es gut, den MW Gruppe zu verwenden. Letztlich wird Einvernehmen darüber erzielt, dem Schulausschuss beide Ergebnisse zur Kenntnis zu geben.

3.) Entscheidungskriterien:

Anhand einer Tabelle erläutert Frau Reinermann-Matatko jeweils die Bewertung der beiden Optionen im Hinblick auf die Kriterien sowie die daraus resultierende fachliche Beurteilung für / gegen eine Option.

Bei mehreren Kriterien bestehen nur geringe Unterschiede in Bezug auf ein konkretes Kriterium. Einige Kriterien wurden zudem in der Gewichtung als wenig wichtig ermittelt. Die Diskussion fand daher nur bei Punkten statt, bei denen TN der AG den vorgelegten Inhalt ergänzt oder geändert wünschten. Die Änderungen wurden nach der AG-Sitzung in die Matrix eingearbeitet. Die Matrix wurde in der aktualisierten Fassung an die TN verschickt und ist Grundlage der weiteren Diskussionen, nicht die Fassung, die in der beigefügten Präsentation enthalten ist. Die Diskussionspunkte sind nachfolgend zusammengefasst.

3.1.) Kriterium „Regionaler Blick“:

- Mehr Einpendler aus Bonn stellen eine Stärkung des Gesamt-Standorts für das Zentrum dar (Einzelhandelsentwicklung etc)
- Frau Fels geht davon aus, dass sich die Effekte bei Ein- und Auspendlern ausgleichen werden und durch die Erweiterung des RSG kein höherer Anteil an Einpendlern in JG 5 aufgenommen wird
- Keine Anpassung der Matrix erforderlich

3.2.) Kriterium „Kosten“:

Die Matrix wird in mehreren Punkten angepasst / erweitert / konkretisiert, insb.:

- Klarstellung **investiv – konsumptiv**, konsumptiver Effekt unterscheidet sich nur um 50.000 € pro Jahr
- Diskussion um den Unterschied im **Raumprogramm** 5. Zug RSG (9 Räume) und 6. Zug FBG (6 Räume) aufgrund des Ansatzes in der gymnasialen Oberstufe: bei den 5. Zügen ist bei RSG und FBG mit einer Erweiterung in der Oberstufe zu rechnen, dann jedoch nicht maximale Frequenzen; bei einem sechsten Zug an der FBG hingegen wäre nicht nochmals die Oberstufe zu erweitern, da nicht alle SuS aus der Sekundarstufe I in die EF wechseln werden
- Der Ansatz von 900.000 € pro Raum an der FBG enthält bereits die „Basis-Technik“ wie Fenster, Türen, Steckdosen; die Kalkulation am RSG ist jedoch bereits differenzierter, weshalb die **Technikkosten** an der FBG mit höherer Unsicherheit versehen sind als am RSG.
- Sporthallenbedarf: wurde detailliert berechnet, der Hinweis auf den „Sprung“ an der FBG von 4 auf 5 Zügen (auch aufgrund der Kombinationsnutzung mit der Grundschule, deren Schülerzahl ansteigt) wird daher ergänzt.
- Baurechtliche Fragen sind an der FBG noch nicht geklärt.

Zum Thema **Aula/Mensa FBG** wird von Seiten der FBG ein detaillierter Plan, wie es mit den Arbeiten voran gehen soll, gewünscht; dies ist jedoch unabhängig vom Thema, über das zu entscheiden ist.

Auch wird der Wunsch nach **Standards bei Raumprogrammen** gewünscht; auch dies ist nicht Gegenstand der aktuellen Entscheidung.

Generell wird auch auf den **Sanierungsbedarf** an mehreren Schulstandorten hingewiesen, der bei den anstehenden Erweiterungsmaßnahmen nicht außer Acht gelassen werden darf. Dies ist jedoch kein Unterschied zwischen den Optionen und daher kein weiterer Punkt in der Matrix.

Aufgrund der vielen **Unwägbarkeiten** wird bezweifelt, ob das Kriterium mit einer hohen Gewichtung beachtet werden soll. Frau Reiner mann-Matatko weist darauf hin, dass die hohe Gewichtung insofern kein Problem darstellt, dass die Unterschiede insbesondere bei der Betrachtung der konsumptiven Mittel nur gering sind und daher keine Option durch dieses Kriterium als negativ abgewertet wird. Auf die Unwägbarkeiten des Kriteriums wird in der Matrix ausgiebig verwiesen.

3.3.) Kriterium „Mobilität“:

- Weitere Buslinien ergänzen bei der FBG
- Ggf. höhere Anzahl Umsteigevorgänge zum Erreichen der FBG; dies ist jedoch abhängig vom konkreten Wohnstandort
- Matrix wird um die Punkte ergänzt, Bewertung jedoch nicht verändert, da die Unterschiede v.a. auswärtige SuS betreffen und der Unterschied sich nur auf einen Zug bezieht, somit knapp 30 SuS / JG, da der 5. Zug FBG in beiden Optionen enthalten ist.

3.4.) Kriterium „Zeitachse“:

- Frau Fels bestätigt, dass 6 bis 12 Monate „Verspätung“ bei der G9-Erweiterung für das RSG verkraftbar wären
- Die Unwägbarkeit, ob die FSG 2028/29 fertig wäre, wird ebenfalls in der Matrix bei der Bewertung dokumentiert. Grundsätzlich ist der Zeithorizont noch groß genug, um die Baufertigstellung bei einem zeitnahen Beschluss der politischen Gremien und entsprechender Bereitstellung der Mittel zu erreichen.

3.5.) Kriterien „Auswirkungen auf andere Schulen vor Ort“ und „Elternwillen“:

Frau Reiner mann-Matatko erläutert, dass es eine wechselseitige Abhängigkeit der beiden Kriterien gibt. Wird der Wunsch der Eltern nach Gesamtschulplätzen umgesetzt, so wären die Auswirkungen auf die anderen Schulen größer als in der Variante 1 FBG 1 RSG. Dies ist in der Matrix bereits dokumentiert. Es findet in der AG eine Diskussion darüber statt, wie die Auswirkungen aussehen würden. Das Kriterium wird teils als mit hohen Annahmen betrachtet gesehen und es bestehen verschiedene Ansichten darüber, wie stark der Einfluss einer GE-Erweiterung auf das 3-gliedrige Schulsystem ist. Frau Reiner mann-Matatko verweist darauf, dass der Zusammenhang GE-HS aus den NRW-weiten Daten abgeleitet werden kann, und daher nicht weniger objektiv ist als die Darstellung der anderen Kriterien. Aus Sicht der Gutachterin stellen die beiden Kriterien den wesentlichen Diskussionspunkt für die abstehende Entscheidung dar. Die AG hatte zu Beginn der AG-Termine Einigkeit in der Frage, dass die vor Ort vorhandenen Schulen durch die Entscheidung für eine Option möglichst wenig negativ beeinflusst werden sollen.

4.) Weiteres Vorgehen:

Herr Pich führt aus, dass die Stadtschulpflegschaft gemeinsam mit dem Jugendamtselternbeirat eine Stellungnahme einreichen wird.

Alle Schulen sind aufgerufen, eine Stellungnahme abzugeben. Diese werden den AG-Teilnehmern sowie den politischen Gremien als weitere Entscheidungsgrundlage jeweils zeitnah zur Verfügung gestellt.

Wenn es noch offene Fragen an die Verwaltung gibt, können diese eingereicht werden.

Herr Doğan bietet den Fraktionen zudem an, bei Bedarf bei den anstehenden Beratungen zu unterstützen und in den Fraktionssitzungen anwesend zu sein.

Stadt Sankt Augustin

4. Sitzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe „Weiterführende Schulen“

17.02.2021

**Dr. Anja Reineremann-Matatko
- SEP-Beratung -**

Anwesenheit

Ablauf

Ablauf 4. Sitzung

- Vorstellung der Ergebnisse der Gewichtung der Kriterien
- Vorstellung der Bewertung der Optionen
- AG-Empfehlung an Schulausschuss

Entscheidungsschritte

1. zu bewertende Handlungsoptionen und relevante Kriterien definieren (Termin 1 und 2)
2. Handlungsoptionen entsprechend der Kriterien bewerten
3. Kriterien gewichten (Termin 3)
- 4. Entscheidungsmatrix (Termin 4)**

Gewichtung der Kriterien

Ergebnis Gewichtung

Gewichtung von Entscheidungskriterien						
Kriterium	MW Politik	MW SuS	MW Eltern	MW Schulen	MW Gruppe gesamt	MW einzeln gesamt
Bau-und Folgekosten	18,3%	6,7%	13,7%	15,0%	13,4%	15,3%
Elternwille	15,3%	26,7%	28,9%	18,6%	22,4%	19,4%
Mobilität	7,4%	13,3%	7,5%	6,1%	8,6%	7,8%
Inklusion	11,0%	15,0%	17,4%	16,4%	15,0%	13,9%
Räumliches Nutzungskonzept	5,7%	3,3%	2,5%	0,7%	3,1%	3,6%
Zeitachse	11,6%	10,0%	13,8%	6,4%	10,5%	10,2%
Auswirkungen auf andere Schulen vor Ort	11,3%	18,3%	8,0%	29,3%	16,7%	17,0%
Regionaler Blick	2,8%	0,0%	1,2%	1,1%	1,3%	1,7%
Ganztag	7,9%	1,7%	3,2%	0,7%	3,4%	4,4%
Integration	8,7%	5,0%	3,8%	5,7%	5,8%	6,8%

Entscheidungskriterien

Regionaler Blick (1,3%)

Option 1 RSG 1 FBG

Die Pendlerverflechtungen mit dem Umland zeigen Auspendler zu Gymnasien in Bonn; es ist davon auszugehen, dass bei einer Erweiterung des RSG weniger SuS nach **Bonn** zu einem **Gymnasium** auspendeln. Die Auspendler sind allerdings im SEP berücksichtigt; d.h. bei einer Reduktion der Zahl der Auspendler läge die Gesamtschülerzahl in JG 5 vor Ort höher als in der Prognose.

Mit den **GE** in der Umgebung bestehen nur geringe Pendlerverflechtungen. Eine Erweiterung der FBG nimmt daher anderen Schulen in der Region keine SuS weg.

Option 2 FBG

Mit den **GE** in der Umgebung bestehen nur geringe Pendlerverflechtungen. Eine Erweiterung der FBG nimmt daher anderen Schulen in der Region keine SuS weg.

Bewertung der Varianten

In diesem Punkt ist keine Wertung für eine der Optionen möglich. Die Effekte sind insgesamt nur als sehr gering einzuschätzen.

Räumliches Nutzungskonzept (3,1%)

Option 1 RSG 1 FBG

Das **RSG** wird künftig über das Bestandsgebäude sowie den direkt gegenüberliegenden Erweiterungsneubau (für G9 geplant) verfügen. Der zusätzliche Raumbedarf bei einem weiteren Zug würde ebenfalls in diesem Neubau abgebildet. Es gilt das **Fachraumprinzip**, wonach die SuS jeweils die Räume aufsuchen, die sich aus der Stundentafel ergeben.

Die **FBG** verfügt über die drei Unterrichtsgebäude A, B und C. Es gilt das **Klassenraumprinzip**, d.h. die SuS verbleiben in den Räumen und wechseln nur in Fachräume, die eine besondere Ausstattung aufweisen (z.B. Informatik, NW, Physik etc.). Die Erstellung eines weiteren Traktes würde dieses Prinzip nicht verändern.

Option 2 FBG

Die **FBG** verfügt über die drei Unterrichtsgebäude A, B und C. Es gilt das **Klassenraumprinzip**, d.h. die SuS verbleiben in den Räumen und wechseln nur in Fachräume, die eine besondere Ausstattung aufweisen (z.B. Informatik, NW, Physik etc.). Die Erstellung eines weiteren Traktes würde dieses Prinzip nicht verändern.

Bewertung der Varianten

Die Optionen unterscheiden sich in diesem Punkt nur minimal.

Ganzttag (3,4%)

Option 1 RSG 1 FBG	Option 2 FBG	Bewertung der Varianten
<p>Das RSG bietet in Kooperation mit der AWO eine ÜMI an. Es handelt sich nicht um rhythmisierten Unterricht im Tagesverlauf, sondern um ein vom Vormittag getrenntes Nachmittagsangebot. Das Silentium ist kostenpflichtig, der Spieletreff nicht. Mittagessen ist für alle Kinder möglich.</p> <p>Die GE ist als Schulform als Ganzttagsschule angelegt; an drei Langtagen erfolgt rhythmisierter Unterricht, an den anderen Tagen wird die Betreuung am Nachmittag sicher gestellt. Mittagessen ist für alle Kinder möglich.</p>	<p>Die GE ist als Schulform als Ganzttagsschule angelegt; an drei Langtagen erfolgt rhythmisierter Unterricht, an den anderen Tagen wird die Betreuung am Nachmittag sicher gestellt. Mittagessen ist für alle Kinder möglich.</p>	<p>Sollte in Folge des Rechtsanspruchs ab 2026 auch die Nachfrage nach Ganztagsplätzen an den weiterführenden Schulen steigen, so wäre der Bedarf an beiden Standorten im Rahmen der bisher vorhandenen Betreuungsangebote abzudecken. Es ist keine Wertung für eine Option möglich, denn beide Optionen gewährleisten das Angebot am Nachmittag.</p>

Integration (5,8%)

Option 1 RSG 1 FBG	Option 2 FBG	Bewertung der Varianten
<p>Integration ist Aufgabe aller Schulen und findet neben den DaZ-Klassen durchgängig in allen Klassen und Stufen statt.</p> <p>Am RSG sind aufgrund der zum Zeitpunkt der Einrichtung vorhandenen Raumkapazitäten die DaZ-Klassen eingerichtet worden.</p>	<p>Integration ist Aufgabe aller Schulen und findet neben den DaZ-Klassen durchgängig in allen Klassen und Stufen statt.</p> <p>Die GE versteht sich als Schulform als "Eine Schule für Alle", d.h. unabhängig von Herkunft, Vorleistungen in der Grundschule, möglichen Beeinträchtigungen etc. findet eine gemeinsame Beschulung in heterogenen Lerngruppen statt.</p>	<p>In das Thema Integration sind grundsätzlich alle Schulen eingebunden.</p> <p>Die Bildung von DaZ-Klassen ist nicht abhängig von der Zügigkeit, sondern von externen Effekten, konkret Zuwanderung von Menschen ohne deutsche Sprachkenntnisse.</p> <p>An welcher Schule die DaZ-Klassen angesiedelt werden ist nicht abhängig von der Zügigkeit einer Schule. Auch die GHS hat trotz der geringen Zügigkeit DaZ-Klassen.</p>

Mobilität (8,6%)

Option 1 RSG 1 FBG	Option 2 FBG	Bewertung der Varianten
<p>Das RSG mit seiner sehr zentralen Lage hat eine gute Erreichbarkeit per ÖPNV durch den nahe gelegenen Busbahnhof (Sankt Augustin Markt) sowie die Haltestelle der Stadtbahnlinie 66 (Zentrum, Hochschule Rhein-Sieg).</p> <p>Die FBG ist per ÖPNV über die Buslinien 508 und 540 angebunden; diese verkehren in dichter Taktung vom Busbahnhof Markt zur Haltestelle Menden Markt. Die Taktung wird jährlich an die Unterrichtszeiten und die Schülerzahlen durch den Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger angepasst.</p> <p>Beide Schulstandorte sind über das Radverkehrsnetz gut erreichbar; Fahrradabstellplätze stehen jeweils in ausreichender Zahl zur Verfügung.</p> <p>Die Zahl der PKW-Stellplätze, die gem. LandesBauO NRW zur Verfügung gestellt werden, bemisst sich nach der Anzahl der SuS; sie wäre dementsprechend an beiden Standorte zu erhöhen.</p>	<p>Die FBG ist per ÖPNV über die Buslinien 508 und 540 angebunden; diese verkehren in dichter Taktung vom Busbahnhof Markt zur Haltestelle Menden Markt. Die Taktung wird jährlich an die Unterrichtszeiten und die Schülerzahlen durch den Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger angepasst.</p> <p>Der Schulstandort ist über das Radverkehrsnetz gut erreichbar; Fahrradabstellplätze stehen jeweils in ausreichender Zahl zur Verfügung.</p> <p>Die Zahl der PKW-Stellplätze, die gem. LandesBauO NRW zur Verfügung gestellt werden, bemisst sich nach der Anzahl der SuS; sie wäre dementsprechend zu erhöhen.</p>	<p>Für SuS aus Sankt Augustin sind beide Standorte gut erreichbar; daher bestehen keine signifikanten Unterschiede der beiden Optionen bei diesem Kriterium.</p>

Zeitachse (10,5%)

Option 1 RSG 1 FBG	Option 2 FBG	Bewertung der Varianten
<p>Die G9-Erweiterung am RSG muss zum SJ 2026/27 fertig gestellt sein. Durch die Anpassung der Planung auf einen weiteren Zug würde sich die Bauzeit um rund 6 Monate verlängern.</p> <p>Eine Erweiterung der FBG wäre bei umgehendem Start der Planungs- und Bauphase zum SJ 2028/29 fertig.</p>	<p>Eine Erweiterung der FBG wäre bei umgehendem Start der Planungs- und Bauphase zum SJ 2028/29 fertig.</p>	<p>Die Optionen unterscheiden sich in diesem Punkt nur minimal.</p>

Kosten (13,4%)

Option 1 RSG 1 FBG	Option 2 FBG	Bewertung der Varianten
<p>Kosten für G9 sowie den 5. Zug der FBG sind nicht entscheidungsrelevant, da "Sowieso-Kosten".</p> <p>Der Ausbau des RSG um einen Zug würde zu Mehrkosten in Höhe von ca. 6-7 Mio € führen.</p> <p>Der Ausbau der FBG würde rund 7-8 Mio € kosten.</p> <p>Insgesamt ergeben sich somit Baukosten in Höhe von 13-15 Mio €.</p> <p>Beide Mensen sind ausreichend dimensioniert für höhere SuS-Zahl.</p> <p>Schulschwimmen: der Gesamtbedarf an Schwimmbadkapazitäten unterscheidet sich nicht zwischen den beiden Optionen.</p> <p>Transportkosten Schulschwimmen: entstehen bei RSG-Erweiterung (rund 2.500 € p.a.).</p> <p>Sporthallenkapazität: der Bedarf an der FBG unterscheidet sich nicht zwischen den Optionen. Am RSG wird kein Zusatzbedarf ausgelöst.</p> <p>PKW-Stellplätze (s. Mobilität) wären an beiden Standorten zu schaffen.</p>	<p>Kosten für den 5. Zug der FBG sind nicht entscheidungsrelevant, da "Sowieso-Kosten" (rund 7-8 Mio. €).</p> <p>Der Ausbau der FBG um einen weiteren Zug, also insgesamt 6 Züge, würde weitere ca. 2,7-3 Mio. kosten. Insgesamt wären für 2 Züge ca. 10-11 Mio € anzusetzen.</p> <p>Die Mensa ist ausreichend dimensioniert für höhere SuS-Zahl.</p> <p>Schulschwimmen: der Gesamtbedarf an Schwimmbadkapazitäten unterscheidet sich nicht zwischen den beiden Optionen.</p> <p>Transportkosten Schulschwimmen: keine.</p> <p>Sporthallenkapazität: der Bedarf an der FBG unterscheidet sich nicht zwischen den Optionen.</p> <p>PKW-Stellplätze wären zu schaffen.</p>	<p>Die Gesamtkosten der beiden Optionen variieren nach der ersten groben Kostenschätzung, die sich im Verlauf der Leistungsphasen ändern kann, um 3-5 Mio € Mehrkosten in der Variante 1 RSG 1 FBG.</p> <p>Zur Herstellung einer Vergleichbarkeit wurde auch am FBG ein Solitärbauberechnet; stattdessen könnte dort auch ein Anbau / eine Aufstockung erfolgen.</p> <p>Hinzu kommen kleinere Kostenpositionen, die angesichts des Bauvolumens jedoch nur eine untergeordnete Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kosten für die Schaffung der PKW-Stellplätze wären in der Option 2 FBG etwas geringer. - Die Kosten Transport Schulschwimmen entfallen bei der Option 2 FBG.

Inklusion (15,0%)

Option 1 RSG 1 FBG	Option 2 FBG	Bewertung der Varianten
<p>In NRW sind die GE Orte des Gemeinsamen Lernens, die GY nicht. An GY findet Einzelintegration statt, d.h. zielgleiche Beschulung einzelner SuS. An GE findet zieldifferente Inklusion statt, in allen Klassen und Stufen. Die Mischung der Begabungsspektren ist ein Kernelement der Pädagogik an den GE.</p> <p>Durch die Option würden 3 Plätze pro JG im Gemeinsamen Lernen neu geschaffen.</p>	<p>In NRW sind die GE Orte des Gemeinsamen Lernens. An GE findet zieldifferente Inklusion statt, in allen Klassen und Stufen. Die Mischung der Begabungsspektren ist ein Kernelement der Pädagogik an den GE.</p> <p>Durch die Option würden 6 Plätze pro JG im Gemeinsamen Lernen neu geschaffen.</p> <p>Bislang werden meist mehr als nur 3 Inklusionskinder pro Klasse aufgenommen, da insgesamt Plätze fehlen.</p>	<p>Die Option 2 FBG erhöht die Anzahl der Inklusionsplätze deutlicher als die Option 1 RSG 1 FBG.</p>

Auswirkungen auf andere Schulen vor Ort (16,7%)

Option 1 RSG 1 FBG	Option 2 FBG	Bewertung der Varianten
<p>Eine Erhöhung der Kapazität von RSG und FBG wird an der RS sowie der GHS zu niedrigeren Anmeldezahlen führen, da ein Teil der dortigen Aufnahmen aus den Ablehnungen insbesondere der FBG erfolgt. Auch das AEG wird in dieser Option einen Effekt spüren, in JG 5 sowie in der Folge auch in der gymnasialen Oberstufe. Je weniger SuS die RS anwählen, umso geringer werden auch die Zugänge in die EF des AEG hinein.</p>	<p>Eine Erhöhung der Kapazität der GE wird an der RS sowie der HS zu niedrigeren Anmeldezahlen führen, da ein Teil der dortigen Aufnahmen aus den Ablehnungen insbesondere der FBG erfolgt. Auch das AEG wird in dieser Option einen Effekt spüren, in JG 5 sowie in der Folge auch in der gymnasialen Oberstufe. Je weniger SuS die RS anwählen, umso geringer werden auch die Zugänge in die EF des AEG hinein. Zugleich würden jedoch bei einem perspektivischen Freiwerden von Raumkapazitäten an RS und HS Räumlichkeiten zur Nutzung durch das AEG zur Verfügung stehen, die eine (alternierende) Erhöhung der Zügigkeit am AEG ermöglichen. Dies stellt eine Entwicklungschance für das AEG dar. Die enge Kooperation mit der RS wäre weiterhin möglich und würde aufgrund der neuen Schülersmischung am Campus Niederpleis ggf. sogar noch intensiviert.</p>	<p>Beide Varianten haben Auswirkungen auf andere Schulen (insbesondere RS und HS). Mit Blick auf die Zeitachse werden bei der Option 2 Züge FBG die Effekte insbesondere auf die HS erst ab dem Schuljahr 2028/29 spürbar werden.</p>

Elternwille (22,4%)

Option 1 RSG 1 FBG	Option 2 FBG	Bewertung der Varianten
<p>Der Anmeldeüberhang am RSG spricht zunächst dafür, die Kapazitäten dort zu erhöhen. Die Übergangsteile der Vorjahre sind lt. RSG nicht der Elternwille, sondern es besteht Potenzial für mehr Anmeldungen und damit verbunden weniger Auspendler nach Bonn.</p> <p>Die GHS Niederpleis nimmt 50% ihrer SuS aus Abweisungen der FBG auf; dementsprechend ist die bisherige Verteilung der Übergangsteile, die im SEP zugrunde gelegt wird, nicht der Elternwille.</p>	<p>Die GHS Niederpleis nimmt 50% ihrer SuS aus Abweisungen der FBG auf; dementsprechend ist die bisherige Verteilung der Übergangsteile, die im SEP zugrunde gelegt wird, nicht der Elternwille.</p>	<p>Um den Elternwillen der Eltern, deren Kinder nach Ablehnung durch die GE an die HS gehen, umzusetzen, wären 2 Züge an der FBG erforderlich (Anstieg Demografie plus Verhinderung von Ablehnungen wie in den Vorjahren).</p> <p>Um dem Elternwillen der RSG-Ablegungen zu entsprechen, wäre 1 Zug RSG und 1 Zug FBG angemessen. Dann wäre an der FBG jedoch nicht ausreichend Kapazität vorhanden für den bislang nicht beachteten Wunsch nach einem Platz an der FBG zzgl. des demografischen Anstiegs.</p>

Zeitachse

Zeitachse

Freitag, 19.2., Abgabe Stellungnahme
RSG und FBG zur Matrix

Sitzung des Ausschusses für Schule,
Bildung und Weiterbildung 11.03.2021

Rat 24.03.2021 Entscheidung über die
Zügigkeit an weiterführenden Schulen

© Schulentwicklungsplanung - Beratung
Dr. Anja Reiner mann-Matatko
Georgstraße 17
53 111 Bonn

<http://www.SEP-Beratung.de>
info@SEP-Beratung.de
0176-98804341

Kriterium	Option 1 RSG 1 FBG	Option 2 FBG	Bewertung der Varianten
Kosten	<p>Kosten für G9-Ausbau am RSG (ca. 18 Mio €) sowie den 5. Zug der FBG (ca. 7-8 Mio €) sind nicht entscheidungsrelevant, da "Sowieso-Kosten".</p> <p>Der Ausbau des RSG um einen Zug (9 große Räume) würde zu Mehrkosten in Höhe von ca. 6-7 Mio € führen.</p> <p>Der Ausbau der FBG um einen Zug (9 große Räume) würde rund 7-8 Mio € kosten.</p> <p>Insgesamt ergeben sich somit Baukosten in Höhe von 13-15 Mio €.</p> <p>Beide Mensen sind ausreichend dimensioniert für höhere SuS-Zahl.</p> <p>Schwimmkapazitäten: der Gesamtbedarf an Schwimmkapazitäten unterscheidet sich nicht zwischen den beiden Optionen.</p> <p>Transportkosten Schwimmschwimmern: keine.</p> <p>Sporthallenkapazität: der Bedarf an der FBG unterscheidet sich nicht zwischen den Optionen (Mehrfachbedarf wird durch 5. Zug ausgelöst).</p> <p>PKW-Stellplätze (s. Mobilität) wären an beiden Standorten zu schaffen.</p>	<p>Kosten für G9-Ausbau am RSG (ca. 18 Mio €) sowie den 5. Zug der FBG (ca. 7-8 Mio €) sind nicht entscheidungsrelevant, da "Sowieso-Kosten".</p> <p>Der Ausbau der FBG um einen weiteren Zug, also insgesamt 6 Züge (6 große Räume, da keine Oberflurräume, diese wären beim 5. Zug zu errichten), würde weitere ca. 2,7-3 Mio. Kosten. Insgesamt wären dann für 2 Züge ca. 10-11 Mio € anzusetzen.</p> <p>Die Mensa ist ausreichend dimensioniert für höhere SuS-Zahl.</p> <p>Schwimmkapazitäten: der Gesamtbedarf an Schwimmkapazitäten unterscheidet sich nicht zwischen den beiden Optionen.</p> <p>Transportkosten Schwimmschwimmern: keine.</p> <p>Sporthallenkapazität: der Bedarf an der FBG unterscheidet sich nicht zwischen den Optionen (Mehrfachbedarf wird durch 5. Zug ausgelöst).</p> <p>PKW-Stellplätze wären zu schaffen.</p>	<p>Allgemein zur Validität der bezeichneten Summen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kostenentwicklung beim Ausbau der Zugigkeit unterliegt einigen Unwägbarkeiten - Die Planungen für den G9-Ausbau des RSG sind bereits weiter fortgeschritten, so dass eine Aussage zu den Kosten für einen 5. Zug deutlich fassbarer sind, als dies bei der FBG der Fall ist. - Der deutlich spätere Start der Baumaßnahme an der FBG, deren Planungen noch gar nicht begonnen haben, wird ebenfalls Auswirkungen auf die Validität der hier genannten Summen haben. - Der Standort für ein weiteres Schulgebäude auf dem Gelände der FBG wurde nicht weiter untersucht, baurechtliche Fragen sind offen. Auch hier ist eine Quelle für Abweichungen in der Kostenentwicklung denkbar. - Zur Herstellung einer Vergleichbarkeit wurde auch am FBG ein Solitärbauberechnet; stattdessen könnte dort auch ein Anbau / eine Aufstockung erfolgen. - Aufgrund der noch nicht im Detail konkretisierten Haustechnik bei der Erweiterung FBG dürfte sich die dargestellte Differenz zwischen den Optionen noch weiter verkleinern, da die Planungen am RSG in diesem Bereich sehr weit fortgeschritten sind, während für die FBG-Maßnahme nur Pauschal-Ansätze von 900.000 € pro zu schaffendem großen Raum gerechnet werden können. <p>Die Gesamtkosten (Investiv) der beiden Optionen variieren nach dem ersten überschlägigen Kostentnahmen, die sich im Verlauf der HOA-LLeistungsphasen ändern kann, um 3-5 Mio € Mehrkosten in der Variante 1 RSG 1 FBG.</p> <p>Konsumptiv unterscheiden sich die Optionen nur um rund 50.000 € / Jahr (AFA + Zinsbelastung). Aus Sicht der Kämmerlei kann auch die Finanzierbarkeit der (vermutlich teureren) Option 1 (1 RSG/1 FBG) "im Ergebnis- sowie im Finanzplan aus heutiger Sicht dargestellt werden".</p> <p>In beiden Optionen müssten Planungskosten im Haushalt nachgemeldet werden.</p> <p>Hinzu kommen kleinere Kostenpositionen, die angesichts des Bauvolumens jedoch nur eine untergeordnete Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kosten für die Schaffung der PKW-Stellplätze wären in der Option 2 FBG etwas geringer. - Die Kosten Transport Schwimmschwimmern entfallen bei der Option 2 FBG. <p>Um den Elternwillen der Eltern, deren Kinder nach Ablehnung durch die GE an die HS gehen, umzusetzen, wären 2 Züge an der FBG erforderlich (Anstieg Demografie plus Verhinderung von Ablehnungen wie in den Vorjahren).</p> <p>Um dem Elternwillen der RSG-Ablehnungen zu entsprechen, wäre 1 Zug RSG und 1 Zug FBG angemessen. Dann wäre an der FBG jedoch nicht ausreichend Kapazität vorhanden für den bislang nicht beachteten Wunsch nach einem Platz an der FBG zzgl. des demografischen Anstiegs.</p>
Elternwille	<p>Die GHS Niederpleis nimmt 50% ihrer SuS aus Abweisungen der FBG auf; dementsprechend ist die bisherige Verteilung der Übergangsteile, die im SEP zugrunde gelegt wird, nicht der Elternwille.</p> <p>Die GHS Niederpleis nimmt 50% ihrer SuS aus Abweisungen der FBG auf; dementsprechend ist die bisherige Verteilung der Übergangsteile, die im SEP zugrunde gelegt wird, nicht der Elternwille.</p>	<p>Die GHS Niederpleis nimmt 50% ihrer SuS aus Abweisungen der FBG auf; dementsprechend ist die bisherige Verteilung der Übergangsteile, die im SEP zugrunde gelegt wird, nicht der Elternwille.</p>	<p>Um den Elternwillen der Eltern, deren Kinder nach Ablehnung durch die GE an die HS gehen, umzusetzen, wären 2 Züge an der FBG erforderlich (Anstieg Demografie plus Verhinderung von Ablehnungen wie in den Vorjahren).</p> <p>Um dem Elternwillen der RSG-Ablehnungen zu entsprechen, wäre 1 Zug RSG und 1 Zug FBG angemessen. Dann wäre an der FBG jedoch nicht ausreichend Kapazität vorhanden für den bislang nicht beachteten Wunsch nach einem Platz an der FBG zzgl. des demografischen Anstiegs.</p>

Kriterium	Option 1 RSG 1 FBG	Option 2 FBG	Bewertung der Varianten
Mobilität	<p>Das RSG mit seiner sehr zentralen Lage hat eine gute Erreichbarkeit per ÖPNV durch den nahe gelegenen Busbahnhof (Sankt Augustin Markt) sowie die Haltestelle der Stadtbahnlinie 66 (Zentrum, Hochschule Rhein-Sieg).</p> <p>Die FBG ist per ÖPNV über die Buslinien 508, 517, 540 und 640 angebunden; diese verkehren in dichter Taktung vom Busbahnhof Markt zur Haltestelle Menden Markt. Die Taktung wird jährlich an die Unterrichtszeiten und die Schülerzahlen durch den Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger angepasst.</p> <p>Der Schulstandort ist über das Radverkehrsnetz gut erreichbar; Fahrradabstellplätze stehen jeweils in ausreichender Zahl zur Verfügung.</p> <p>Beide Schulstandorte sind über das Radverkehrsnetz gut erreichbar; Fahrradabstellplätze stehen jeweils in ausreichender Zahl zur Verfügung.</p> <p>Die Zahl der PKW-Stellplätze, die gem. LandesbauO NRW zur Verfügung gestellt werden, bemisst sich nach der Anzahl der SuS; sie wäre dementsprechend an beiden Standorte zu erhöhen.</p>	<p>Die FBG ist per ÖPNV über die Buslinien 508, 517, 540 und 640 angebunden; diese verkehren in dichter Taktung vom Busbahnhof Markt zur Haltestelle Menden Markt. Die Taktung wird jährlich an die Unterrichtszeiten und die Schülerzahlen durch den Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger angepasst.</p> <p>Der Schulstandort ist über das Radverkehrsnetz gut erreichbar; Fahrradabstellplätze stehen jeweils in ausreichender Zahl zur Verfügung.</p> <p>Die Zahl der PKW-Stellplätze, die gem. LandesbauO NRW zur Verfügung gestellt werden, bemisst sich nach der Anzahl der SuS; sie wäre dementsprechend zu erhöhen.</p>	<p>Für SuS aus Sankt Augustin sind beide Standorte gut erreichbar; zum Erreichen der FBG per ÖPNV sind je nach Wohnstandort mehr Umsteigevorgänge erforderlich als zum Erreichen des RSG.</p> <p>Es bestehen für SuS aus Sankt Augustin keine signifikanten Unterschiede der beiden Optionen bei diesem Kriterium.</p>
Inklusion	<p>In NRW sind die GE Orte des Gemeinsamen Lernens, die GY nicht. An GY findet Einzelintegration statt, d.h. zügige Beschulung einzelner SuS. An GE findet zielorientierte Inklusion statt, in allen Klassen und Stufen. Die Mischung der Begabungsspektren ist ein Kernelement der Pädagogik an den GE.</p> <p>Durch die Option würden 3 Plätze pro JG im Gemeinsamen Lernen neu geschaffen.</p>	<p>In NRW sind die GE Orte des Gemeinsamen Lernens. An GE findet zielorientierte Inklusion statt, in allen Klassen und Stufen. Die Mischung der Begabungsspektren ist ein Kernelement der Pädagogik an den GE.</p> <p>Durch die Option würden 6 Plätze pro JG im Gemeinsamen Lernen neu geschaffen.</p>	<p>Die Option 2 FBG erhöht die Anzahl der Inklusionsplätze deutlicher als die Option 1 RSG 1 FBG (6*6=36 Inklusionsplätze anstatt 3*6 = 18 Inklusionsplätze).</p> <p>Es ist jedoch zugleich davon auszugehen, dass in der Option 2 FBG die GHS geschwächt wird (s. Auswirkungen auf andere Schulen vor Ort) und dadurch dort Inklusionsplätze entfallen; die Zunahme der Inklusionsplätze wird daher voraussichtlich nicht bei +18 liegen, sondern niedriger.</p>
Räumliches Nutzungskonzept	<p>Das RSG wird künftig über das Bestandsgebäude sowie den direkt gegenüberliegenden Erweiterungsbau (für G9 geplant) verfügen. Der zusätzliche Raumbedarf bei einem weiteren Zug würde ebenfalls in diesem Neubau abgebildet. Es gilt das Fachraumprinzip, wonach die SuS jeweils die Räume aufsuchen, die sich aus der Stundentafel ergeben.</p> <p>Die FBG verfügt über die drei Unterrichtsgebäude A, B und C. Es gilt das Klassenraumprinzip, d.h. die SuS verbleiben in den Räumen und wechseln nur in Fachräume, die eine besondere Ausstattung aufweisen (z.B. Informatik, NW, Physik etc.). Die Erstellung eines weiteren Traktes würde dieses Prinzip nicht verändern.</p>	<p>Die FBG verfügt über die drei Unterrichtsgebäude A, B und C. Es gilt das Klassenraumprinzip, d.h. die SuS verbleiben in den Räumen und wechseln nur in Fachräume, die eine besondere Ausstattung aufweisen (z.B. Informatik, NW, Physik etc.). Die Erstellung eines weiteren Traktes würde dieses Prinzip nicht verändern.</p>	<p>Die Optionen unterscheiden sich in diesem Punkt nur minimal.</p>

Kriterium	Option 1 RSG 1 FBG	Option 2 FBG	Bewertung der Varianten
Zeitachse	<p>Die G9-Erweiterung am RSG muss zum SJ 2026/27 fertig gestellt sein. Durch die Anpassung der Planung auf einen verlängerten Zug würde sich die Bauzeit um rund 6 Monate verlängern.</p> <p>Eine Erweiterung der FBG um 1 Zug wäre bei umgehendem Start der Planungs- und Bauphase zum SJ 2028/29 fertig.</p>	<p>Eine Erweiterung der FBG um 2 Züge wäre bei umgehendem Start der Planungs- und Bauphase zum SJ 2028/29 fertig.</p>	<p>Die Optionen unterscheiden sich in diesem Punkt im Hinblick auf die Fertigstellung der G9-Erweiterung am RSG nur minimal. Diese Erweiterung ist bereits zum SJ 2023/24 erforderlich.</p> <p>Das Ziel, bis zum SJ 2028/29 die Gesamtkapazität zu erhöhen, um die dann höheren Schülerzahlen zu versorgen, ist in beiden Optionen erreichbar. In der Option 1 RSG 1 FBG ist aufgrund der weiter fortgeschrittenen Planung am RSG die Unwäbarkeit bezüglich der Dauer der Maßnahme für einen Zug geringer als der Zug oder die Züge, die für die FBG noch zu planen sind. Ob an der FBG 1 oder 2 Züge zu bauen sind, hat nur geringe Auswirkung auf die Zeit bis zur Baufertigstellung.</p>
Auswirkungen auf andere Schulen vor Ort	<p>Eine Erhöhung der Kapazität von RSG und FBG wird an der RS sowie der GHS zu niedrigeren Anmeldezahlen führen, da ein Teil der dortigen Aufnahmen aus den Ablehnungen insbesondere der FBG erfolgt.</p> <p>Auch das AEG wird in dieser Option einen Effekt spüren, in JG 5 sowie in der Folge auch in der gymnasialen Oberstufe. Je weniger SuS die RS anwählen, umso geringer werden auch die Zugänge in die EF des AEG hinein.</p> <p>Würden jedoch bei einem perspektivischen Freiwerden von Raumkapazitäten an RS und HS Räumlichkeiten zur Nutzung durch das AEG zur Verfügung stehen, die eine (alternierende) Erhöhung der Zugigkeit am AEG ermöglichen. Dies stellt eine Entwicklungschance für das AEG dar, wird aus Sicht des AEG jedoch nicht als positiv bewertet. Die enge Kooperation mit der RS wäre weiterhin möglich und würde aufgrund der neuen Schülermischung am Campus Niederpleis ggf. sogar noch intensiviert; das AEG selbst sieht die Kooperation bereits im Optimum.</p>	<p>Eine Erhöhung der Kapazität der GE wird an der RS sowie der GHS zu niedrigeren Anmeldezahlen führen, da ein Teil der dortigen Aufnahmen aus den Ablehnungen insbesondere der FBG erfolgt.</p> <p>Auch das AEG wird in dieser Option einen Effekt spüren, in JG 5 sowie in der Folge auch in der gymnasialen Oberstufe. Je weniger SuS die RS anwählen, umso geringer werden auch die Zugänge in die EF des AEG hinein. Zugleich würden jedoch bei einem perspektivischen Freiwerden von Raumkapazitäten an RS und HS Räumlichkeiten zur Nutzung durch das AEG zur Verfügung stehen, die eine (alternierende) Erhöhung der Zugigkeit am AEG ermöglichen. Dies stellt eine Entwicklungschance für das AEG dar, wird aus Sicht des AEG jedoch nicht als positiv bewertet. Die enge Kooperation mit der RS wäre weiterhin möglich und würde aufgrund der neuen Schülermischung am Campus Niederpleis ggf. sogar noch intensiviert; das AEG selbst sieht die Kooperation bereits im Optimum.</p>	<p>Beide Varianten haben Auswirkungen auf andere Schulen (insbesondere RS und GHS). Mit Blick auf die Zeitachse werden bei der Option 2 Züge FBG die Effekte insbesondere auf die GHS erst ab dem Schuljahr 2028/29 spürbar werden.</p>
Regionaler Blick	<p>Die Pendlerverflechtungen mit dem Umland zeigen Auspendler zu Gymnasien in Bonn; es ist davon auszugehen, dass bei einer Erweiterung des RSG weniger SuS nach Bonn zu einem Gymnasium auspendeln. Die Auspendler sind allerdings im SEP berücksichtigt, d.h. bei einer Reduktion der Zahl der Auspendler läge die Gesamtschülerzahl in JG 5 vor Ort höher als in der Prognose.</p> <p>Mit den GE in der Umgebung bestehen nur geringe Pendlerverflechtungen. Eine Erweiterung der FBG nimmt daher anderen Schulen in der Region keine SuS weg.</p>	<p>Mit den GE in der Umgebung bestehen nur geringe Pendlerverflechtungen. Eine Erweiterung der FBG nimmt daher anderen Schulen in der Region keine SuS weg.</p>	<p>In diesem Punkt ist keine Wertung für eine der Optionen möglich. Die Effekte sind insgesamt nur als sehr gering einzuschätzen.</p>
Ganztag	<p>Das RSG bietet in Kooperation mit der AWO eine ÜM an. Es handelt sich nicht um rhythmisierten Unterricht im Tagesverlauf, sondern um ein vom Vormittag getrenntes Nachmittagsangebot. Das Siliertium ist kostenpflichtig, der Spieletreff nicht. Mittagessen ist für alle Kinder möglich.</p> <p>Die GE ist als Schulform als Ganztagsschule angelegt; an drei Langtagen erfolgt rhythmisierte Unterricht, an den anderen Tagen wird die Betreuung am Nachmittag sicher gestellt.</p>	<p>Die GE ist als Schulform als Ganztagsschule angelegt; an drei Langtagen erfolgt rhythmisierte Unterricht, an den anderen Tagen wird die Betreuung am Nachmittag sicher gestellt. Mittagessen ist für alle Kinder möglich.</p>	<p>Sollte in Folge des Rechtsanspruchs ab 2026 auch die Nachfrage nach Ganztagsplätzen an den weiterführenden Schulen steigen, so wäre der Bedarf an beiden Standorten im Rahmen der bisher vorhandenen Betreuungsangebote abzudecken. Es ist keine Wertung für eine Option möglich, denn beide Optionen gewährleisten das Angebot am Nachmittag.</p>

Kriterium	Option 1 RSG 1 FBG	Option 2 FBG	Bewertung der Varianten
Integration	<p>Integration ist Aufgabe aller Schulen und findet neben den Daz-Klassen durchgängig in allen Klassen und Stufen statt.</p> <p>Am RSG sind aufgrund der zum Zeitpunkt der Einrichtung vorhandenen Raumkapazitäten die Daz-Klassen eingerichtet worden.</p>	<p>Integration ist Aufgabe aller Schulen und findet neben den Daz-Klassen durchgängig in allen Klassen und Stufen statt.</p> <p>Die GE versteht sich als Schulform als "Eine Schule für Alle", d.h. unabhängig von Herkunft, Vorleistungen in der Grundschule, möglichen Beeinträchtigungen etc. findet eine gemeinsame Beschulung in heterogenen Lerngruppen statt.</p>	<p>In das Thema Integration sind grundsätzlich alle Schulen eingebunden.</p> <p>Die Bildung von Daz-Klassen ist nicht abhängig von der Zügigkeit, sondern von externen Effekten, konkret Zuwanderung von Menschen ohne deutsche Sprachkenntnisse.</p> <p>An welcher Schule die Daz-Klassen angesiedelt werden ist nicht abhängig von der Zügigkeit einer Schule. Auch die GHS hat trotz der geringen Zügigkeit Daz-Klassen.</p>

Schulentwicklungsplanung Beratung

Dr. Anja Reiner mann-Matatko
Dipl. Geographin

Georgstraße 17
D 53111 Bonn

Mobil: + 49 (0)176 - 98 80 43 41

E-Mail: info@schulentwicklungsplanung-beratung.de

Ergebnisprotokoll der 3. interfraktionellen Arbeitsgruppe „weiterführende Schulen in der Stadt Sankt Augustin“ am 10.02.2021 (Videokonferenz)

Abkürzungsverzeichnis	
AEG	Albert-Einstein-Gymnasium
FBG	Fritz-Bauer-Gesamtschule
GE	Gesamtschule
GHS	Gemeinschaftshauptschule
HS	Hauptschule
RS	Realschule Niederpleis
RSG	Rhein-Sieg-Gymnasium
SEP	Schulentwicklungsplan
SuS	Schülerinnen und Schüler

Teilnehmende:

- Für die Politik: CDU: Herr Uhland, Herr Bungarten, Herr Tenschert, Herr Sträßer; SPD: Herr Schmitz-Porten, Frau Borowski, Herr Einmal; Bündnis90/Die Grünen: Herr Metz, Frau Roth; FDP: Herr Willnecker; Aufbruch: Frau Schmidt
- Für die Schulen: RSG: Frau Fels; AEG: Herr Canzler; RS: Frau Mattke; GHS: Frau Schleebaum; FBG: Frau Overhage; Gutenbergschule: Herr Heinick; Sprecher Grundschulen: Herr Diercks
- Für die Eltern: Stadtschulpflegschaft: Herr Dr. Pich; Schulpflegschaft RSG: Herr Busch; Schulpflegschaft FBG: Frau Salgar
- Für die Schüler: Kinder- und Jugendparlament: Jonathan Weiser; SV RSG: Arona Rexhaj, Julika Bär, Paula Simon
- Für die Stadtverwaltung: 1. Beigeordneter Herr Doğan; FB 8 Schule und Bildungsplanung Frau Dedenbach
- Für SEP-Beratung: Frau Dr. Reiner mann-Matatko

Die Vertretungen der SV des RSG nahmen kurzfristig an der Sitzung teil. Die SV der FBG konnte so kurzfristig nicht erreicht werden.

70

1.) Protokoll der 2.Sitzung:

Die Ergänzung des RSG zum Thema Anmeldeverfahren wird zur Kenntnis genommen und dem Protokoll der 3. Sitzung als Anlage beigefügt.

2.) Zusammenfassung der 2. Sitzung:

Frau Reinermann-Matatko erläutert anhand das dem Protokoll beigefügten Foliensatzes den Stand nach der 2. Sitzung.

Bei der Kriterienliste erfolgt die Einigung darauf, die beiden Kriterien Erreichbarkeit und Verkehrsströme zusammen zu fassen in ein Kriterium „Mobilität“.

3.) Kriterium „Integration“:

Von GHS und RSG wurde der Wunsch schriftlich eingebracht, auch ein Kriterium „Integration“ aufzunehmen. Es wurde darüber diskutiert, ob diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe als Kriterium zur Differenzierung der Optionen messbar dargestellt werden könne. Da auch andere Kriterien nur qualitativ zu bewerten sind, und die Bedeutung des Themas insgesamt unumstritten ist, wird das Kriterium „Integration“ im Kriterienkatalog ergänzt.

An der GHS werden SuS in Sprachförderklassen beschult, die aus dem Ausland kommen und keine deutschen Sprachkenntnisse haben. Diese SuS lernen 4 Stunden täglich deutsch und Dinge über Deutschland, und verbringen den Rest des Tages im Klassenverband. Aktuell sind es zwei Sprachförderklassen, im Maximum waren es vier. Die Organisation der Sprachförderklassen läuft am RSG wie an der GHS.

4.) Kriterium „Inklusion“:

Da die Integration teils mit der Inklusion verquickt wurde, erfolgte zudem ein intensiver Austausch über die schulische Inklusion. Zu differenzieren ist bei der Betrachtung zwischen zielgleicher und zieldifferenter Inklusion. Die FBG muss als Schule des Gemeinsamen Lernens jedes Jahr eine bestimmte Anzahl SuS mit anerkannten Förderbedarfen aufnehmen; daher werden auch nur 96 anstatt 120 SuS in JG 5 aufgenommen.

5.) Kriterium „Kosten“:

Baukosten und Folgekosten waren bei der Kriteriensammlung zwei getrennte Punkte. Es besteht Einigkeit der AG darin, die beiden Punkte zu einem Kriterium zusammen zu führen.

71

6.) Priorisierung von Kriterien:

Für einen ersten Überblick, ob es in der AG Tendenzen in Richtung einer starken / schwachen Priorisierung bestimmter Kriterien gibt, wurden alle TN gebeten, die drei Kriterien zu nennen, die als wichtigste Kriterien angesehen werden. Allen Anwesenden wurde die Gelegenheit gegeben, sich bei der Nennung von drei Kriterien zu beteiligen. Aus den Fraktionen gab es Nennungen, die in der nachfolgenden Tabelle als 1 Nennung gezählt wurden, auch wenn mehrere AG-Mitglieder derselben Fraktion angehören. Die Tabelle stellt nur eine erste Orientierung dar; die Detail-Gewichtung erfolgt dann im Nachgang der 3. AG-Sitzung, s.u. Die grau hinterlegten Zeilen zeigen die Kriterien mit der höchsten Anzahl an Nennungen. Inklusion und Zeitachse folgen mit größerem Abstand. Die anderen Kriterien wurden gar nicht oder nur sehr selten benannt.

ID	Kriterium	Anzahl Nennungen
1	Bau- und Folgekosten	9
2	Elternwille	10
3	Mobilität	2
4	Inklusion	5
5	Räumliches Nutzungskonzept	1
6	Zeitachse	4
7	Auswirkungen auf andere Schulen vor Ort	8
8	Regionaler Blick	0
9	Ganztag	0
10	Integration	0

7.) Teilnehmerkreis und Inhalt für die 4. Sitzung:

Der Teilnehmerkreis der 4. Sitzung soll identisch sein mit dem Teilnehmerkreis der 2. Sitzung.

SEP-Beratung bereitet eine Tabelle vor, in die dann alle AG-Teilnehmer*innen die für die 3. Sitzung vorbereitete 100%-Gewichtung eintragen; zu berücksichtigen ist dabei die an der 3. Sitzung vorgenommene Veränderung der Kriterien wie oben dargelegt. Aus den Rückmeldungen wird ein Mittelwert berechnet.

An der 4. Sitzung wird dann die Bewertungsmatrix vorgestellt und diskutiert.

8.) Weitere Termine und Ort:

Der abschließende Termin wird am 17.02.2021 stattfinden. Der Termin wird als Videokonferenz unter dem Link der 2. und 3. Sitzung stattfinden.

72

Schulentwicklungsplanung Beratung

Dr. Anja Reiner mann-Matatko
Dipl. Geographin

Georgstraße 17
D 53111 Bonn

Mobil: + 49 (0)176 - 98 80 43 41

E-Mail: info@schulentwicklungsplanung-beratung.de

Ergebnisprotokoll der 2. interfraktionellen Arbeitsgruppe „weiterführende Schulen in der Stadt Sankt Augustin“ am 26.01.2021 (Videokonferenz)

Abkürzungsverzeichnis	
AEG	Albert-Einstein-Gymnasium
FBG	Fritz-Bauer-Gesamtschule
GE	Gesamtschule
GHS	Gemeinschaftshauptschule
HS	Hauptschule
RS	Realschule Niederpleis
RSG	Rhein-Sieg-Gymnasium
SEP	Schulentwicklungsplan
SuS	Schülerinnen und Schüler

Teilnehmende:

- Für die Politik: CDU: Herr Uhland, Herr Bungarten, Herr Tenschert, Herr Sträßer; SPD: Herr Schmitz-Porten, Frau Dr. Echterhoff, Herr Einmal; Bündnis90/Die Grünen: Herr Metz, Frau Roth; FDP: Herr Willnecker (per Telefon); Aufbruch: Frau Schmidt
- Für die Schulen: RSG: Frau Fels; AEG: Herr Arndt; RS: Frau Mattke; GHS: Frau Schleebaum; FBG: Frau Overhage; Gutenbergschule: Herr Heinick; Sprecher Grundschulen: Herr Diercks,
- Für die Eltern: Stadtschulpflegschaft: Herr Dr. Pich; Schulpflegschaft RSG: Herr Busch; Schulpflegschaft FBG: Frau Salgar
- Für die Schüler: Kinder- und Jugendparlament: Jonathan Weiser & Fiete Potulski
- Für die Stadtverwaltung: 1. Beigeordneter Herr Doğan; FB 8 Schule und Bildungsplanung Frau Dedenbach
- Für SEP-Beratung: Frau Dr. Reiner mann-Matatko

73

1.) Zusammenfassung des Arbeitsstandes der letzten Sitzung:

Frau Reinermann-Matatko erläutert anhand des dem Protokoll beigefügten Foliensatzes die bisherigen Diskussions-Ergebnisse im Hinblick auf die zu prüfenden Handlungsoptionen und die Vorgehensweise zur Entscheidungsfindung.

Herr Pich bringt den Wunsch ein, neben den beiden Optionen auch eine andere Option zu prüfen: eine Erweiterung der RS. Diese Option leitet sich aus dem SEP jedoch nicht ab, und wurde daher auch in der 1. Sitzung verworfen. Herr Doğan erläutert, dass es darum gehe, realistische Optionen zu prüfen. Die RS sei zwar im SEP stabil 3-zügig, jedoch mit relativ geringen Frequenzen. Es ist dort somit auch ohne eine Erweiterung um einen Zug noch Kapazität vorhanden für weitere SuS.

2.) Datenauswertung Anmeldeverhalten:

In der 1. Sitzung wurde intensiv über das Anmeldeverhalten diskutiert. Im Nachgang wurden bei den Schulen Daten zur Anmeldesituation angefragt, deren Auswertung sich ebenfalls in der Präsentation in der Anlage befindet.

Am RSG gab es in den letzten drei Schuljahren einen Anmeldeüberhang von rund 35 SuS. An der FBG gab es ebenfalls jeweils einen Anmeldeüberhang, zuletzt in Höhe von rund 30 SuS, wobei sich dieser im laufenden Schuljahr anders verteilte als in den Vorjahren: Waren es vorher v.a. SuS aus dem Leistungsspektrum II, die nicht aufgenommen werden konnten, so waren es 2020/21 erstmals eine hohe Anzahl im Leistungsspektrum I. Frau Overhage erläutert, dass die Leistungsspektren sich aus dem Mittelwert der Notensumme bemessen, die in der Regel aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Sachkunde und Naturwissenschaften gebildet wird. Die Grenze zwischen den beiden Leistungsspektren liegt bei einem Durchschnitt von rund 2,5 (besserer Durchschnitt = Leistungsspektrum I). Die Mischung der Leistungsspektren ist ein wichtiger Punkt für das Funktionieren einer GE.

Frau Fels berichtet von der hohen Anzahl Beratungsgespräche am RSG. Etliche Eltern entscheiden sich schon zum Zeitpunkt der Gespräche im Herbst für eine andere, oft auswärtige Schule, da keine Platzzusage vorab erfolgt. Bei den abgelehnten SuS handelt es sich zu ca. einem Drittel um auswärtige SuS.

Herr Arndt berichtet, dass aus den Ablehnungen am RSG auch Anmeldungen am AEG resultieren.

Die GHS hat zuletzt von 42 Aufnahmen 28 GE-Ablehnungen aufgenommen. Frau Schleebaum weist darauf hin, dass bei der Option „2 Züge FBG“ die HS „sterben“ würde. Die GHS arbeitet gut, wird jedoch aufgrund des bei den Eltern niedrigeren Images in JG 5 ohne die Ablehnungen der FBG nicht ausreichend angewählt.

Schulentwicklungsplanung Beratung

Die Schulen sind sich einig darin, dass es auch in Zukunft einen engen Austausch geben soll; Sankt Augustin bietet viele Schulformen an, die lt. SEP auch weiterhin erhalten bleiben. Es gilt daher, bei der Entscheidung für eine Option auch zu berücksichtigen, dass der Fortbestand aller Schulen vor Ort gesichert ist. Generell ist bei der Bewertung der Optionen zu beachten, welche Auswirkungen eine Option auch auf die niedrigeren Leistungsstufen hat.

Es gibt auch enge Verflechtungen in die gymnasiale Oberstufe hinein; die Übergänge der RS und auch der GHS in die gymnasiale Oberstufe zeigen den Erfolg des Sankt Augustiner Schulsystems insgesamt.

Zur aufkommenden Diskussion, ob die FBG – und eine ggf. stattfindende Erweiterung – die Existenz von RS und/oder GHS gefährden, verweist der Erste Beigeordnete auf den Foliensatz der 1. Sitzung. Dort sind die Überganganteile in JG 5 in Sankt Augustin im Vergleich zu NRW insgesamt dargestellt. Dabei wird deutlich, dass der Anteil der GY-Überhänge höher ist, der der RS-Übergänge jedoch niedriger. Der GE-Anteil liegt im Landesschnitt. Daher scheint es eher eine „Konkurrenz“ zwischen den GY und der RS zu geben als zwischen der FBG und der RS.

Es findet eine intensive Diskussion darüber statt, ob eine Elternbefragung sinnvoll wäre, um den Elternwillen zu erfassen. Problematisch dabei ist v.a. der Aspekt, dass die Eltern von noch sehr jungen Kindern befragt werden müssten, da alle anderen von den beiden Optionen nicht mehr betroffen sein werden. Die Eltern sehr junger Kinder sind jedoch meist noch nicht vertieft in Fragen der weiterführenden Schullandschaft. Zudem muss die Entscheidung für eine Option zeitnah getroffen werden, da ansonsten auch der G9-Ausbau am RSG zu spät erfolgen würde. Zudem verwies der Erste Beigeordnete Doğan darauf, dass mit einer Elternbefragung ein öffentlicher Meinungs- und Richtungsstreit entstehen würde, welche Schulform besser sei, obwohl man genau das verhindern sollte. Es gehe nicht um die „bessere Schulform“, sondern um Sachargumente für die Ansiedlung eines einzigen Zuges an einem sinnvollen Standort. Generell ist zu beachten, dass auch das Ergebnis einer Elternbefragung keine politische Entscheidung ersetzen kann. Zudem erreichen Rücklaufquoten nie 100 Prozent, und somit sind die Ergebnisse nicht 1:1 auf die Grundgesamtheit der Befragung zu übertragen.

Auch das Thema Inklusion konnte anhand von Anmeldedaten weiter aufbereitet werden: in den letzten Jahren gab es an der FBG jeweils einen leichten Überhang an Anmeldungen von Inklusions-SuS. Frau Schleebaum und Frau Overhage weisen darauf hin, dass die GHS und die RS sog. „Schulen des gemeinsamen Lernens“ sind und neben der Gutenbergschule prioritär für die Versorgung von Schulplätzen für SuS mit Förderbedarf herangezogen werden. Alle Beteiligten waren sich darüber einig, dass dem Thema Inklusion ein großes Gewicht bei der Entscheidung für eine Handlungsoption zukommen muss.

75

3.) Sammlung von Entscheidungskriterien:

Nach einer Vorstellung der bereits in der 1. Sitzung erfolgten Kriteriensammlung wurde die Diskussion darüber geführt, ob den Kriterien noch weitere Aspekte hinzuzufügen sind. Die in der nachfolgenden Tabelle in den letzten vier Zeilen dargestellten Kriterien wurden im Rahmen der Diskussion hinzugefügt und sollen in die weitere Betrachtung mit einfließen. Der Schülerwille soll nicht als eigenes Kriterium aufgenommen werden, da es nicht zu bewerten ist; und zudem die derzeitigen SuS nicht für die Standortwahl eines zukünftigen weiteren Zuges als repräsentative Größe hinzugezogen werden können. Es erfolgt jedoch die Bitte an die Vertreterinnen des Schüler- und Jugendparlaments, sich gerne in der kommenden Sitzung verstärkt mit einzubringen.

Kriteriensammlung	
Baukosten	Mehrbedarf an Räumen variiert nach Option; daraus resultieren unterschiedliche Baukosten
Elternwille	Anmeldesituation als Indikator für den Elternwillen
Erreichbarkeit	Eine Auswertung der detaillierten Beförderungskosten ist nicht möglich; aufgrund der Bevölkerungsprognose auf Ebene der Stadtteile kann jedoch ein Abgleich erfolgen, ob die Kapazitätserhöhungen mit den Bevölkerungsschwerpunkten übereinstimmen
Folgekosten in Zusammenhang mit den Optionen	Folgekosten allgemeiner Art, die auch ohne Erweiterungsmaßnahme anfallen würden, z.B. Sanierungskosten, sind nicht zu bewerten; relevant sind nur Kosten, die dadurch entstehen, dass die Zügigkeit erhöht wird
Inklusion	Verfügbarkeit von Inklusionsplätzen
Räumliches Nutzungskonzept	Qualität des Schulgebäudes durch die Erweiterungsmaßnahme, funktionale Raumanordnung
Zeitachse	Berücksichtigung der Dauer der Baumaßnahmen bis zur Fertigstellung; Priorität hat Fertigstellung ohne Interimslösungen
Auswirkungen auf andere Schulen vor Ort	Nachteile, die für andere Schulen vor Ort entstehen, wenn durch die Option eine andere Verteilung der SuS erfolgt
Verkehrsströme	Berücksichtigung von Verkehrsmitteln, mit denen die Schulstandorte erreicht werden; keine CO2-Bilanz, sondern Abwägung, welche Option welche verkehrliche Auswirkung hat.
Regionaler Blick	In den letzten Jahren kam es zu zahlreichen Schulstrukturänderungen in der Region, insb. Auflösung von HS / RS und Neugründungen von GE, z.B. in Hennef.

Ganztag	Durch den Ganztagsanspruch in der Primarstufe ab 2026 kommt es ggf. zu Bedarfen auch im Bereich der weiterführenden Schulen.
---------	--

Beim Kriterium Ganztag wurde kontrovers diskutiert, ob sich die Optionen überhaupt unterscheiden. Das Kriterium soll dennoch aufgenommen werden, um der Bedeutung des Themas gerecht zu werden.

4.) Teilnehmerkreis und Inhalt für die 3. Sitzung:

Der Teilnehmerkreis der 3. und 4. Sitzung soll identisch sein mit dem Teilnehmerkreis der 2. Sitzung.

Zur Vorbereitung der 3. Sitzung überlegen sich alle Mitglieder, welche Kriterien wichtig sind und welche weniger wichtig. Die Tabelle enthält insgesamt 11 Kriterien; die Kriterien „Erreichbarkeit“ und „Verkehrsströme“ sind jedoch nicht ganz überschneidungsfrei. Wenn die beiden Kriterien zusammengefasst werden, ergeben sich 10 Kriterien. Insgesamt muss die Gewichtung die Summe von 100 Prozent erreichen. Bei einer Gleichgewichtung aller Kriterien ergäben sich für jedes Kriterium 10%. Werden die Kriterien unterschiedlich stark gewichtet, so sind die Prozentwerte entsprechend anzupassen.

5.) Weitere Termine und Ort:

Die weiteren Termine werden am 10.02.2021 und am 17.02.2021 stattfinden (Achtung, Termine ggü. der ursprünglichen Planung verschoben, damit die Fraktionen nach der letzten Sitzung mehr Zeit zur Beratung haben).

Da davon auszugehen ist, dass weiterhin keine Präsenzveranstaltung stattfindet, werden die Termine unter dem Link der 2. Sitzung stattfinden.

77

Stadt Sankt Augustin

3. Sitzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe „Weiterführende Schulen“

10.02.2021

Dr. Anja Reiner mann-Matatko
- SEP-Beratung -

Anwesenheit

Ablauf

Ablauf 3. Sitzung

- Zusammenfassung 2. Sitzung
- Gewichtung der Entscheidungskriterien

Entscheidungsschritte

1. zu bewertende Handlungsoptionen und relevante Kriterien definieren (Termin 1 und 2)
2. Handlungsoptionen entsprechend der Kriterien bewerten
- 3. Kriterien gewichten (Termin 3)**
4. Entscheidungsmatrix (Termin 4)

Entscheidungskriterien

Ergebnis 2. AG



Kriteriensammlung	
Baukosten	Mehrbedarf an Räumen variiert nach Option; daraus resultieren unterschiedliche Baukosten
Elternwille	Anmeldesituation als Indikator für den Elternwillen
Erreichbarkeit	Eine Auswertung der detaillierten Beförderungskosten ist nicht möglich; aufgrund der Bevölkerungsprognose auf Ebene der Stadtteile kann jedoch ein Abgleich erfolgen, ob die Kapazitätserhöhungen mit den Bevölkerungsschwerpunkten übereinstimmen
Folgekosten in Zusammenhang mit den Optionen	Folgekosten allgemeiner Art, die auch ohne Erweiterungsmaßnahme anfallen würden, z.B. Sanierungskosten, sind nicht zu bewerten; relevant sind nur Kosten, die dadurch entstehen, dass die Zügigkeit erhöht wird
Inklusion	Verfügbarkeit von Inklusionsplätzen
Räumliches Nutzungskonzept	Qualität des Schulgebäudes durch die Erweiterungsmaßnahme, funktionale Raumanordnung
Zeitachse	Berücksichtigung der Dauer der Baumaßnahmen bis zur Fertigstellung; Priorität hat Fertigstellung ohne Interimslösungen
Auswirkungen auf andere Schulen vor Ort	Nachteile, die für andere Schulen vor Ort entstehen, wenn durch die Option eine andere Verteilung der SuS erfolgt
Verkehrsströme	Berücksichtigung von Verkehrsmitteln, mit denen die Schulstandorte erreicht werden; keine CO2-Bilanz, sondern Abwägung, welche Option welche verkehrliche Auswirkung hat.
Regionaler Blick	In den letzten Jahren kam es zu zahlreichen Schulstrukturänderungen in der Region, insb. Auflösung von HS / RS und Neugründungen von GE, z.B. in Hennef.
Ganztag	Durch den Ganztagsanspruch in der Primarstufe ab 2026 kommt es ggf. zu Bedarfen auch im Bereich der weiterführenden Schulen.

Entscheidungskriterien		
1	Baukosten	Mehrbedarf an Räumen variiert nach Option; daraus resultieren unterschiedliche Baukosten
2	Elternwille	Anmeldesituation als Indikator für den Elternwillen
3	Mobilität	Bevölkerungsschwerpunkten im Stadtgebiet, verkehrliche Auswirkungen
4	Folgekosten in Zusammenhang mit den Optionen	Folgekosten allgemeiner Art, die auch ohne Erweiterungsmaßnahme anfallen würden, z.B. Sanierungskosten, sind nicht zu bewerten; relevant sind nur Kosten, die dadurch entstehen, dass die Zügigkeit erhöht wird
5	Inklusion	Verfügbarkeit von Inklusionsplätzen
6	Räumliches Nutzungskonzept	Qualität des Schulgebäudes durch die Erweiterungsmaßnahme, funktionale Raumanordnung
7	Zeitachse	Berücksichtigung der Dauer der Baumaßnahmen bis zur Fertigstellung; Priorität hat Fertigstellung ohne Interimslösungen
8	Auswirkungen auf andere Schulen vor Ort	Nachteile, die für andere Schulen vor Ort entstehen, wenn durch die Option eine andere Verteilung der SuS erfolgt
9	Regionaler Blick	In den letzten Jahren kam es zu zahlreichen Schulstrukturänderungen in der Region, insb. Auflösung von HS / RS und Neugründungen von GE, z.B. in Hennef.
10	Ganztag	Durch den Ganztagsanspruch in der Primarstufe ab 2026 kommt es ggf. zu Bedarfen auch im Bereich der weiterführenden Schulen.

Gewichtung der Kriterien

Zeitachse

Weitere Termine

interfraktionelle Arbeitsgruppe:
17.02.2021

Sitzung des Ausschusses für
Schule, Bildung und Weiterbildung
11.03.2021

Rat 24.03.2021 Entscheidung über
die Zügigkeit an weiterführenden
Schulen

Schulentwicklungsplanung Beratung

Dr. Anja Reiner mann-Matatko
Dipl. Geographin

Georgstraße 17
D 53111 Bonn

Mobil: + 49 (0)176 - 98 80 43 41

E-Mail: info@schulentwicklungsplanung-beratung.de

Ergebnisprotokoll der 2. interfraktionellen Arbeitsgruppe „weiterführende Schulen in der Stadt Sankt Augustin“ am 26.01.2021 (Videokonferenz)

Abkürzungsverzeichnis	
AEG	Albert-Einstein-Gymnasium
FBG	Fritz-Bauer-Gesamtschule
GE	Gesamtschule
GHS	Gemeinschaftshauptschule
HS	Hauptschule
RS	Realschule Niederpleis
RSG	Rhein-Sieg-Gymnasium
SEP	Schulentwicklungsplan
SuS	Schülerinnen und Schüler

Teilnehmende:

- Für die Politik: CDU: Herr Uhland, Herr Bungarten, Herr Tenschert, Herr Sträßer; SPD: Herr Schmitz-Porten, Frau Dr. Echterhoff, Herr Einmal; Bündnis90/Die Grünen: Herr Metz, Frau Roth; FDP: Herr Willnecker (per Telefon); Aufbruch: Frau Schmidt
- Für die Schulen: RSG: Frau Fels; AEG: Herr Arndt; RS: Frau Mattke; GHS: Frau Schleebaum; FBG: Frau Overhage; Gutenbergschule: Herr Heinick; Sprecher Grundschulen: Herr Diercks,
- Für die Eltern: Stadtschulpflegschaft: Herr Dr. Pich; Schulpflegschaft RSG: Herr Busch; Schulpflegschaft FBG: Frau Salgar
- Für die Schüler: Kinder- und Jugendparlament: Jonathan Weiser & Fiete Potulski
- Für die Stadtverwaltung: 1. Beigeordneter Herr Doğan; FB 8 Schule und Bildungsplanung Frau Dedenbach
- Für SEP-Beratung: Frau Dr. Reiner mann-Matatko

84

1.) Zusammenfassung des Arbeitsstandes der letzten Sitzung:

Frau Reinermann-Matatko erläutert anhand des dem Protokoll beigefügten Foliensatzes die bisherigen Diskussions-Ergebnisse im Hinblick auf die zu prüfenden Handlungsoptionen und die Vorgehensweise zur Entscheidungsfindung.

Herr Pich bringt den Wunsch ein, neben den beiden Optionen auch eine andere Option zu prüfen: eine Erweiterung der RS. Diese Option leitet sich aus dem SEP jedoch nicht ab, und wurde daher auch in der 1. Sitzung verworfen. Herr Doğan erläutert, dass es darum gehe, realistische Optionen zu prüfen. Die RS sei zwar im SEP stabil 3-zügig, jedoch mit relativ geringen Frequenzen. Es ist dort somit auch ohne eine Erweiterung um einen Zug noch Kapazität vorhanden für weitere SuS.

2.) Datenauswertung Anmeldeverhalten:

In der 1. Sitzung wurde intensiv über das Anmeldeverhalten diskutiert. Im Nachgang wurden bei den Schulen Daten zur Anmeldesituation angefragt, deren Auswertung sich ebenfalls in der Präsentation in der Anlage befindet.

Am RSG gab es in den letzten drei Schuljahren einen Anmeldeüberhang von rund 35 SuS. An der FBG gab es ebenfalls jeweils einen Anmeldeüberhang, zuletzt in Höhe von rund 30 SuS, wobei sich dieser im laufenden Schuljahr anders verteilte als in den Vorjahren: Waren es vorher v.a. SuS aus dem Leistungsspektrum II, die nicht aufgenommen werden konnten, so waren es 2020/21 erstmals eine hohe Anzahl im Leistungsspektrum I. Frau Overhage erläutert, dass die Leistungsspektren sich aus dem Mittelwert der Notensumme bemessen, die in der Regel aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Sachkunde und Naturwissenschaften gebildet wird. Die Grenze zwischen den beiden Leistungsspektren liegt bei einem Durchschnitt von rund 2,5 (besserer Durchschnitt = Leistungsspektrum I). Die Mischung der Leistungsspektren ist ein wichtiger Punkt für das Funktionieren einer GE.

Frau Fels berichtet von der hohen Anzahl Beratungsgespräche am RSG. Etliche Eltern entscheiden sich schon zum Zeitpunkt der Gespräche im Herbst für eine andere, oft auswärtige Schule, da keine Platzzusage vorab erfolgt. Bei den abgelehnten SuS handelt es sich zu ca. einem Drittel um auswärtige SuS.

Herr Arndt berichtet, dass aus den Ablehnungen am RSG auch Anmeldungen am AEG resultieren.

Die GHS hat zuletzt von 42 Aufnahmen 28 GE-Ablehnungen aufgenommen. Frau Schleebaum weist darauf hin, dass bei der Option „2 Züge FBG“ die HS „sterben“ würde. Die GHS arbeitet gut, wird jedoch aufgrund des bei den Eltern niedrigeren Images in JG 5 ohne die Ablehnungen der FBG nicht ausreichend angewählt.

Die Schulen sind sich einig darin, dass es auch in Zukunft einen engen Austausch geben soll; Sankt Augustin bietet viele Schulformen an, die lt. SEP auch weiterhin erhalten bleiben. Es gilt daher, bei der Entscheidung für eine Option auch zu berücksichtigen, dass der Fortbestand aller Schulen vor Ort gesichert ist. Generell ist bei der Bewertung der Optionen zu beachten, welche Auswirkungen eine Option auch auf die niedrigeren Leistungsstufen hat.

Es gibt auch enge Verflechtungen in die gymnasiale Oberstufe hinein; die Übergänge der RS und auch der GHS in die gymnasiale Oberstufe zeigen den Erfolg des Sankt Augustiner Schulsystems insgesamt.

Zur aufkommenden Diskussion, ob die FBG – und eine ggf. stattfindende Erweiterung – die Existenz von RS und/oder GHS gefährden, verweist der Erste Beigeordnete auf den Foliensatz der 1. Sitzung. Dort sind die Überganganteile in JG 5 in Sankt Augustin im Vergleich zu NRW insgesamt dargestellt. Dabei wird deutlich, dass der Anteil der GY-Überhänge höher ist, der der RS-Übergänge jedoch niedriger. Der GE-Anteil liegt im Landesschnitt. Daher scheint es eher eine „Konkurrenz“ zwischen den GY und der RS zu geben als zwischen der FBG und der RS.

Es findet eine intensive Diskussion darüber statt, ob eine Elternbefragung sinnvoll wäre, um den Elternwillen zu erfassen. Problematisch dabei ist v.a. der Aspekt, dass die Eltern von noch sehr jungen Kindern befragt werden müssten, da alle anderen von den beiden Optionen nicht mehr betroffen sein werden. Die Eltern sehr junger Kinder sind jedoch meist noch nicht vertieft in Fragen der weiterführenden Schullandschaft. Zudem muss die Entscheidung für eine Option zeitnah getroffen werden, da ansonsten auch der G9-Ausbau am RSG zu spät erfolgen würde. Zudem verwies der Erste Beigeordnete Doğan darauf, dass mit einer Elternbefragung ein öffentlicher Meinungs- und Richtungsstreit entstehen würde, welche Schulform besser sei, obwohl man genau das verhindern sollte. Es gehe nicht um die „bessere Schulform“, sondern um Sachargumente für die Ansiedlung eines einzigen Zuges an einem sinnvollen Standort. Generell ist zu beachten, dass auch das Ergebnis einer Elternbefragung keine politische Entscheidung ersetzen kann. Zudem erreichen Rücklaufquoten nie 100 Prozent, und somit sind die Ergebnisse nicht 1:1 auf die Grundgesamtheit der Befragung zu übertragen.

Auch das Thema Inklusion konnte anhand von Anmeldedaten weiter aufbereitet werden: in den letzten Jahren gab es an der FBG jeweils einen leichten Überhang an Anmeldungen von Inklusions-SuS. Frau Schleebaum und Frau Overhage weisen darauf hin, dass die GHS und die RS sog. „Schulen des gemeinsamen Lernens“ sind und neben der Gutenbergschule prioritär für die Versorgung von Schulplätzen für SuS mit Förderbedarf herangezogen werden. Alle Beteiligten waren sich darüber einig, dass dem Thema Inklusion ein großes Gewicht bei der Entscheidung für eine Handlungsoption zukommen muss.

3.) Sammlung von Entscheidungskriterien:

Nach einer Vorstellung der bereits in der 1. Sitzung erfolgten Kriteriensammlung wurde die Diskussion darüber geführt, ob den Kriterien noch weitere Aspekte hinzuzufügen sind. Die in der nachfolgenden Tabelle in den letzten vier Zeilen dargestellten Kriterien wurden im Rahmen der Diskussion hinzugefügt und sollen in die weitere Betrachtung mit einfließen. Der Schülerwille soll nicht als eigenes Kriterium aufgenommen werden, da es nicht zu bewerten ist; und zudem die derzeitigen SuS nicht für die Standortwahl eines zukünftigen weiteren Zuges als repräsentative Größe hinzugezogen werden können. Es erfolgt jedoch die Bitte an die Vertreterinnen des Schüler- und Jugendparlaments, sich gerne in der kommenden Sitzung verstärkt mit einzubringen.

Kriteriensammlung	
Baukosten	Mehrbedarf an Räumen variiert nach Option; daraus resultieren unterschiedliche Baukosten
Elternwille	Anmeldesituation als Indikator für den Elternwillen
Erreichbarkeit	Eine Auswertung der detaillierten Beförderungskosten ist nicht möglich; aufgrund der Bevölkerungsprognose auf Ebene der Stadtteile kann jedoch ein Abgleich erfolgen, ob die Kapazitätserhöhungen mit den Bevölkerungsschwerpunkten übereinstimmen
Folgekosten in Zusammenhang mit den Optionen	Folgekosten allgemeiner Art, die auch ohne Erweiterungsmaßnahme anfallen würden, z.B. Sanierungskosten, sind nicht zu bewerten; relevant sind nur Kosten, die dadurch entstehen, dass die Zügigkeit erhöht wird
Inklusion	Verfügbarkeit von Inklusionsplätzen
Räumliches Nutzungskonzept	Qualität des Schulgebäudes durch die Erweiterungsmaßnahme, funktionale Raumanordnung
Zeitachse	Berücksichtigung der Dauer der Baumaßnahmen bis zur Fertigstellung; Priorität hat Fertigstellung ohne Interimslösungen
Auswirkungen auf andere Schulen vor Ort	Nachteile, die für andere Schulen vor Ort entstehen, wenn durch die Option eine andere Verteilung der SuS erfolgt
Verkehrsströme	Berücksichtigung von Verkehrsmitteln, mit denen die Schulstandorte erreicht werden; keine CO2-Bilanz, sondern Abwägung, welche Option welche verkehrliche Auswirkung hat.
Regionaler Blick	In den letzten Jahren kam es zu zahlreichen Schulstrukturänderungen in der Region, insb. Auflösung von HS / RS und Neugründungen von GE, z.B. in Hennef.

Ganztag	Durch den Ganztagsanspruch in der Primarstufe ab 2026 kommt es ggf. zu Bedarfen auch im Bereich der weiterführenden Schulen.
---------	--

Beim Kriterium Ganztag wurde kontrovers diskutiert, ob sich die Optionen überhaupt unterscheiden. Das Kriterium soll dennoch aufgenommen werden, um der Bedeutung des Themas gerecht zu werden.

4.) Teilnehmerkreis und Inhalt für die 3. Sitzung:

Der Teilnehmerkreis der 3. und 4. Sitzung soll identisch sein mit dem Teilnehmerkreis der 2. Sitzung.

Zur Vorbereitung der 3. Sitzung überlegen sich alle Mitglieder, welche Kriterien wichtig sind und welche weniger wichtig. Die Tabelle enthält insgesamt 11 Kriterien; die Kriterien „Erreichbarkeit“ und „Verkehrsströme“ sind jedoch nicht ganz überschneidungsfrei. Wenn die beiden Kriterien zusammengefasst werden, ergeben sich 10 Kriterien. Insgesamt muss die Gewichtung die Summe von 100 Prozent erreichen. Bei einer Gleichgewichtung aller Kriterien ergäben sich für jedes Kriterium 10%. Werden die Kriterien unterschiedlich stark gewichtet, so sind die Prozentwerte entsprechend anzupassen.

5.) Weitere Termine und Ort:

Die weiteren Termine werden am 10.02.2021 und am 17.02.2021 stattfinden (Achtung, Termine ggü. der ursprünglichen Planung verschoben, damit die Fraktionen nach der letzten Sitzung mehr Zeit zur Beratung haben).

Da davon auszugehen ist, dass weiterhin keine Präsenzveranstaltung stattfindet, werden die Termine unter dem Link der 2. Sitzung stattfinden.

Stadt Sankt Augustin

2. Sitzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe „Weiterführende Schulen“

26.01.2021

Dr. Anja Reinermann-Matatko
- SEP-Beratung -

Anwesenheit / Vorstellungsrunde

Ablauf

Ablauf 2. Sitzung

- Zusammenfassung 1. Sitzung
- Datenauswertung
Anmeldeverfahren
- abschließende Festlegung der
Entscheidungskriterien

Zusammenfassung 1. Sitzung

Entscheidungsschritte

1. zu bewertende Handlungsoptionen und relevante Kriterien definieren (Termin 1 und 2)
2. Handlungsoptionen entsprechend der Kriterien bewerten
3. Kriterien gewichten (Termin 3)
4. Entscheidungsmatrix (Termin 4)

Handlungsoptionen

- A.) GE um 2 Züge erweitern
- B.) GE um 1 Zug erweitern, RSG um 1 Zug erweitern

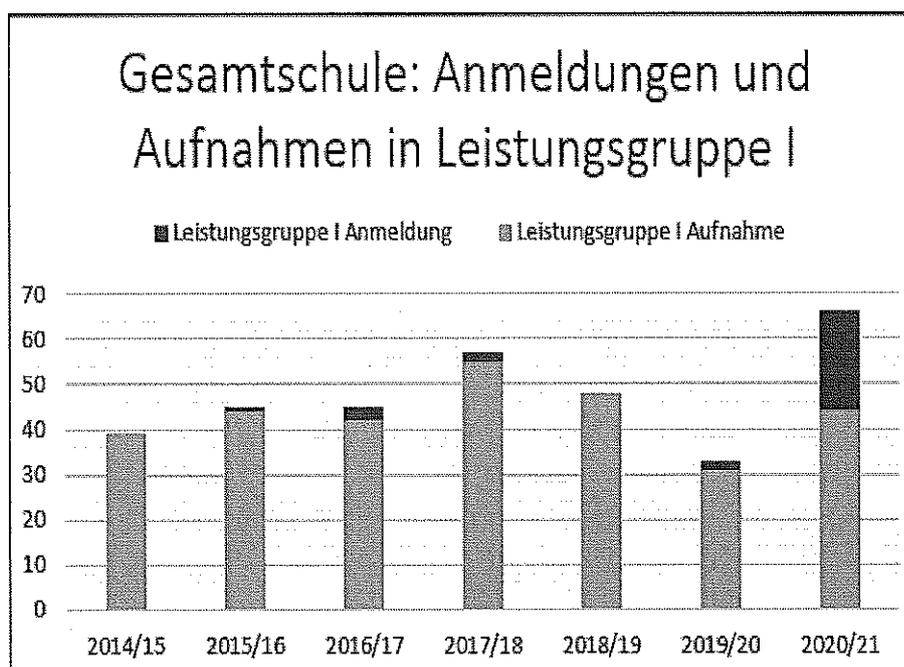
Datenaufbereitung nach 1. Kriteriensammlung

Berücksichtigung des Elternwillens

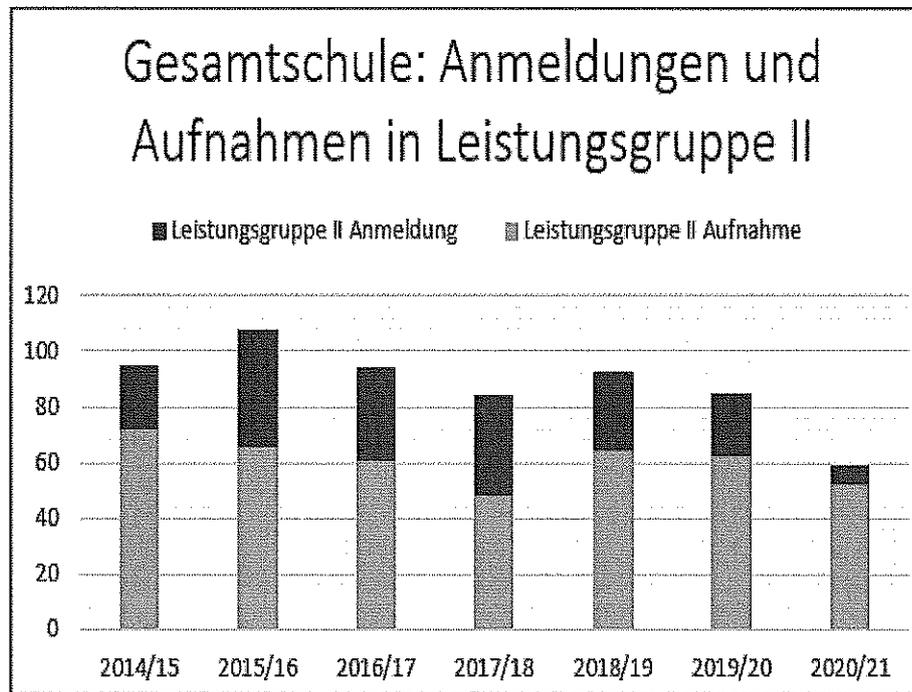
Auswertung der Anmeldezahlen der Gesamtschule und des RSG

AEG in den Vorjahren ohne Anmeldeüberhang

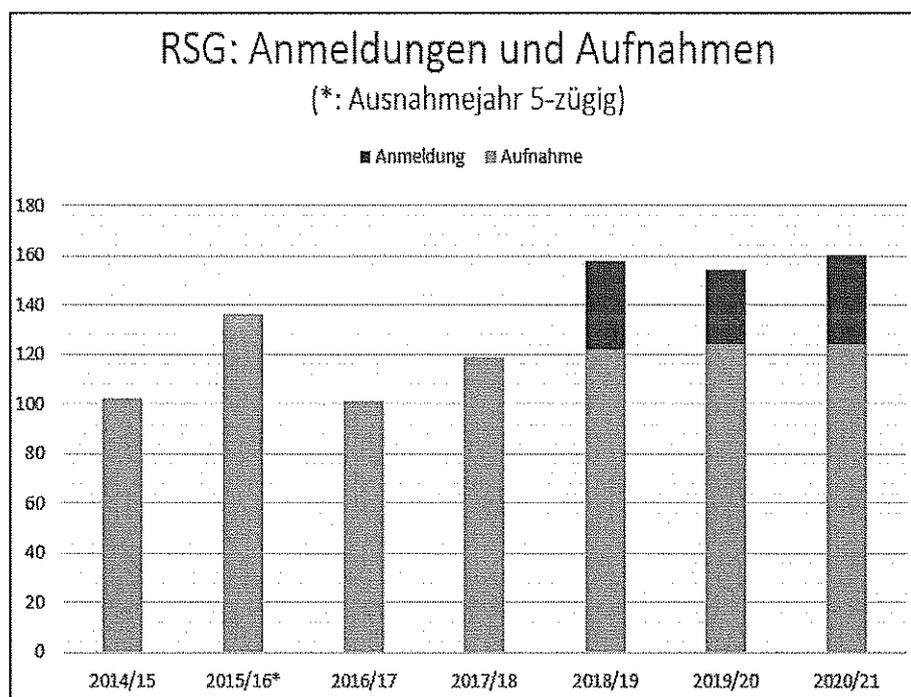
GE: Leistungsgruppe I: Anmeldungen und Aufnahmen



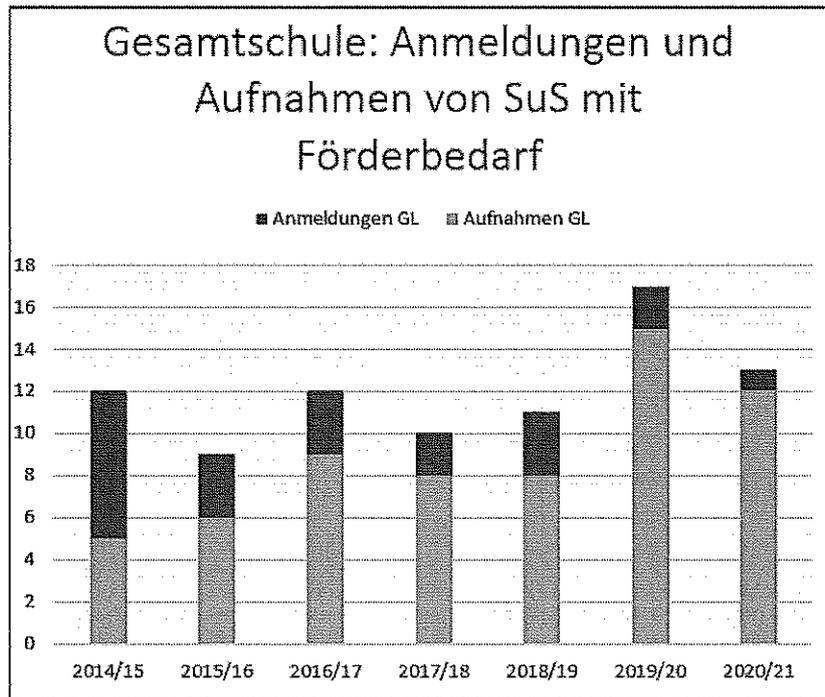
GE: Leistungsgruppe II: Anmeldungen und Aufnahmen



RSG: Anmeldungen und Aufnahmen



GE: SuS mit Förderbedarf: Anmeldungen und Aufnahmen



Entscheidungskriterien

Ergebnis 1. Arbeitsgruppe

Kriteriensammlung	
Baukosten	Mehrbedarf an Räumen variiert nach Option; daraus resultieren unterschiedliche Baukosten
Elternwille	Anmeldesituation als Indikator für den Elternwillen
Erreichbarkeit	Eine Auswertung der detaillierten Beförderungskosten ist nicht möglich; aufgrund der Bevölkerungsprognose auf Ebene der Stadtteile kann jedoch ein Abgleich erfolgen, ob die Kapazitätserhöhungen mit den Bevölkerungsschwerpunkten übereinstimmen
Folgekosten in Zusammenhang mit den Optionen	Folgekosten allgemeiner Art, die auch ohne Erweiterungsmaßnahme anfallen würden, z.B. Sanierungskosten, sind nicht zu bewerten; relevant sind nur Kosten, die dadurch entstehen, dass die Zügigkeit erhöht wird
Inklusion	Verfügbarkeit von Inklusionsplätzen
Räumliches Nutzungskonzept	Qualität des Schulgebäudes durch die Erweiterungsmaßnahme, funktionale Raumanordnung
Zeitachse	Berücksichtigung der Dauer der Baumaßnahmen bis zur Fertigstellung; Priorität hat Fertigstellung ohne Interimslösungen

Weitere Kriterien



Zeitachse

Weitere Termine

interfraktionelle Arbeitsgruppe:
10.02.2021, 17.02.2021

Sitzung des Ausschusses für
Schule, Bildung und Weiterbildung
11.03.2021

Rat 24.03.2021 Entscheidung über
die Zügigkeit an weiterführenden
Schulen

© Schulentwicklungsplanung - Beratung
Dr. Anja Reiner mann-Matatko
Georgstraße 17
53 111 Bonn

<http://www.SEP-Beratung.de>
info@SEP-Beratung.de
0176-98804341

An die Mitglieder der
interfraktionellen Arbeitsgruppe
„Weiterführende Schulen in der
Stadt Sankt Augustin“
per Mail

Sankt Augustin, 09.02.2021

Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll

Sehr geehrte Mitglieder der Arbeitsgruppe,

die Ausführungen im Protokoll der letzten Sitzung möchte ich zum Bereich „Datenauswertung Anmeldeverfahren“ noch korrigieren und ergänzen.

Im Protokoll wird ausgeführt: *„Etliche Eltern entscheiden sich schon zum Zeitpunkt der Gespräche im Herbst für eine andere, oft auswärtige Schule, da keine Platzzusage vorab erfolgt.“*

Hierzu ist anzumerken, dass es in den von mir in diesem Zusammenhang genannten Gesprächen ausschließlich um solche handelt, wo es um die Alternative „Zusage vom RSG“ oder „Zusage an eine Nicht-Sankt-Augustiner Schule“ geht. Das im Protokoll erwähnte „off“ ist somit zu korrigieren.

Da es mir sinnvoll und notwendig erscheint, die von mir bereits mehrfach angesprochene Problematik in ihren Dimensionen voll umfänglich offenzulegen, füge ich hier die Anmeldestatistik des RSG für die letzten drei Jahre an.

Anmeldestatistik RSG.

<i>Schuljahr</i>	18/19	19/20	20/21	21/22
<i>Beratungs-/Anmeldegespräche</i>	201	207	221	190 bis Dez. 20
<i>Gespräche Losverfahren und Abwanderung</i>	28	33	39	N.N.
<i>Anmeldungen</i>	158	154	160	N.N.
<i>Aufnahmen</i>	122	124	124	N.N.
<i>Losverfahren</i>	LOS	LOS	LOS	N.N.
<i>Ablehnungen</i>	36	30	36	N.N.

Die Zahlen der gelb unterlegten Zeile weisen die Gespräche aus, bei denen die Eltern die Alternative „RSG – (primär) Beueler Privatschulen“ aufmachen und konkret darauf verweisen bereits eine Option an einer der externen (Privat-)Schulen zu haben, die man ziehen müsse, wenn es keine definitive Aufnahmezusage seitens des RSG gebe, welche rein juristisch zu diesem Zeitpunkt nicht möglich ist. Diese Eltern erscheinen dann auch nicht bei den Anmeldungen.

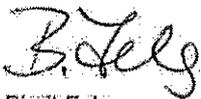
Dabei ist anzumerken, dass es sich bei den genannten Eltern fast ausschließlich um Eltern aus den Stadtteilen Ort, Meindorf, Menden und Hangelar handelt, die also Bonner Schulen von der Lage und der verkehrstechnischen Anbindung her als praktikable Alternative sehen können.

Insgesamt zeigt sich deutlich, dass es eine sehr viel höhere Nachfrage nach Plätzen am RSG gibt, als sich aus den reinen Ablehnungszahlen ablesen lässt. Es handelt sich damit also um einen Realverlust für das RSG von jeweils 60 bis 70 Schüler*innen.

Die Nachfrage ist nebenbei bemerkt auch höher als der Anteil der Bonner Kinder, die in diesen Jahren jeweils einen Platz am RSG erhalten haben (18/19: 18 – 19/20: 25 – 20/21: 22), was bedeutet, dass die Bilanz „Einpendler – Auspendler“ negativ ausfällt. Somit ist das Argument, man wolle in Sankt Augustin keine Schulplätze für Bonner vorhalten, sehr zu hinterfragen, da durch die Verknappung der Schulplätze am RSG das Auspendeln aus Sankt Augustin zumindest billigend in Kauf genommen wird, was bei einer Erhöhung der Schülerzahlen ab 2026 dann ein noch höheres Ausmaß annehmen würde, zumal in den westlichen Ortsteilen diverse Neubaugebiete existieren.

Diese Ausführungen bitte ich ergänzend zu Protokoll zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Fels
Schulleiterin

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 16.02.2021

Drucksache Nr.: 21/0093

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	11.03.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bericht über die Ausbaumaßnahmen an den Grundschulen KGS Buisdorf, KGS Meindorf sowie EGS und KGS Hangelar

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Bericht über die Ausbaumaßnahmen an den Grundschulen KGS Buisdorf, KGS Meindorf sowie EGS und KGS Hangelar zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung in seiner Sitzung am 02.09.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. den Ausbau der KGS Buisdorf in der Weise vorzunehmen, dass 2 Züge dauerhaft eingerichtet werden können sowie die räumlichen Kapazitäten für eine Quote von 80 % an Plätzen der Offenen Ganztagschule zu schaffen. Parallel dazu soll die Möglichkeit eines Interims geprüft werden.
2. die Zügigkeit von 1,5 an der KGS Buisdorf mindestens bis zum Schuljahr 2023/24 beizubehalten.
3. die KGS Meindorf, die EGS und die KGS Hangelar unter Beibehaltung der derzeitigen Zügigkeit in der Weise auszubauen, dass die Grundlagen für das Erreichen einer Quote von 80 % an Plätzen der Offenen Ganztagschule geschaffen werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 19.01.2021 wurde bereits mitgeteilt, dass die Planungen für die Ausbaumaßnahmen an der KGS Buisdorf, KGS Hangelar, EGS Hangelar und KGS Meindorf aufgenommen wurden (DS-Nr. 20/0564).

KGS-Buisdorf

Die Raumbilanz hat ergeben, dass zusätzlich folgende Räume benötigt werden:

2 Klassenräume, 2 Gruppenräume, 2 Mehrzweckräume, 1 Ganztagsraum, 1 OGS-Büro. Zudem ist ein Mensabereich zu schaffen, der bei einer OGS-Quote von 80 % ca. 80 Sitzplätze zur Verfügung stellt, um einen Betrieb in 2 Essensschichten zu ermöglichen. Bei den Planungen wird berücksichtigt, dass die Küche auch für eine 100 %ige Auslastung ausgelegt ist.

Zur näheren Betrachtung des ermittelten Raumdefizits ist noch eine enge Abstimmung mit der Schule und dem OGS-Träger erforderlich. Erst danach kann eine konkrete Planung begonnen werden. Ebenso sind noch Inklusionserfordernisse zu berücksichtigen.

Die Herstellung neuer Raumkapazitäten für eine 2-Zügigkeit mit 80 % OGS-Ausbau ist in und am Schulgebäude nicht möglich. Eine erste Prüfung der bauplanerischen Umsetzbarkeit hat ergeben, dass die Fläche des ehemaligen Feuerwehrhauses für den Ausbau mitgenutzt werden muss. Somit ist angedacht, das Feuerwehrhaus abzureißen und auf diese Fläche plus anteilige Schulhoffläche einen Solitärbau zu errichten. Diese Lage ermöglicht kurze Wege zum bestehenden Schulgebäude. Die Maßnahme könnte während des laufenden Schulbetriebs erfolgen. Die bisherige Nutzung des Feuerwehrhauses als Lager für Mobiliar sowie als Mietobjekt wird zukünftig entfallen. Im Nachtragshaushalt 2021 wurde ein Kostenrahmen für Planungskosten in Höhe von 310.000 € für 2021 eingestellt.

Der Bedarf an räumlichen Kapazitäten für mehr OGS-Plätze wurde von der Schule sowie der OGS bereits jetzt schon gemeldet. Den aktuellen Bedarf zu decken, würden aus Sicht der Verwaltung die beginnenden Planungen sowie künftigen Bauarbeiten zusätzlich finanziell und auch personell erheblich belasten. Die Schaffung eines Interims ist in Bezug auf die Örtlichkeit nicht praktikabel, weil es den künftigen Bauablauf erheblich beeinträchtigen würde.

KGS Meindorf

Die Raumbilanz hat ergeben, dass mindestens zusätzlich folgende Räume benötigt werden:

1 Gruppenraum sowie 2 Mehrzweckräume.

Zudem ist ein Mensabereich zu schaffen, der ca. 80 Sitzplätze zur Verfügung stellt, um einen Betrieb in zwei Essensschichten zu ermöglichen.

Zur näheren Betrachtung des bisher ermittelten Raumdefizits und unter noch zu erfolgender Berücksichtigung der Inklusionserfordernisse sind jedoch noch einige enge Abstimmungen mit der Schule sowie dem OGS-Träger erforderlich, da einige Räume im Bestand lediglich eine Raumgröße von 20 m² aufweisen. Danach können die bereits begonnen ersten Planungen vertieft werden.

EGS und KGS Hangelar

Die Raumbilanz hat ergeben, dass zusätzlich folgende Räume benötigt werden:

3 Gruppenräume und einen Mehrzweckraum.

Zudem ist das Lehrerzimmer der EGS grundsätzlich nicht ausreichend dimensioniert. Zur Sicherstellung einer 80 %igen OGS-Quote wäre ein Mensabereich mit 160 Sitzplätzen zu schaffen um einen Betrieb mit zwei Essensschichten zu ermöglichen. In Anbetracht des eng dimensionierten Schulgrundstücks kann diese Platzzahl ggf. nicht erreicht werden.

Grundsätzlich hat die erste Prüfung der bauplanerischen Umsetzbarkeit ergeben, dass zur

Realisierung der Anforderungen mehrere bauliche Varianten möglich sind. Auch hier sind die relevanten Inklusionserfordernisse noch zu berücksichtigen. Gespräche zur Bezifferung des genauen Bedarfes werden mit der Schule sowie dem OGS-Träger geführt.

Da sich die Planungen zu den o. g. Baumaßnahmen in einem sehr frühen Stadium befinden, haben Begehungen der einzelnen Schulen mit einer Innenarchitektin aus dem städtischen Gebäudemanagement stattgefunden. Um bis zur Baufertigstellung eine Optimierung der Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten aufzuzeigen, wurden diverse Raumkonzepte durch die Innenarchitektin erstellt. Es besteht ein enger Kontakt zu Schule und OGS-Träger. Diese Konzepte werden in Kürze den Schulen vorgestellt.

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung wird über den weiteren Verlauf informiert.

In Vertretung


Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Diese stehen in Abhängigkeit zu den Ausbauvarianten.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.